

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt



Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 9309, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).
Schriftleiter San-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoferstrasse 8. — Verlag Otto Gmelin, München, Wurzerstrasse 1b, Telephon 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das „Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: **ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft** in Interessengemeinschaft mit **Haassenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H.** München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Friedrichshafen, Hagen i. W., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Straubing, Stuttgart, Würzburg.

Nr. 1.

München, 2. Januar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Krankenkassenkommission S. 1. — Aerzte bleibt Künstler S. 1. — Uebergangsbestimmungen betr. Zulassung zur Kassenpraxis S. 2. — Vollzug des KLB. S. 4. — Der Kampf um §§ 18/19 betr. Abreibung S. 4. — Amtl. Erhebung über die bayer. Aerzteschaft S. 4. — Bayer. Aerzteversorgung S. 4. — Verein z. Unterstützung inv. Aerzte, Rückblick u. Gabenverzeichnis S. 4 u. 8. — Titelverleihungen S. 6. — Vereinsnachrichten: Nürnberg, Fürth, München, Bayreuth S 7/8.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung Dienstag, den 5. Januar 1926, nachmittags 5 Uhr im Hotel Zirkel. Tagesordnung: 1. Aufnahmegesuche. 2. Wahlen. 3. Stellungnahme des Vereins zur Abortusfrage. 4. Sonstiges.

Anschliessend Versammlung der kassenärztlichen Organisation. Tagesordnung: 1. Aufnahmegesuche. 2. Wahlen. 3. Sonstiges.

Damen 4 Uhr Café Stern.

Dr. L. Meyer.

Mitteilung der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

In der nächsten Zeit erscheint eine Zusammenstellung aller Gesetze und Verordnungen (KLB. usw.), die für die Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen in Bayern Gültigkeit haben.

Aerzte, bleibt Künstler!

Wenn man unsere Standespresse durchblättert, findet man Klagen der Kollegen, die fast alle darauf hinausgehen, daß der Arzt nicht in seiner Tätigkeit anerkannt wird. Da schreibt einer über die Nichtachtung unseres kulturell wichtigen Standes von seiten der Regierung, ein anderer wettert über die in unseren wirtschaftlichen Kämpfen ergangenen Schiedssprüche, ein dritter beklagt den Unverstand der Patienten und ihre Nichtachtung seiner Tätigkeit, ein vierter regt sich sogar über Ueberheblichkeit seiner eigenen Standesgenossen, bestimmter Spezialisten usw. auf. Mir scheint das alles nicht sonderbar, es entspringt alles aus einem Punkte: aus der Künstlerschaft des wirklich guten Arztes. Denn ein Arzt ist ein Künstler, der einzige der vier alten Fakultäten; nennt man ihn doch nicht umsonst einen Jünger der Heilkunst, und spricht doch nicht umsonst die Rechtssprache von Kunstfehlern, wenn er versagt. Und nun frage ich euch, liebe Kollegen, wann ist ein Künstler je in einem Volk verstanden worden? Denkt doch daran, daß der Arzt des Mittelalters gleichstand den fahrenden Gauklern, den Künstlern. Das sind tiefe, aufschlußgebende Wahrheiten über den Kern

eures Berufes. Und nun ein Künstler sein gerade heute im Zeitalter der Technik! Könnt ihr von euren Volksgenossen, euren Patienten verlangen, daß sie das Intuitive eurer Kunst verstehen oder anerkennen? Kümern sie sich um das Schaffen eines Dichters oder Musikers, d. h. nicht um die Produkte ihrer Kunst, sondern um den Prozeß ihres Kunstgestaltens, den ihr täglich in eurer Kunst an ihrem kranken Körper und ihrer müden Seele übt? Gewiß nicht! Es wäre auch zu viel verlangt. Und dann imponiert, wie schon oben gesagt, unserer Zeit nur die Technik mit ihren riesigen Dimensionen, die Masse und das Geld. Ja, ich behaupte, es gibt nur noch wenige echte Künstler außer euch, denn „unsere“ Musiker sind Instrumentaltechniker, unsere Bildhauer Steinarchitekten und unsere Maler Spektralkomponisten. Was imponiert dem Volke? Zu Zehntausenden schwitzt es, wenn sich Muskelmenschen blutig boxen, tobt ergriffen, wenn Faust in seinem Studierzimmer auf einer Treppenpyramide wie ein Laubfrosch auf der Leiter auf und ab klettert, beleuchtet von unwahrscheinlichen Strahlenkegeln, amüsiert sich, wenn die Tanzmusik quietscht wie ein Schwein und klappert wie tausend verrückt gewordene Störche! Da wollt ihr verlangen, daß es eure so stille, untechnische Kunst versteht? „Untechnisch?“ sehe ich manchen Kollegen die Stirne runzeln. Leuchtet nicht durch mein Gemach das Firmament der Höhensonne, des Röntgenmondes, das Morgenrot des Rotlichtes und die kalt-nächtliche Pracht der Blaulichtlampe? Benutzen wir denn nicht die Technik, wenn wir fast alle Körperöffnungen mit dicken und dünnen Röhren — „oskopieren“? Können wir ein Herz nicht schon von Berlin bis Leipzig schlagen hören durch den Telefunken? Gewiß, das können wir. Aber — das den gewissen Spezialisten ins Ohr, die den Künstlerarzt nicht verstehen und ihn verachten — benutzt sie, aber werdet nicht ihre Sklaven, denn dann hört ihr auf, Aerzte zu sein. Der ist nicht mehr Arzt, der, wie ich in einem Artikel einer Berliner Zeitschrift, betitelt „Der Zukunftsarzt“, las, vor dem Röntgenschild sitzt, das Fernkardiogramm liest und fernschriftlich Rezepte gibt — es fehlt nur noch, daß er fernelektrolytisch Hämorrhoidalknoten wegsengt —, denn der Mensch, den er behandelt, ist ein lebendes Wesen, und das will nicht nur behandelt, sondern individuell behandelt sein. Individualität und Künstlerschaft sind aber identisch. Und hier gleich zu dem, was das Verständnis mit unserem wirtschaftlichen Gegner, der Kassenbureaukratie, so schwer macht. Wir sind individualistische Künstler, sie huldigt wie jede Bureaukratie dem Schematismus. Ihre Führerschaft setzt sich aus Menschen zusammen, die aus der politischen Atmosphäre des wirtschaftlichen Materialismus stammen: „Leistung“, „die

ärztliche Kunstware“, „Zwergbetrieb“ u. a. sind die Schlagworte, die uns entgegentönen. Diese Kreise können uns dank ihres Werdeganges nur als Arbeitnehmer betrachten, die so und so entlohnt werden. Dazu ihre kindliche Hochachtung — rein materialistisch — vor der ärztlichen Technik, d. h. vor dem Instrumentarium! Am liebsten hätten sie Ambulatorien, die von einem Kassengestellten mit dem elektrischen Schalter bedient würden. Dieses Unverständnis ist der Urgrund des ewigen Haders zwischen Aerzten und Krankenkassen, zwischen Künstler und Handarbeiter.

Da sollte die Regierung ein Einsehen haben und den Arzt als Künstler bewerten. Die Regierung, hat vor kurzem ein Kollege sehr richtig gesagt, zählt die Stimmen, aber wägt sie nicht. So ist also mit unserer kleinen Schar, auch wenn wir Künstler sind, nichts zu machen. Dann wenigstens die herrlichen Schiedsinstanzen! Da sitzen doch Leute, die den Künstler im Arzt verstehen sollten! Erstens aber sind auch diese trotz des besten anerkannten Willens nur Objektivitätskinder ihrer Zeit der Technik, und dann überrinnt den Paragraphenmenschen ein Schauer, wenn er von künstlerischer Intuition, Sichversenken in die Individualität eines Kranken hört. So etwas kann man ja nicht in Formeln bringen, das sind unklare Begriffe, das läßt sich nicht in Paragraphen fassen, das gibt es nicht — ergo werden wir auch hier nicht verstanden und entsprechend eingeschätzt und behandelt.

Und trotz alledem: **Aerzte, bleibt Künstler!** Heilt trotz allem Unverständnis die leidende Menschheit mit eurer Kunst, nicht mit der Technik. Der Dank, den euch die Umwelt versagt, sei der Erfolg eures Schaffens und das Gewissen in eurer Brust! Und zum Trost zuletzt: Denkt daran, daß Hippokrates, Galen u. a. auch Menschen heilten, sogar berühmt wurden ohne Höhensonne, Sozialversicherung und paritätische Schiedsinstanzen.

Dr. Karl Matzdorff.

Uebergangsbestimmungen

betr. Zulassung von Aerzten zur Kassenpraxis.

Beschlossen vom Landesausschuß für Aerzte und Krankenkassen in seiner Sitzung vom 3./4. Dezember 1925.

I. Auf Grund der neuen Zulassungsbestimmungen sind die Zulassungsausschüsse bis zum 1. März 1926 neu zu errichten. Bis zu ihrer Errichtung bleiben die bestehenden Zulassungsausschüsse in Tätigkeit. Die neuen Zulassungsbestimmungen und Zulassungsgrundsätze treten sofort in Kraft, wobei die auf das Arztregister verweisenden Bestimmungen bis zu dessen Errichtung unberücksichtigt bleiben.

II. Im Anschluß an die Neuregelung des Zulassungsverfahrens hat der Landesausschuß mit sofortiger Wirksamkeit folgende Aenderungen des K.L.B. beschlossen:

1. § 1 Ziff. 1 Abs. I K.L.B. erhält folgende Fassung: „Die Zulassung der Aerzte zur Behandlung der Kassenmitglieder und ihrer anspruchsberechtigten Familienangehörigen erfolgt durch den Zulassungsausschuß des Bezirkes des zuständigen Versicherungsamtes nach Maßgabe der hierfür erlassenen besonderen Bestimmungen und Grundsätze.“

§ 1 Ziff. 1 Abs. I Satz 2 und 3 K.L.B. und die Fußnote 1 werden gestrichen.

2. § 1 Ziff. 1 VII erhält folgende Fassung: „VII. Die Zulassung zur Kassenpraxis, und zwar zu allen Kassen des Versicherungsamtsbezirkes, erfolgt in der Regel nur zu Beginn eines Kalendervierteljahres. In Ausnahme-

fällen kann die Zulassung auf einen örtlichen Bezirk innerhalb des Versicherungsamtes beschränkt werden, wenn die örtlichen Verhältnisse es bedingen und beide Teile einverstanden sind.“

3. § 1 Ziff. 1 Abs. X K.L.B. wird gestrichen.

4. § 1 Ziff. 1 Abs. XII erhält folgende Fassung: „Aerzten, die aus amtlicher oder vertraglicher Anstellung ein ihre Existenz sicherndes Einkommen haben, soll die Zulassung versagt werden (6), soweit nicht berechnete Interessen der Versicherten eine Ausnahme rechtfertigen.“

5. § 1 Ziff. 5 K.L.B. erhält folgende Fassung: „Wegen des bei Versagung der Zulassung zulässigen Rechtsmittels wird auf § 9 der Bestimmungen über das Verfahren bei Zulassung verwiesen.“

6. § 1 Ziff. 10 Abs. I erhält folgende Fassung: „Kassenärzte dürfen nur in Ausnahmefällen Assistenten halten. Ob ein Ausnahmefall vorliegt, entscheidet der zuständige Zulassungsausschuß endgültig, bei Stimmengleichheit in der Zusammensetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen.“

7. In § 2 Ziff. 5 K.L.B. treten an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

8. In § 2 Ziff. 6 K.L.B. tritt an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschusses“ das Wort „Zulassungsausschusses“ und an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ das Wort „Zulassungsausschuß“.

9. In § 3e K.L.B. erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Bei Verweigerung der Zustimmung kann die Entscheidung des Zulassungsausschusses in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen angeufen werden.“

10. In Fußnote 21 zu § 11 Ziff. 4 treten an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

11. In Abschn. I Ziff. 9 der Richtlinien für die Anwendung der Preuß. Gebührenordnung treten an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

12. In den Richtlinien für Prüfungseinrichtungen Abschn. I Ziff. 4 Abs. 4 und 5 treten jeweils an die Stelle des Wortes „Ueberwachungsausschuß“ die Worte „Zulassungsausschuß in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen“.

III. Der Landesausschuß hat ferner zu den Bestimmungen über die Vertragsausschüsse (vergl. ME. vom 30. Juli 1925, St.-Anz. Nr. 149) folgenden Beschluß gefaßt: „Der Vertragsausschuß hat dafür zu sorgen, daß in den Verträgen ein Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten aus abgeschlossenen Verträgen vorgesehen wird.“

IV. Nach den vorstehenden Beschlüssen des Landesausschusses haben die Ueberwachungsausschüsse nach der Bekanntmachung vom 11. Dez. 1923 (St.-Anz. Nr. 288) künftighin keinerlei Zuständigkeit bezüglich der Regelung der Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen. Anhängige Streitfälle sind an die Zulassungsausschüsse in der Besetzung nach § 4 der Zulassungsbestimmungen abzugeben. Die Aufhebung der vorbezeichneten Ministerial-Bekanntmachung bleibt vorbehalten.

V. Die Versicherungsämter haben sofort an die Anlegung des Arztregisters heranzutreten. Seine Form ergibt sich aus § 2 Abs. II und III der Zulassungsbestimmungen.

Geheimrat M. Rubner

Berlin

»... Soweit sich aus der Literatur über das Präparat Promonta ersuchen lässt (über eingehende Untersuchungen des Präparats haben kürzlich Schittenhelm und Massatsch berichtet), wäre hier, entgegen der bisher üblichen Praxis, zum erstenmal der Gedanke verwirklicht, einen Lipoidkomplex unverändert zur Wirkung zu bringen, ohne Abtrennung einzelner Bestandteile desselben. Die bereits erwähnten Versuche von Stepp lassen den Schluss berechtigt erscheinen, dass einem solchen Komplex Wirkungen zuerkannt werden müssen, die über diejenigen einzelner aus dem Gefüge abgetrennter Stoffindividuen hinausgehen, vor allem wenn dieselben dabei Gefahr laufen, schon bei dem Abtrennungsprozess in biologisch wichtiger Beziehung verändert zu werden. Wie empfindlich gerade die Phosphatide in dieser Beziehung sind, erkennt man aus den oben zitierten Versuchen von Stuber und Tierfelder.

Die günstige Kritik, die das Präparat Promonta durch Kliniker wie Nonne, Schittenhelm, Brauer, Nocht, Mühlens, Deneke, Reiche, Rumpel u. a. gefunden hat, scheint diese Erwägungen zu bestätigen.«

„Klinische Wochenschrift“ Nr. 39, 1925.

Geheimrat A. Schittenhelm

Kiel

»... Auch wir selbst haben das Präparat Promonta in zahlreichen Fällen in Klinik und Privatpraxis mit bestem Erfolg angewandt. Wir glauben daher, dass die Zusammensetzung dieses Nährpräparates besonders glücklich ist und dass es den Anforderungen völlig genügt, die, wie wir schon ausführten, bei der Herstellung und Einführung neuer Nährpräparate massgebend sein müssen. Seine speziellen Eigenschaften, die in dem Lipoid- und Phosphatidreichtum ruhen, machen das Präparat vornehmlich geeignet für die Behandlung der verschiedenartigsten nervösen Erkrankungen. Es dürfte aber auch überall da indiziert sein, wo eine starke Konsumtion von Körpergewebe vorliegt und ein möglichst rascher Ersatz angestrebt werden muss, also in der Rekonvaleszenz nach schweren Krankheiten und anderen ähnlichen Zuständen.«

„Deutsche Medizinische Wochenschrift“ Nr. 17, 1925.

Professor Hans Much

Hamburg

»... Dass eine Lipoidzufuhrtherapie schon für sich allein ausgezeichnete Erfolge haben kann, lehren die Veröffentlichungen, Urteile aus berufenem Munde und eigene Erfahrungen mit dem bekannten Präparat Promonta. Wenn dieses Mittel alle anderen durch den Darm zugeleiteten Lipoide (Lecithinpräparate usw.) in den Schatten stellt und fast einen Siegeslauf angetreten hat, so führt die Frage nach dem Warum schon nahe heran an den Kern der Lipoidfrage überhaupt. Denn bei kaum einem anderen lebenswichtigen Stoffe kommt es so sehr auf den chemisch-physikalischen Zustand an wie bei den Lipoiden.«

„Münchener Medizinische Wochenschrift“ Nr. 30, 1924.

Promonta

ist ein wohlschmeckendes, pulverförmiges Organ-Lipoidpräparat aus der Substanz des Zentral-Nervensystems, kombiniert mit polyvalenten Vitaminen, Kalk, Eisen, löslichem Milcheiweiss und aufgeschlossenen Kohlehydraten.

Das Fabrikationsverfahren (charakterisiert durch hohes Vakuum, Lichtfilter, Innehaltung der Bluttemperatur) sichert im Gegensatz zu der küchenmässigen Zubereitung die unveränderte Erhaltung nicht nur der bei der üblichen analytischen Methodik fassbaren Lipoid- und Phosphatidmengen, sondern auch etwaiger noch unbekannter, für Resorption, Ablagerung und Funktion im Nervensystem höchst wichtiger Stoffe in günstigstem Dispersitätsgrade.

Zur Kassenpraxis zugelassen

durch das Verordnungsbuch des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., Berlin,

durch das Verordnungsbuch des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Sitz Essen,

durch das von Dr. Nottebaum, Frankfurt a. M., herausgegebene Verordnungsbuch des Landkrankenkassenverbandes,

durch die Richtlinien für sparsame Verordnungsweise des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen.

Proben und Literatur bereitwilligst kostenlos.

Chemische Fabrik Promonta, G. m. b. H. / Hamburg 26

Staatsministerium für Soziale Fürsorge.

München, 15. Dezember 1925.

An die Oberversicherungsämter.

Betreff: Vollzug des K.L.B.

In der letzten Sitzung des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen ist von den ärztlichen Mitgliedern neuerlich lebhaft Klage darüber geführt worden, daß einzelne Krankenkassen die Bestimmungen in § 8 Ziff. 9 I K.L.B. das sogenannte Sicherheitsventil teils als eine unmittelbare Pauschalierungsbestimmung, teils als Limitierungsbestimmung in dem Sinne zur Anwendung bringen, daß das Aerztehonorar, soweit es 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme übersteigt, einbehalten wird.

Ein solches Vorgehen der Krankenkassen kann nicht gebilligt werden. Die Vorschrift gibt vielmehr nach ihrem klaren Wortlaut den Krankenkassen lediglich das Recht, bei Ueberschreitung der 1,5 bzw. 1,125 Proz. eine anderweitige Regelung der vertraglich bereits vorgesehenen Begrenzungsbestimmungen herbeizuführen. Dies ist auch bereits in dem Beschluß des Landesausschusses vom 27./28. März 1924 (vgl. Abschn. I Ziff. 5 d. M.E. vom 21. März 1925 — St.-Anz. Nr. 68) ausdrücklich festgestellt worden. Kassen, die bei Honorarverhandlungen mit den Aerzten die pauschale Festsetzung des Aerztehonorars auf 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme mit der Behauptung verlangen, daß sie in § 8 Ziff. 9 I K.L.B. vorgesehen sei, setzen sich mit den Grundsätzen des K.L.B. in Widerspruch. Noch mehr ist dies der Fall, wenn etwa Kassen einseitig, falls das Aerztehonorar die 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme übersteigt, den übersteigenden Honorarteil zurückhalten oder bereits ausbezahltes Honorar wieder zurückfordern. Nur dann, wenn eine freie Vereinbarung oder ein rechtskräftiger Schiedspruch dahingehend vorliegt, können sich die Kassen darauf berufen, daß sie nicht mehr zu zahlen haben als 1,5 bzw. 1,125 Proz. der Grundlohnsumme.

Die Versicherungsämter sind mit der Weisung zu verständigen, die unterstellten Kassen neuerdings auf die Rechtslage hinzuweisen und auf die Ausfolgerung etwa zu Unrecht einbehaltener Honorare hinzuwirken.

I. V.: W i m m e r.

Der Kampf um §§ 218 u. 219 betr. Abtreibung.

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde über den Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Abtreibungsparagraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuches verhandelt. Der Antrag lautet: „Die in den §§ 218 und 219 des StGB. bezeichneten Handlungen sind nicht strafbar, wenn sie von einem staatlich anerkannten Arzt innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen worden sind.“ Der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl (D.Vp.), machte im Auftrage des Landesgesundheitsrates den Vorschlag, die §§ 218 und 219 aus der allgemeinen Strafprozeßordnung herauszunehmen und die viel milderen Bestimmungen der neuen Strafreform zur Geltung zu bringen. Dagegen sprach sich der Vertreter des Justizministeriums aus, der erschreckende statistische Daten gab. Im Jahre 1923 ergaben sich folgende Zahlen: Abgeurteilt wurden 4228 Personen, davon 651 freigesprochen. Von den Verurteilten erhielten 83 Zuchtstrafen, die übrigen Gefängnis. Die Begnadigung wurde in weitestem Umfange ausgeübt. Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des Abtreibungsparagraphen wurde nach längerer Beratung mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der noch weiter gehende kommunistische Antrag wurde mit allen gegen die kommunistischen Stimmen abgelehnt. Ueber die Möglich-

keit, die mildere Fassung der neuen Strafrechtsreform schon jetzt anzuwenden, soll erst nach Weihnachten abgestimmt werden.

Amtliche Erhebung über die bayerische Aerzteschaft gemäss Ministerial-Entschliessung vom 8. Juni 1925.

Regierungsbezirk	Im Regierungsbez. z.Zt. niedergelassene Aerzte *)	Von diesen Aerzten sind z. Zt. zur Ausübung der Kassenpraxis zugelassen	Es verbleiben sohin nicht zugelassene Aerzte	Von den nicht zugelassenen Aerzten (Sp. 4) waren zur Kassenpraxis an sich zulassungsberecht.		Auf Zulassung haben verzichtet
				a. 2 z. 24	a. 1. 4. 24	
1	2	3	4	5	6	7
Oberbayern	2150 ¹⁾	1239 ¹⁾	911 ¹⁾	54	72 ⁴⁾	6
Niederbayern	305	263	42	4	6	—
Pfalz**) (ohne Saargebiet)	423	383	40	3	3	—
Oberpfalz	248	209	39	3	3	—
Oberfranken	335	297	38	11	11	7
Mittelfranken	623 ⁵⁾	533 ⁵⁾	90 ⁷⁾	4	8 ⁸⁾	1
Unterfranken	423	344	79 ⁹⁾	9	12	1
Schwaben	497 ¹⁰⁾	423 ¹¹⁾	74 ¹²⁾	15	16 ¹³⁾	1
Summa	5004	3691	1313	103	131	16

*) Da in dem einen und anderen Bezirk die Amtsärzte nicht berücksichtigt sind, ist die in Bayern vorhandene Gesamtzahl der Aerzte noch grösser.

**) Stadt und Bezirksamt St. Ingbert sowie 11 Gemeinden des Bezirksamts Homburg und 15 Gemeinden des Bezirksamts Zweibrücken liegen im Saargebiet und sind nicht berücksichtigt.

1) in München	1527	5) in Nürnberg	358	10) in Augsburg	144
2) „ „	756	6) „ „	286	11) „ „	118
3) „ „	771	7) „ „	73	12) „ „	26
4) „ „	39	8) „ „	—	13) „ „	—
		9) „ Kissingen	46		

Bayerische Aerzteversorgung.

Aus Aerztekreisen wird der Versicherungskammer mitgeteilt, daß anscheinend von Leuten, welche aus der Verleumdung der Bayerischen Aerzteversorgung ein Geschäft zu machen beabsichtigen, die Nachricht verbreitet wurde, die Bayerische Aerzteversorgung habe der Pauli-Bank in München große Darlehen gegeben, die nun infolge des Zusammenbruches dieser Bank alle verloren seien. In Würzburg sei den Aerzten unter der Hand als ganz sicher mitgeteilt worden, daß die Aerzteversorgung nicht mehr in der Lage sei, die laufenden Renten auszahlen zu können.

Die Versicherungskammer ersucht, ihr die Verbreiter solcher Lügen namhaft zu machen, um gegen sie mit Strafantrag vorgehen zu können.

Präsident Dr. Englert.

Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte und notleidender hinterbliebener Aerztesfamilien in Bayern.

Rückblick auf eine sechzigjährige Vereinstätigkeit.

Erstattet von dem 1. Vorsitzenden San-Rat Dr. Friedr. Merkel.

Mit dem zu Ende gehenden Jahre 1925 blickt der ärztliche Invalidenverein auf ein sechzigjähriges Bestehen zurück. Durch meine Tätigkeit als Vereinskassier und später als 1. Vorsitzender während der Hälfte dieser Zeit habe ich wie nicht leicht ein anderer Einblick tun können in Not und Elend des ärztlichen Standes, der Aerzte und ihrer notleidenden Hinterbliebenen. Freilich ist die Not und das Elend der Vorkriegszeit verschwindend gewesen im Vergleich zu dem der letzten Jahre,

Empfehlen Sie für gesunde und kranke Säuglinge und ältere Kinder

nur **Soxhletzucker**

seitdem Vermögen nicht bloß des Vereins, sondern auch der einzelnen durch die Inflation in ein Nichts zerronnen waren. Mit Stolz und dankbarer Anerkennung denke ich heute noch zurück an den diesjährigen Passauer Aerztetag; bewilligten doch die versammelten Delegierten auf meine eingehend begründete Bitte hin Summen, die man früher nie gewagt hätte zu fordern, die aber jetzt einstimmig freudigen Sinnes gegeben wurden zur Linderung einer bisher nie gekannten Not. Sind wir damit in der Lage, weitgehenden Ansprüchen Rechnung zu tragen, so mag doch das sechzigjährige Jubiläum ein willkommener Anlaß sein, einen Rückblick zu werfen auf die Entwicklung, die der Verein bis zum heutigen Tage durchgemacht hat.

Bereits 1852, auf einer Generalversammlung bayerischer Aerzte in München, behufs des Entwurfs von Satzungen für den der Inflation zum Opfer gefallenem Pensionsverein, tauchte fast allgemein der Wunsch auf, einen Invaliditäts-Unterstützungsverein in Verbindung mit dem Pensionsverein zu gründen. Die Ausführung scheiterte an der Unmöglichkeit, die Unterstützungsgelder zu beschaffen, ohne den Kapitalstock des Grundvereins in Gefahr zu bringen. Ein besonders trauriger Fall, wo ein unheilbar erkrankter Kollege ohne milde Sammlung bei den Aerzten der Armenpflege anheimgefallen wäre, erregte im Beginn der sechziger Jahre gerechtes Aufsehen. Er auch regte bei Dr. Landmann in Fürth den Gedanken an, ein über ganz Bayern verbreiteter Unterstützungsverein helfe einem dringenden Bedürfnisse ab und müsse daher ausführbar sein. Dem Gedanken folgte sofort der Entwurf eines Organisationsplanes. Im Verein mit Dr. Wollner, Fürth, schlug Dr. Landmann dem Kreisverein mittelfränkischer Aerzte in Nürnberg vor, einen Verein zu schaffen, fußend auf dem Prinzip der Wohltätigkeit, der durch freiwillige Beiträge unterhalten, dienstunfähigen, hilfsbedürftigen Aerzten eine zum Notwendigsten ausreichende Unterstützung gewähre. Eine Kommission (Dr. Landmann, Reuter, Wollner) wurde niedergesetzt, die einen Entwurf in diesem Sinne vorlegte, der Annahme fand; und wieder ein Jahr später wurden die Satzungen dem kgl. Staatsministerium eingeschickt, warm empfohlen von der kgl. Regierung (Ref. Dr. Escherich). Endlich erging der Bescheid, ein Verein mit Wohltätigkeitscharakter bedürfe keiner besonderen Genehmigung.

Inzwischen war 1865 die ärztliche Praxis freigegeben worden, was dem neuen Verein günstigen Boden verschaffte.

1866 wählte der engere Ausschuß des mittelfränkischen Aerztervereins die erste Verwaltung (Dr. Kütlinger, Reuter, von Pechmann, Landmann, Wollner). Diese erließ sofort einen Aufruf und nach wenigen Wochen konnte schon aus den nicht unbeträchtlich fließenden Beiträgen die erste Unterstützung gereicht werden. Was zuerst privat, durch Berichte in den politischen Zeitungen, durch Bemühungen einzelner für die Ausbreitung geleistet wurde, konnte seit 1872 wirksamer durch die Mitarbeit der neugeschaffenen Aerztekammern bzw. die dort vertretenen Bezirksvereine geschehen. Dem regen Eintreten des Landtagsabgeordneten Dr. Aub ist es zu danken, daß der bayerische Staat einen Zuschuß von 2000 Gulden im Jahre 1874 spendete; eine Gabe, deren

Zuwendung vom Staate wir uns auch heute noch dankbar erfreuen dürfen.

Die früher patriarchalische Organisation der Verwaltung wurde nun auch geändert; die staatlich organisierten Aerztekammern bzw. deren jeweilige Delegierte zum erweiterten Obermedizinalausschuß wurden ermächtigt, in Verbindung mit der Vorstandschaft Satzungsänderungen zu beschließen. Am 5. August 1874 wurde eine solche Generalversammlung in München abgehalten. Neben dem Reservefond wurde ein unangreifbares Stammvermögen gegründet. Zur Sicherung des Bestandes, zu ungehinderter Geschäftsführung — beispielsweise zur Annahme von Legaten usw. — erwies sich jedoch eine gerichtliche Anerkennung des Vereins als nötig. Auf sachverständigen Rat hin beschloß eine hierzu eingesetzte Kommission und entsprechend die Generalversammlung am 28. April 1884 in München die Rechte einer Korporation älterer Ordnung nachzusuchen und genehmigte entsprechende Statuten.

Unterm 28. Mai 1885 wurden dem Verein die erbetteten Korporationsrechte unter Vorbehalt staatlicher Aufsicht erteilt. Am 6. Juli 1885 fand die erste Generalversammlung des neu konstituierten Vereins in München statt.

Nach den neuen Statuten verwalten den Verein fünf Vorstands- und fünf Aufsichtsratsmitglieder, die mit den acht Delegierten der Aerztekammern zum Obermedizinalausschuß alle fünf Jahre Generalversammlung abhalten.

In diesem neuen Gewand hat der Verein wieder fünf Jahre gearbeitet. Die steigenden Unterstützungssummen zeigen seine Notwendigkeit und Bedeutung, die wachsende Mitgliederzahl aber auch, daß diese Bedeutung von den Aerzten voll erkannt und anerkannt ward. Die Mitgliederbeiträge wurden alljährlich in den Aerztekammern nach den Anträgen der Generalversammlung genehmigt und für alle Mitglieder der Bezirksvereine, die korporativ beitraten, verbindlich gemacht. Da jedoch die Einziehung der Beiträge immer größere Schwierigkeiten machte, wurden im Jahre 1895 acht Kreiskassiere aufgestellt, die von den Aerztekammern gewählt wurden. Diese Einrichtung, mit der ich 1895 als neugewählter Hauptkassier des Vereins meine Tätigkeit begann, hat sich glänzend bewährt und wurde bis zum Jahre 1923 beibehalten. — Durch eifrige Sammel- und Werbetätigkeit war es dem Verein gelungen, reiche Mittel für seine Zwecke anzusammeln. Dankend sei an dieser Stelle besonders gedacht der großen Vermächtnisse Dr. Acherer, Würzburg, mit 77 000 Mark, Med.-Rat Dr. Aub, München, mit 66 500 Mark. Gedacht sei ferner der großen Spenden von Dr. von Nußbaum, Dr. Deppisch und Floßmann, sowie der alljährlich gegebenen ansehnlichen Spenden des Herausgeberkollegiums der Münchner Med. Wochenschrift. So konnten wir 1922 ein Gesamtvermögen von rund einer Million Mark unser eigen nennen. In all den langen Jahren wurden über 1100 Kollegen von seiten des Vereins unterstützt. Daneben zeigte sich aber Ende der neunziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts, daß neben den invaliden Kollegen die trostlosen Verhältnisse der hinterbliebenen Aerztfamilien dringend eine Regelung und weitgehende Befriedigung erforderten. Bereits 1897 hatte Hofrat Dr. Mayer, Dehler und Stepp einen eingehenden Kommissionsbericht ausgearbeitet. Schon

damals wurde die Zahl der unterstützungsbedürftigen Witwen auf 126 geschätzt. Sitzungsgemäß hatte der Verein weder das Recht noch die Mittel, die Witwen zu unterstützen; aber der Not folgend, gelang es durch eifrige Sammeltätigkeit eine sogenannte Witwenkasse zu errichten, die im Jahre 1901 bereits 13 Witwen mit 820 Mk. unterstützen konnte. Um aber diese Neugründung auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, wurden neue Satzungen ausgearbeitet, die durch Regierungsentschließung im Jahre 1905 ihre Genehmigung fanden und unser Verein seinen noch heute geführten Titel annehmen konnte. Von den erhöhten Mitgliederbeiträgen wurden nach den Beschlüssen zwei Fünftel der Einnahmen der neuerrichteten Witwenkasse zugeführt, die ein eigens gewählter Kassier getrennt von der Hauptkasse zu verwalten hatte, während Beschlüsse wie bisher in den gemeinsamen Sitzungen vom Vorstand und Aufsichtsrat gefaßt wurden. Der neuen Witwenkasse, die heute auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, wurden außer dem schon erwähnten Anteil der Mitgliederbeiträge noch überlassen die anlässlich Titelverleihungen eingehenden Geschenke und die besonders von dem jetzt seit fünfzehn Jahren wirkenden Kassier der Witwenkasse in eifriger Werbetätigkeit ausgebaute „Weihnachtsgabe“.

Da kam im Jahre 1922/23 die alle Vermögen vernichtende Inflation und wollten wir nicht der rasch wachsenden Not von invaliden Kollegen und hinterbliebenen Aerztesfamilien ohnmächtig gegenüberstehen, mußten neue Hilfsquellen erschlossen werden. Die alten staatlichen Aerztekammern, durch die wir sonst unsere Mittel bewilligt bekamen, wurden nicht mehr einberufen. Da reichte uns hilfsbereit die neue Landesärztekammer mit ihren Delegierten, an der Spitze ihr Vorsitzender Dr. Stauder die Hand. Diese freie Organisation genehmigte auf unsere Bitte hin die nötigen Mittel, wir erhielten ferner, was hier besonders dankend hervorgehoben sein soll, aus dem Aushilfsfond der Notgemeinschaft Deutscher Aerzte unter Leitung von Geheimrat Prof. Dr. Schwalbe reiche Mittel in ausländischer Währung zur Verfügung gestellt. Zugleich fanden Verhandlungen statt, die der Vorsitzende des Landesausschuß bayerischer Aerzte mit der Leitung unseres Vereins unter Beiziehung eines Juristen führte; es wurde dadurch ein engerer, organisatorischer Zusammenhang zwischen beiden geschlossen. In dem Jahresbericht 1923 (Aerztl. Corr.-Bl. Nr. 21 Seite 146) ist diese Neuordnung den Mitgliedern des Vereins bekanntgegeben worden. Von da schieden die Kreiskassiere aus ihren Aemtern und unser Verein erhält die Beiträge durch die Verrechnungsstelle des Landesausschusses. In den letzten Jahren hatte ich die Ehre, auf den bayerischen Aerztetagen in eingehenden Darlegungen die jeweilige Lage unseres Vereins vorzutragen. Rühmend und dankend sei auch heute der Opferwilligkeit der Delegierten gedacht, der Nötlage der invaliden Kollegen und der hinterbliebenen Aerztesfamilien durch Bereitstellung der nötigen Mittel Rechnung zu tragen. Die freiwillig übernommenen Leistungen der im Landesausschuß zusammengeschlossenen bayerischen Aerzteschaft lassen uns den Verlust unseres großen Vermögens ertragbar machen.

Noch kurz sei eine Aufstellung der leitenden Männer hier wiedergegeben, die in den sechzig Jahren Führer und Kassiere des Vereins waren.

1. Vorsitzende: 1866/67 Dr. Küttlinger, 1868—1889 Dr. Reuter, 1889—1910 Dr. Gottlieb von Merkel, 1910 bis 1919 W. Mayer, 1919/20 L. Schüh, 1920—1925 F. Merkel.

2. Kassiere der Hauptkasse: 1866—1876 von Pechmann, 1877—1895 Wilh. Fuchs, 1896—1920 Fr. Merkel, 1920—1925 J. Gugenheim.

3. Kassiere der Witwenkasse: 1900—1910 L. Prager, 1910—1925 J. Hollerbusch.

Dankbar blicken wir nach den heftigen Erschütterungen der letzten Jahre heute auf die Vergangenheit zurück; getrost schauen wir in die Zukunft. Wird doch durch die ins Leben tretende bayerische Aerztesversorgung ein Teil der bisherigen Lasten uns abgenommen.

Nichtmitglieder der Aerztesversorgung und die vielen Witwen und Waisen werden aber noch lange bittend sich an unseren Verein wenden.

So wünschen wir denn heute dem Aerztlichen Invalidenverein zu seinem sechzigjährigen Bestehen ein weiteres Blühen und Gedeihen: zum Segen und zur Hilfe der bayerischen Aerzteschaft!

Amtliche Nachrichten.

Titelverleihungen.

Im Namen der Regierung des Freistaates Bayern werden verliehen:

Der Titel eines Geheimen Sanitätsrates den Hofräten Dr. Joseph Decker in München, Dr. Heinrich Heinlein in Nürnberg, Dr. Georg Straub in Edenkoben, dem Sanitätsrat Dr. Friedrich Wiedemann in Augsburg, dem Hofrat Dr. Heinrich Zenker in München.

Der Titel eines Sanitätsrates den praktischen Aerzten:

Oberbayern: Dr. Gustav Baer in München, Dr. Heinrich Brauser in München, Dr. Joseph Cassalette in München, Dr. Max Hayler in Freimann, Dr. Harduin Heiden in München, Dr. Hugo Hermann in München, Dr. Karl Hiller in München, Dr. Gustav Horn in München, Dr. Karl Mayr in Murnau, Dr. Paul Michelsen in München, Dr. Joseph Oswald in München, Dr. Max Picard in München, Dr. Markus Regensburger in München, Dr. Schmid in Schongau, Dr. Eduard Schnorr von Carolsfeld in München, Dr. Adolf Simon in München, Dr. Ernst Speer in München, Dr. Ernst Julius Thaler in München, Dr. Hans Ulrich in Garmisch, Dr. Julius Rettig, prakt. Zahnarzt in München.

Niederbayern: Dr. Hans Aicher in Eichendorf, Dr.

Georg Diehl in Neustadt a. D., Dr. Eugen Gack in Straubing, Dr. Karl Hummel in Spiegelau, Dr. Ludwig Schreiner in Simbach.

Pfalz: Dr. Friedrich Baum in Odernheim, Dr. Eugen Gerstle in Ludwigshafen, Dr. Julius Kaufmann in Bad Dürkheim, Dr. Ludwig Matt in Kaiserslautern, Dr. Joseph Rieder in Geinsheim, Dr. Jakob Runck in Zweibrücken, Dr. August Schierbel in Ludwigshafen, Dr. Max Sulzer in Neustadt a. H.

Oberpfalz: Dr. Georg Deglmann in Schmidmühlen, Dr. Otto Amandus Fittig in Regensburg, Dr. Edmund Kraft in Regensburg, Dr. Eduard Müller in Regensburg, Dr. Willibald Munk in Beratzhausen, Dr. Otto Trammer in Mantel, Dr. med. Alwin Kipp, prakt. Zahnarzt in Regensburg.

Oberfranken: Dr. Christian Dieckhoff in Streitherg, Dr. Wolfgang Pfahler in Adelsdorf, Dr. Karl Reindl in Bamberg, Dr. rer. pol. Alfred Stehr in Bad Steben.

Mittelfranken: Dr. Wolfgang Dirnhofer in Taubertzell, Dr. Karl Hubrich in Nürnberg, Dr. Ernst Kiefer in Nürnberg, Dr. Adolf Linberger in Nürnberg, Dr. Gustav Mohr in Nürnberg, Dr. Karl Schreitmüller in Bechhofen, Dr. Ludwig Steinheimer in Nürnberg, Dr. David Teitz in Fürth, Dr. Michael Gernert, prakt. Arzt und Zahnarzt in Nürnberg.

Unterfranken: Dr. Wilhelm Apetz in Würzburg, Dr. Adolf Bach in Schweinfurt, Dr. Joseph Bayer in Aschaffenburg, Dr. Eugen Bechmann in Aub, Dr. Daniel Becher in Rothenfels, Dr. Michael Brod in Würzburg, Dr. Adam Philipp Englert in Randersacker, Dr. Simon Guggenheimer in Neustadt a. S., Dr. Friedrich Marggraf in Amorbach, Dr. Franz Müller in Würzburg, Dr. Isaak Nußbaum in Aschaffenburg, Dr. Wilhelm Rosenberger in Würzburg, Dr. Richard Wehsarg in Sommerau.

Schwaben: Dr. Wolfgang Hörl in Burgau, Dr. Max Lacher in Kempten, Dr. Karl Morian in Neu-Ulm, Dr. Friedrich Müller in Augsburg, Dr. Georg Müller in Augsburg, Dr. Fritz Obermeier in Augsburg, Dr. Martin Schnatterer in Waal, Dr. Eduard Sesar in Füssen, Dr. Karl Welsch in Augsburg, Dr. Julius Fanian, prakt. Zahnarzt in Augsburg.

Dienstesnachrichten.

Vom 1. Januar 1926 an werden in etatmäßiger Weise der Bezirksarzt in Regen Dr. Valentin Hock auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft nach Miltenberg versetzt;

der Bezirksarzt in Viechtach Dr. Ernst Beer auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft nach Ebersberg versetzt;

der prakt. Arzt Dr. Hans Franke in Kirchenlamitz zum Bezirksarzt in Kelheim ernannt.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg und seine Krankenkassenabteilung.

Ordentliche Mitgliederversammlung am 21. Dezember 1925.

Anwesend 127 Mitglieder. Vorsitzender: Stauder, später Butters.

Herr Steinheimer erinnert daran, dass der Hundertsatz der arbeitsunfähig Kranken jetzt ein besonders hoher sei und dass die vielen Krankmeldungen sicher zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen (Aussperrung, Kurzarbeit); er bittet die Kollegen nochmals, bei Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit besonders sorgfältig und gewissenhaft zu verfahren.

Mitteilung, dass die Innungskrankenkasse des Gewerbevereins Nürnberger Gastwirte aufgelöst wurde und die bisherigen Mitglieder dieser Kasse in die AOK. aufgenommen wurden.

Die Herren Butters und Goldenberg berichten über den Entwurf zu einer geplanten deutschen Landesordnung, der auf dem letzten deutschen Aerztetag in Leipzig in erster Lesung durchgesprochen wurde. Die von den beiden Berichterstattern ausgearbeiteten Leitsätze werden dem Vorstand des Geschäftsausschusses des Bezirksvereins und seiner Krankenkassenabteilung als Material übergeben; dieser soll die Leitsätze noch einmal überarbeiten und dem Geschäftsausschuss des Aerztevereinsbundes als Anträge des Bezirksvereins Nürnberg zur Aenderung des Entwurfs weitergeben. Eventuell sollen die Leitsätze des Bezirksvereins Nürnberg mit den Leitsätzen anderer Bezirksvereine zusammen verarbeitet und als Leitsätze des Landesausschusses bayerischer Aerzte eingereicht werden.

Herr Steinheimer berichtet über den Stand der Angelegenheit Sanitätsverein (siehe vorige Sitzung). Auf das Ersuchen des Sanitätsvereins, die Krankenkassenabteilung möge doch wieder in Vertragsverhandlungen eintreten, stellte der Geschäftsausschuss mehrere Bedingungen, deren wichtigste die Forderung war, dass der Verein in einem vom Geschäftsausschuss vorgeschriebenen Rundschreiben die gegen die Aerzte gebrauchten beleidigenden Ausdrücke mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurückernimmt. Der Sanitätsverein hat die Bedingungen restlos angenommen. Der Geschäftsausschuss stellt es nunmehr der Mitgliederversammlung anheim, ob sie unter diesen Bedingungen wieder einen Vertrag abschliessen will. Nach längerer Aussprache beschliesst die Versammlung in dem Sinne, wobei hauptsächlich der Umstand massgebend war, dass bei Nichterneuerung des Vertrages ein Teil der Mitglieder des Sanitätsvereins nicht mehr gegen Krankheit versichert wäre, und dass man diese nicht für die Sünden ihrer Verwaltung wolle büssen lassen.

Herr Bandel berichtet über die Ergebnisse der vertraulichen Sterbekartei. An der Statistik haben sich weitaus die meisten Kollegen beteiligt. Die Einrichtung hat schon anderweitig Nachahmung gefunden. Drei Kollegen werden in den Verein aufgenommen. Steinheimer.

Aerztlicher Bezirksverein Fürth.

Sitzung vom 17. Dezember 1925.

Anwesend 24 Mitglieder. Vorsitzender Herr Frank. Aufgenommen werden Frl. Dr. Rauch und Herr Dr. Mayer. Herr Frank berichtet über die Entwürfe zu einer deutschen Aerzteordnung; Anträge hierzu erfolgen nicht. — In den Ausschuss für Schwangerschaftsunterbrechung werden gewählt die Herren Kiermayr, Fleischer, Fleischauer, Vetter, Kluth, Uhlmann. — Zur örtlichen ärztlichen Krankenkasse werden einige Zusatzbestimmungen beschlossen. — Der Landesgewerbearzt, Herr Prof. Dr. Kölsch, erklärt sich bereit, Vorträge über die neuen gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbekrankheiten zu halten. Es wird beschlossen, abzuwarten und zu versuchen, zusammen mit Nürnberg diese Vorträge abzuhalten. Ebenso soll es mit dem Angebot der medizinischen Filmwoche gehalten werden. — Zur Zeppelin-Eckenspende sollen Mk. 300.— aus der Vereinskasse gegeben werden.

Kassenärztliche Abteilung: Wegen verspäteter Einreichung der Kassenrechnungen werden verschiedene schon in der letzten Nummer veröffentlichte Beschlüsse gefasst. — In die Berufungskommission für kaufmännische Kassen werden gewählt die Herren Dr. Dr. Stark, Baumann, Stix.

Dr. G. Wollner.

Mitteilungen der Vereine.**Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.**

1. Achtung auf den hohen Krankenstand! Siehe Notiz in Nr. 52 (1925) ds. Bl.
2. Die Auszahlung des Dezember-Honorars findet wegen der dazwischenliegenden Feiertage ab Dienstag, den 12. Januar 1926 auf der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, München, Theatinerstr. 11 (Schalterraum) statt.

Aerztlicher Bezirksverein Bayreuth.

Die Vorschuss-Anforderungen für die Ortskrankenkasse Bayreuth-Stadt und Bayreuth-Land sind wie bisher bei Herrn Dr. Hering bzw. Herrn Dr. Sack bis 3. Januar abends einzureichen.

Bis 3. Januar abends sind ausserdem bei Herrn Sanitätsrat Holzinger die spezifizierten Monatsrechnungen der sämtlichen Kassen mit Ausnahme der spezifizierten Rechnungen der Ortskrankenkassen Bayreuth-Stadt und Land einzusenden.

Vitaminreich!

Hämatopan

Appetitanregend!

Kristallinisches Hämoglobin-Eisen-Malzextrakt

auch mit den Zusätzen: Arsen 0,04%, Eisen 9%, Arsen-Eisen 9%, Brom 10%, Jod 3%, Silicium 2,5%, Calcium 10%, Guajacol. carb. 5%, Silicalcium 10%, Guasilicalcium 10%.

Literatur und Proben auf Wunsch.

DR. A. WOLFF, Sudbracker Nahrungsmittelwerk, BIELEFELD.

Bis 10. Januar sind dann die Rechnungen der Ortskrankenkassen Bayreuth-Stadt und Land in spezifizierter Form bei den Kassen einzureichen.

»Zugeteilte« Rechnungen sind nur mehr vierteljährlich bei Herrn Sanitätsrat Holzinger einzureichen, nachdem die Abrechnung nur mehr vierteljährlich erfolgt. Dr. Angerer.

Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte u. notleidender hinterbliebener Aerztfamilien in Bayern.

Witwenkasse des Invalidenvereins.

Allen lieben Kollegen, welche durch Titelauszeichnungen geehrt wurden, unsere herzlichsten Glückwünsche. Vergessen Sie unsere armen Witwen nicht!

6. Gabenverzeichnis, zugleich Quittung:

Vom 19.—24. Dezember eingelaufene Gaben: Dr. Hartmann Altrandsberg Mk. 20.—; Aerztl. Bez.-Ver. Neu Ulm, Günzburg, Krumbach, Mk. 100; Dr. Ranninger, Nürnberg Mk. 20.—; Bez.-Arzt Dr. Rausch, Pegnitz Mk. 10.—; Stabsarzt Dr. Scherpf, Berlin-Charité (von Dr. Rosenberger, Würzburg abgel. Honor.) Mk. 10.—; Dr. Schnatterer, Waal Mk. 10.—; Dr. Steichele, Augsburg Mk. 10.—; Dr. Stein, Prien Mk. 10.—; Dr. Felix Wassermann, München Mk. 10.—; Bez.-Arzt Dr. Brusis, Cham Mk. 10.—; Bez.-Arzt Dr. Dorsch, Nabburg Mk. 20.—; Dr. Vincenz Fischer, München Mk. 20.—; Dr. Frey, Nürnberg Mk. 20.—; Dr. Haselmayer, München Mk. 20.—; Dr. Hechinger, Nürnberg (abgel. Honor.) Mk. 12.—; Dr. Hell-dörfer, Fichtelberg Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Kraemer, Krumbach Mk. 5.—; Hofrat Dr. Kronacher, München Mk. 15.—; Dr. Kunsenmüller, Spalt Mk. 50.—; San.-Rat Dr. Mehler, Georgensgemünd (abgel. Koll.-Honor. des Herrn Oberarztes Dr. Scheidemandel, Nürnberg) Mk. 100.—; Dr. Meseth, Bamberg Mk. 20.—; Dr. Raum, Nördlingen (abgel. Honor. der Herren Dr. v. Hertlein u. Dr. Mackh, Nördlingen) Mk. 50.—; Kassenarztvereinigung Schweinfurt Mk. 300.—; Prof. Dr. Fr. Weber, München Mk. 100.—; Dr. Wurm, Haag Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Zimmermann, München Mk. 20.—; Dr. Bever, Kempten Mk. 10.—; Med.-Rat Dr. Geissendoerfer, München Mk. 20.—; Dr. Glaser, am Hausstein Mk. 10.—; Bez.-Arzt Dr. Glauning, Traunstein Mk. 20.—; Dr. Mally Kachel, München Mk. 20.—; Dr. Katzenberger, Bad Kissingen Mk. 10.—; Dr. Königsbauer, München Mk. 50.—; Dr. Laubinger, München Mk. 20.—; Aerztl. Bez.-Ver. Lichtenfels Mk. 100.—; Dr. Peckert, Grafing, Mk. 20.—; Dr. Perlmutter, München Mk. 20.—; San.-Rat Dr. Prosinger, Trostberg Mk. 10.—; Ob-Med.-Rat Dr. Redenbacher, Kempten Mk. 20.—; Dr. Reichel, Bad Tölz Mk. 25.—; Dr. Renner, Deining Mk. 10.—; Dr. Köbl, München Mk. 20.—; San.-Rat Dr.

A. v. Roeder, München Mk. 10.—; Dr. Striegel, München Mk. 5.—; Prof. Dr. Wanner, München Mk. 20.—; Dr. Wiedemann, München Mk. 10.—; Dr. M. J. Gutmann, München Mk. 20.—; Dr. Hofbauer, Bamberg Mk. 20.—; Prof. Dr. Iserlin, München Mk. 20.—; Dr. Morgenstern, Bayreuth Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Neger, München Mk. 20.—; Prof. Dr. Neumayer, München Mk. 20.—; Frau Dr. Anna Paulus, Fürth (von Dr. Fleischer, Fürth abgel. Honor.) Mk. 10.—; Dr. Hans v. Schub, Nürnberg Mk. 30.—; Dr. Thaler, Nürnberg Mk. 15.—; San.-Rat Dr. Grab, Grafenau Mk. 20.—; Dr. H. in N. Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Haass, Ansbach (aus Dankbarkeit für Dr. Graef, Neuendettelsau) Mk. 30.—; Dr. Arthur Hirsch, München Mk. 10.—; Dr. Sundheimer, München Mk. 20.—; Schwäbische Aerztekammer Mk. 100.—.

Allen Spendern innigsten Dank!

Um weitere Gaben bittet!

Die Witwenkasse des Invalidenvereins,
Postscheckkonto nur Nr. 6080, Amt Nürnberg.
San.-Rat Dr. Hollerbusch, Fürth.

Die Witwenkasse hat zu Weihnachten an 302 Witwen und Waisen je 100 Mark, also zusammen 30200 Mark verteilt.

Bücherschau.

Meister der Heilkunde. Bd. VII: Max Pettenkofer. Von Dr. O. Neustätter. Verlag von Julius Springer. Wien 1925. Preis geb. Mk. 3 60.

Es ist ein dankenswertes Unternehmen von Prof. Neuburger, die Meister der Heilkunde der Nachwelt in lebendiger Erinnerung zu erhalten. Das vorliegende Büchlein über Max Pettenkofer von Dr. Neustätter ist flott geschrieben und gibt ein treffliches Bild von dem Wirken und Leben Pettenkofers, dessen ganzes Ringen dem Lebensglück der Menschen galt. »Gesinnung macht den Mann und nicht sein Kleid.« Nicht ohne grossen Gewinn für seine eigene Lebensgestaltung wird der Leser dieses Büchlein weglegen. Es eifert jeden an, es ihm nachzutun, trotz der Tragik, die in seinem Leben lag. Pettenkofer ist uns das Vorbild eines unerschrockenen Forschers und eines schlichten, echt deutschen Mannes.

S.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Hellerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Arsen-Peptoman "Rieche"

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

Hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telefon 596141.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das

Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.

Aerztesjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 9309, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).
Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoflerstrasse 8. — Verlag Otto Gmelin, München, Wurzerstrasse 1b, Telephon 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H. München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Friedrichshafen, Hagen i. W., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Straubing, Stuttgart, Würzburg.

Nr. 2.

München, 9. Januar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Bund Deutscher Aerztinnen S. 9 — Aerztliche Fortbildungsvorträge S. 9 —
Wirtschaft und Krankenversicherung S. 9 — Wahlordnung für die Zu-
lassungsausschüsse S. 12 — Einkommensteuer-Vorauszahlung S. 15 — Voll-
zug der Verordnung vom 30. X. 1923 S. 15 — Mittelstandskassen. bö-
sartige Gerüchte S. 16 — Vereinsnachrichten: Schwabmünchen, Weiden,
Neustadt a. H. S. 17.

Einladungen zu Versammlungen.

Bund Deutscher Aerztinnen.

Bezirksgruppe Bayern.

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung der
Bezirksgruppe Bayern findet am 16. und 17. Januar 1926
in München statt.

Tagesordnung.

16. Januar, 5 Uhr nachmittags Begrüßungsempfang mit
Tee bei der ersten Vorsitzenden, Frau Durand-Wever, Widen-
mayerstrasse 38. Hierzu sind alle Mitglieder sowie deren
Ehemänner eingeladen.

16. Januar, abends 8 Uhr c. t. im Hörsaal der II. Medi-
zinischen Klinik, Ziemssenstrasse 1a, Vortrag Dr. Eugen
Matthias, Universität München: Die Gymnastik des weib-
lichen Geschlechtes, Richtlinien und Probleme, einschliesslich
einer Kritik der meistgepflegten Systeme; mit Filmvor-
führungen und praktischen Demonstrationen.

Hierzu sind sämtliche Aerzte eingeladen.

17. Januar, vormittags 11 Uhr Geschäftssitzung. Tages-
ordnung: Bericht über das vergangene Jahr, Kassenbericht,
Ergänzung des Vorstandes durch Neuwahlen, Wahl einer
Delegierten zu der Tagung des Gesamtbundes in Düssel-
dorf, Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1926, Anträge.

17. Januar, 1 $\frac{1}{2}$ Uhr gemeinsames Mittagessen mit Herren.
Schluss der Tagung.

Da wir möglichst viele von unseren auswärtigen Mit-
gliedern begrüßen möchten, so beabsichtigen wir, dieselben
in Privatquartieren unterzubringen. Hierzu, sowie zum ge-
meinsamen Mittagessen ist umgehende Anmeldung vonnöten.

Dr. Kalb-Müller

Dr. Durand-Wever

Schriftführerin

I. Vorsitzende

München, Brienerstr. 24

München, Widenmayerstr. 38

Tel. 54274.

Tel. 20984.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 14. Januar
1926, abends 8 Uhr im Gesellschaftshause. Tagesordnung:
1. Demonstrationen. 2. Herr Kraus: Angeborenes Lidko-
lobom. — Traumatische Netzhautablösung mit gleichzeitiger
lochförmiger Haabscher Makulaveränderung. 3. Herr Wich:
Ueber Bluttransfusion. Wahl zweier Rechnungsprüfer.

I. A.: Voigt.

Zyklus ärztlicher Fortbildungsvorträge 1926,

veranstaltet von der Aerztlichen Fortbildungsver-
einigung Erlangen-Nürnberg-Fürth, unter Leitung
der Mittelfränkischen Aerztekammer.

1. Samstag, den 9. Januar: Professor Friedrich v. Müller,
Direktor der Medizinischen Klinik in München: »Die chroni-
schen Gelenkkrankheiten.«

2. Samstag, den 23. Januar: Professor Dr. W. Straub,
Direktor des Pharmakologischen Instituts in München: »Das
Mysterium der kleinsten Arzneidosen.«

3. Samstag, den 13. Februar: Professor Dr. Gauss,
Direktor der Universitäts Frauenklinik in Würzburg: »Was
leistet die Strahlentherapie in der Gynäkologie?«

4. Samstag, den 20. Februar: Professor Dr. Bumke,
Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik in München:
»Die Psychoanalyse.«

5. Samstag, den 27. Februar: Professor Dr. W. Stepp,
Direktor der Medizinischen Klinik in Jena: »Ueber Tachy-
kardie und deren Behandlung.«

6. Samstag, den 13. März: Professor Dr. Pflaumer,
Oberarzt der Urologischen Abteilung der Universitätsklinik
in Erlangen: »Urologische Röntgendiagnostik.«

Die Vorträge finden jeweils abends 6 Uhr im Luitpold-
haus in Nürnberg statt und sind unentgeltlich.

Dr. Goldschmidt.

Wirtschaft und Krankenversicherung.

Unter vorstehendem Titel veröffentlicht Herr Ver-
waltungsdirektor N. Juhler (Neuruppin) einen inter-
essanten Aufsatz in den »Mitteilungen des Landesverbandes
bayerischer Landkrankenkassen«, den wir nach-
folgend den Kollegen bekanntgeben wollen.

Man hörte in der letzten Zeit von Regierungs- und
Kassenseiten, sobald die Arztfrage zur Sprache kam,
immer nur von Gefährdung der Wirtschaft. Von der
Gefährdung der Volksgesundheit hat man nichts gehört.
Auf die Sicherung der Volksgesundheit aber
immer wieder hinzuweisen, ist Pflicht der Aerzteschaft,
denn mit einem kranken Volke ist keine gesunde Wirt-
schaft zu treiben.

Der Aufsatz lautet:

»Wann ist jemals soviel von der »Wirtschaft« die
Rede gewesen, als in der jetzigen Zeit? Wer hat früher
von der »Wirtschaft« gesprochen? Es will mir bald
scheinen, als wenn das Wort »Wirtschaft« jetzt häufig
ein Schlagwort geworden ist. Die »Wirtschaft« muß zu
allem herhalten. Wenn ein Beweis geliefert werden muß
für irgendeinen Fehler oder für irgendeinen Schaden,
dann ist es die »Wirtschaft«, die diese und jene Last

nicht tragen kann. Ja sogar die hohe Politik muß sich nach der ‚Wirtschaft‘ richten. Daß hierbei leicht Fehltritte in der Beweisführung und daß leicht Uebertreibungen Platz greifen können, liegt auf der Hand, und wir erleben es ja alle Tage, daß furchtbar ‚danebengehauen‘ wird. Es kommt schließlich darauf an, wer die Beweise führen will, und von welchem Gesichtspunkte aus sie geführt werden. Für jede Beweisführung gibt es Gegenbeweise und so auch hier. In letzter Zeit ist sehr häufig die Behauptung von der Ueberspannung der Sozialversicherung aufgestellt worden; es ist wiederholt nachgewiesen und ebensooft bestritten worden, daß die ‚Wirtschaft‘ nicht mehr in der Lage ist, die sozialen Lasten, insonderheit die der Sozialversicherung, zu tragen. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzung zwischen den Wortführern wirtschaftlicher Verbände und dem Reichsarbeitsministerium.

Ich bin der Meinung, daß man sich zunächst mit dem Begriffe der ‚Wirtschaft‘ etwas beschäftigen muß. Man versteht volkswirtschaftlich gesprochen unter ‚Wirtschaft‘ die geordnete Fürsorge für die Beschaffung und Verwendung der Güter, die zur Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse dienen. Ich weiß wohl, daß es eine Privatwirtschaft und daß es eine öffentliche Wirtschaft gibt, und doch meine ich, daß man im Zusammenhange mit der Sozialversicherung nicht so sehr den engeren Begriff der Wirtschaft anwenden sollte, sondern daß man lieber von der ‚Oeffentlichkeit‘ sprechen sollte, die allgemein genommen ein Interesse an der Sozialversicherung hat. Man sollte nicht einseitig von der Wirtschaft als demjenigen Faktor sprechen, der die Lasten zu tragen hat, sondern man sollte sich die Oeffentlichkeit in der Gesamtheit als diejenige Institution ansehen, der neben der Last auch die Vorteile zufallen. Man soll z. B. nicht nur von den Ausgaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sprechen, ohne dabei auch die Ersparnisse und Lastenverringerung der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen und die indirekten Gewinne, die in der allgemeinen Steigerung der Volksgesundheit liegen, zu berücksichtigen. Und man soll auch an die Güter denken, die durch die individuelle Gesunderhaltung geschaffen werden.

Ich will in meinen Ausführungen nicht mit Daten und Zahlenmaterial, sondern nur allgemein mit Darstellung von Tatsachen dienen; aber auf einen großen Fehltritt muß ich hinweisen, der zu gewaltigen Irrführungen und falschen Schlußfolgerungen Veranlassung gibt. Ich will nicht andeuten, daß diese Irrführung vielleicht häufig absichtlich oder bewußt erfolgt. Ich meine damit, daß bei der Beweisführung für die zu hohe Belastung durch die Krankenversicherung fast immer als Ausgangs- und Vergleichsjahr das Jahr 1913 angeführt wird. Wer einigermaßen mit der Sozialversicherung vertraut ist, weiß, daß die Krankenversicherung in ihrer vollen Ausdehnung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erst vom Jahre 1914 an zur Wirkung kam, und daß gegenüber dem Anfange die Leistungen der Krankenversicherung durchweg mindestens ins Doppelte gegangen sind. Ich will nur andeuten, daß mit dem 1. Januar 1914 (dem Tage des Inkrafttretens des 2. Buches der RVO.) eine ganze Anzahl neuer Krankenkassen ins Leben getreten ist, und daß deshalb schon das Jahr 1913 als Vergleichsjahr falsch gegriffen ist. Aber auch das Jahr 1914 kann nicht als Vergleichsjahr voll gewertet werden, weil in diesem Jahre doch erst der Aufbau der neuen Krankenversicherung erfolgte und dieser durch den Ausbruch des Weltkrieges nicht zur Vollendung gebracht werden konnte. Ferner müssen bei dem Vergleich mit dem Jahre 1924 bzw. 1925 die Inflationszeit mit ihrem Währungsverfall und die Schwierigkeiten bei der Stabilisierung unserer Währung, sowie die ungeheure Verschlechterung der

Volksgesundheit in der Kriegs- und Nachkriegszeit besonders berücksichtigt werden. Gerade die letztere Tatsache, welche ja notgedrungen zur Mehrbelastung führen mußte, ist außerordentlich wichtig, zumal sie ja doch wieder zum Vorteil des Volksganzen, also auch der Wirtschaft wird durch die Unterstützung in der Wiedergesundung des Volkes, insonderheit derjenigen Volksschichten, die besonders unter der furchtbaren Not des letzten Jahrzehnts gelitten hatten.

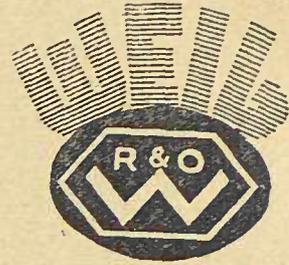
Und dann wird nach meiner Auffassung noch ein Fehler gemacht, indem man bei der fortwährenden Betonung der Mehrbelastung der Wirtschaft zu leicht zu der Auffassung kommt, daß nur eine Mehrbelastung der Arbeitgeber stattfindet, und daß durch die Verteuerung unserer Produkte infolge der Lohnerhöhungen, welche wieder mit durch die hohen Sozialversicherungsbeiträge bedingt sind, unsere Wirtschaft dem Auslande gegenüber nicht konkurrenzfähig bleibt. Aber sollte doch nicht auch hier eine etwas fehlgehende Ansicht vertreten sein? Geben denn wirklich höhere Löhne nicht wieder Ansporn und Veranlassung zu höherer Produktionsmöglichkeit und damit zum leichteren Konkurrenzkampfe? Ist es nicht so, daß durch die Möglichkeit der Mehrproduktion, welche infolge guter Arbeitsausführung durch gutbezahlte Arbeitskräfte bestes Material und beste Ware hervorbringt, die ausländische Konkurrenz leicht zu schlagen ist? Und sollte nun auch wirklich nicht die in der Vorkriegszeit so schlagend bewiesene Gesundung und Gesunderhaltung unseres Volkes durch die Sozialgesetzgebung indirekt eine Macht sein, die den augenblicklichen Schaden durch eine hohe soziale Belastung — wenn eine solche wirklich zugeben wird — in ihrer gefährlichen Auswirkung zu beiseitigen imstande ist? Dieses zu untersuchen, dürfte auch eine Aufgabe für diejenigen Kreise sein, welche immer wieder wirtschaftsschädliche Gründe gegen die Weiterentwicklung der sozialen Fürsorge ins Feld führen.

Und nun komme ich zu der Oeffentlichkeit, welche ein Interesse an der Sozialversicherung hat. Früher war die Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung dem Arbeitgeber bzw. den Interessenverbänden und der Armenfürsorge überlassen. Wie gering diese Fürsorge besonders in Krankheitsfällen und wie wenig angenehm der Genuß dieser Fürsorge für die Beteiligten war, ist bekannt genug. Sie konnte nicht ausreichend sein, weil der Kreis derjenigen, welcher die Mittel aufzubringen bzw. die Fürsorge zu leisten hatte, zu klein war, und weil die Form der Unterstützung als Almosen bzw. Armenunterstützung ja folgerichtig nur eine geringe Fürsorgeleistung darstellen konnte. Gerade die Form der ‚Unterstützung‘ gab der Leistung den Charakter der geringwertigen Leistungen. Trotzdem wuchsen die Arztkosten der Kommunalverbände, insbesondere der großstädtischen, zu gewaltiger Höhe an, die ja schließlich nur getragen werden konnten, wenn die nötigen Einnahmen durch die aufzubringenden Gemeindelasten vorhanden waren. Diese Lasten, die auch schließlich von der Wirtschaft im weiteren Sinne getragen werden mußten, stiegen ins Untragbare. Ja, und die Wohltat, die durch diese Fürsorge geleistet wurde, war, wie schon angedeutet, recht zweifelhafter Art. Die Fürsorge, welche durch die Sozialversicherung gewährt wird auf Grund eines Rechtsanspruches, steht doch in der Bewertung turmhoch über jener. Und im Zusammenhange mit unserer Auffassung über den Wert der sozialen Fürsorge steht eben als Hauptsache die Tatsache, daß die Kommunen, die Gemeinden, ihre Fürsorgelast in sehr erheblichem Maße losgeworden sind. Im Vergleiche zu den Zeiten vor dem Bestehen unserer ausgedehnten Sozialversicherung ist die Fürsorgelast — früher Armenlast — der Gemeinden eine sehr geringe.

Zu dieser direkten Minderung der öffentlichen Fürsorgekosten kommen die indirekten Vorteile, welche die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Verbände dadurch haben, daß ihre Einrichtungen der Volkswohlfahrt, Krankenhäuser, Erholungsheime, Heilanstalten usw., durch die Träger der Sozialversicherung, insonderheit durch die Krankenversicherung besonders beansprucht werden, und daß die Bezahlung für die Pflegebedürftigen durch die direkte Zahlung oder durch die Ersatzleistungen sichergestellt ist. Es ist nachgewiesen, daß Gemeindeverbände, welche früher eine große Armenlast hatten, heute durch eine öffentliche Fürsorge überhaupt nicht belastet sind, und daß die öffentlichen Fürsorgeanstalten keine Belastung des Gemeindefiskus hervorrufen. Ich glaube doch, daß diese Entlastung der öffentlichen Fürsorge als ein sehr großer Vorteil auch für die Wirtschaft zu buchen ist.

Ferner ist auf das Entlastungskonto der Wirtschaft bzw. der Öffentlichkeit zu buchen, daß die Möglichkeit zur Ausübung ihres Berufes und zu besserem bzw. größerem Umsatze und Verdienste einer großen Zahl von Aerzten, Zahnärzten und Apothekern gegeben ist. Es soll hier nicht der Streit der Krankenkassen mit den Aerzteorganisationen berührt werden, aber fest steht doch, daß durch die Krankenversicherung den Aerzten ein großes Feld der Beschäftigungs- und Existenzmöglichkeit gegeben ist, und daß gerade durch die Krankenkassen das Gebiet für die Ausübung und für die Fortbildung der ärztlichen Kunst außerordentlich erweitert worden ist. Heute ist die Möglichkeit gegeben, denjenigen Volksschichten Kranken- und Heilbehandlung zuteil werden zu lassen, die früher darauf verzichten mußten. Liegt hierin ein nicht zu unterschätzender Gewinn für die Wirtschaft, für die Öffentlichkeit?

Und nun noch ein Gesichtspunkt, der in der Beurteilung unserer Frage von außerordentlicher Bedeutung ist. Wer in seinem Leben nicht mittel- oder hilflos der Not dieses Lebens in Form von Armut und Krankheit gegenüberstand, wer nicht das Gespenst der Wohnungsnot und der Heimatlosigkeit in den Tagen der Krankheit kennengelernt hat, wer nicht weiß, wie groß die Not ist in kinderreichen Familien, wenn wieder die Geburt eines Kindes zu erwarten ist; wer nicht die Angst und Sorge sowie das Schamgefühl eines Familienvaters, eines Ehemannes oder einer Frau und Mutter kennengelernt hat, die beim Tode eines Familienangehörigen nicht wissen, wie sie den lieben Toten unter die Erde bringen sollen, der weiß die Vorteile und den Segen der Sozialversicherung, insonderheit der Krankenversicherung, nicht im geringsten zu bewerten. Das Gefühl des Versicherten, daß er und seine Angehörigen in den schwersten Tagen des menschlichen Daseins menschlich und gut versorgt werden, und daß er auf diese Versorgung einen gesetzlichen Anspruch hat, daß er ein Recht hat, diese Fürsorge zu verlangen, macht die Leistung der Krankenversicherung zu einer geradezu idealen und vorbildlichen Versorgung der diesem Versicherungszweige anvertrauten Volksschichten. Dieses ideale Moment, welches auch darin besonders hervortritt, daß der Versicherte als Persönlichkeit bewertet und behandelt wird, ist auch als Ursache für die große Bedeutung unserer Krankenversicherung sowohl in volkswirtschaftlicher als in staatspolitischer Beziehung zu betrachten. Von ganz besonderem Werte, gerade in letztgenannter Beziehung, ist die Organisation der Verwaltung der Krankenkassen, die in der Selbstverwaltung ein vorbildliches Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleistet. Ich glaube an die Möglichkeit, daß die gemeinsame Selbstverwaltungsarbeit in den Organen der Krankenkassen sehr wohl den Boden für friedliche Tarif- und Lohnverhandlung hergeben könnte.



DR. R. & DR. O. WEIL

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE FABRIK
FRANKFURT A. M.

Zu den Kranken- Kassen Bayerns zugelassen

Vergleiche Liste III der Anleitung zur
wirtschaftlichen Verordnungswaise:

Lugol-Turiopin

Trockener Rachenkatarrh bis
zu den stärksten Formen,
Rhinitis atroph., Ozaena.

Menthol-Turiopin

Hypertrophische und akut entzündliche Katarrhe der Nase,
des Rachens und des Kehlkopfes

Zur Familien-Versicherung der Krankenkassen Bayerns zugelassen:

DROSERIN
TABLETTEN STÄRKE I
DROSERIN
TABLETTEN STÄRKE II
DROSERIN
SIRUP * LINIMENT

gegen Keuchhusten, Reizhusten
Bronchitis und Pertussis

*

Proben und Literatur stehen den Herren Aerzten
bereitwilligst zur Verfügung

Außerdem stellt die Beitragspflicht zur Krankenversicherung ein erzieherisches Moment dar, indem der Versicherte zu der Anerkennung gelangt, daß er ohne Gegenleistung in Form von Beiträgen keine Ansprüche erheben kann. Er wird zu der Erkenntnis erzogen, daß er sich die Rechtsansprüche erst miterwerben muß. Er wird auch durch die eigene Beitragszahlung und durch die Mitwirkung in der Verwaltung, also durch die Heranziehung zur eigenen Verantwortlichkeit dazu zwangsweise veranlaßt, die unberechtigte Ausnutzung der Kasse zu vermeiden. Unsere Sozialversicherung wird nach wie vor in der Welt vorbildlich sein, und sie wird in nicht allzu langer Zeit wieder dazu wesentlich und ausschlaggebend beigetragen haben, daß die Volksgesundheit im deutschen Volke eine bisher unerreichte Höhe erklimmen konnte.

Solche Ziele sind nach meiner Auffassung wert, materiellen und wirtschaftlichen Nachteilen, zumal wenn sie nach ihrer Art vorübergehender Natur sind, vorangestellt zu werden. Sie bedingen allerdings Maßnahmen, die vielleicht als schwer zu tragende Maßnahmen empfunden werden, aber sie versprechen eine Zukunft unseres Volkes, die wir alle erstreben müssen. Ein gesundes Volk kann arbeiten und Werte schaffen, und es kann uns heraushelfen aus aller Not, auch aus einer so schweren Not, wie sie heute, beispiellos in der Weltgeschichte, auf unserem armen deutschen Volke lastet.

Angesichts einer solchen Aussicht, angesichts solcher Hilfsmittel für den Wiederaufbau wird die deutsche Wirtschaft im weiteren Sinne, wird die deutsche Öffentlichkeit sicherlich nicht vor Belastungen zurückschrecken, die augenblicklich schwer zu tragen sind. Sie wird mit der ihr innewohnenden Kraft eines gesunden Willens und durch die bewunderungswürdige Intelligenz ihrer maßgebenden Führer sicherlich den richtigen Weg finden. Sie wird die Last der sozialen Versicherung tragen, ohne diese selbst um ihre Vorteile zu schmälern, eingedenk der Tatsache, daß der Wiederaufstieg nur möglich ist, wenn das Tal des Niederbruches durchschritten wird. Der Lohn und der Preis wird nicht ausbleiben, ein gesundes Volk wird uns allen die Zukunft sichern.“

Amtliche Nachrichten.

E. d. Staatsmin. für Soziale Fürsorge vom 28. Dez. 1925 Nr. 1076h 800 an die mit dem Vollzug des KLB. betrauten Stellen und Krankenkassen betr. die Wahlordnung für die Zulassungsausschüsse.

Auf Grund des § 7 Abs. VI der Zulassungsbestimmungen vom 12. Dez. 1925 — St.-Anz. Nr. 293 — wird für die Wahl der Vertreter der Aerzte und Krankenkassen zu den Zulassungsausschüssen die nachstehende Wahlordnung erlassen. Wie schon in der E. vom 11. Aug. 1925 — St.-Anz. Nr. 184 — bezüglich der Wahlen zu den Vertragsausschüssen bemerkt, dürfte es auch hier bei den Gruppen regelmäßig ohne besondere Schwierigkeit möglich sein, sich jeweils auf eine Vorschlagsliste zu einigen. Die Versicherungsämter berichten bis zum 1. April 1926 durch die Oberversicherungsämter über die Errichtung der Zulassungsausschüsse.

Wahlordnung

für die Wahl der Vertreter der Aerzte und der Krankenkassen zu den Zulassungsausschüssen.

I. Wahlleiter und Wahlberechtigte.

1. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes oder sein ständiger Stellvertreter leitet die Wahl (Wahlleiter).
2. Wahlberechtigt sind für die Krankenkassen die

Vorstandsmitglieder der Krankenkassen¹⁾, die in dem Bezirke, für den das Arztregister geführt wird, ihren Sitz haben. Die Zahl der Stimmen der einzelnen Kasse richtet sich nach ihrer Mitgliederzahl. Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153—156)²⁾ sich zur Zeit des letzten Zähltages (§ 393) vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamtes befindet. Bei unständig Beschäftigten (§ 442) und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsortes der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (§ 466), bei den im Wandergewerbebetriebe Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbeschein beantragt worden ist (§ 459).

Wahlberechtigt sind für die Aerzte alle im Arztregister eingetragenen Aerzte. Jeder Arzt führt eine Stimme.

II. Vorbereitung der Wahl, Vorschlagslisten.

3. Der Wahlleiter setzt nach Anhören der Beteiligten die Zahl der Vertreter fest.

4. Mindestens 6 Wochen vor der Wahl setzt der Wahlleiter die Stimmzahl der Kassen fest, soweit sich die Kassen nicht über die Stimmzahl einigen.

Die hierzu erforderlichen Ermittlungen werden von Amts wegen vorgenommen.

Jede Kasse erhält für jedes anrechnungsfähige Mitglied eine Stimme.

5. Der Wahlleiter verteilt die für jede Kasse festgesetzte Stimmzahl auf die Vorstandsmitglieder. Bruchzahlen werden nicht berücksichtigt.

6. Spätestens 5 Wochen vor dem Wahltag teilt der Wahlleiter nach dem anliegenden Muster (Anlage I) den Wahlberechtigten die auf sie entfallende Stimmzahl sowie den Termin der Wahl mit der Aufforderung mit, ihm bis zu einem bestimmten Tage Vorschlagslisten einzureichen.

7. Die Vorschlagslisten sind für die Vertreter der Krankenkassen und Aerzte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll zweimal soviel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

Die vorgeschlagenen Kassenvertreter sollen den verschiedenen Kassenarten entnommen sein.

Unter den vorgeschlagenen Aerztevertretern muß die Mehrheit zur Kassenpraxis zugelassen sein.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort, bei Versicherten auch unter Angabe des Arbeitgebers, zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens 7 Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters aus der Mitte der Unterzeichner unterschrieben sein. Ist kein Vertreter benannt, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter. Sind im Zulassungsausschußbezirk weniger als 7 wahlberechtigte Aerzte vorhanden, so bestimmt der Wahlleiter die Zahl der Wahlberechtigten, welche die Vorschlagslisten zu unterzeichnen haben.

Mit den Vorschlagslisten ist von jedem in den Listen Genannten eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.

8. Der Wahlleiter läßt die Listen mit dem Tage des Eingangs und fortlaufend nach der Reihenfolge des Eingangs mit Buchstaben (A, B usw.) bezeichnen. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald

¹⁾ Krankenkassen sind, soweit nicht ein anderes angegeben ist, die Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen (§ 225).

²⁾ Alle in der Wahlordnung aufgeführten Paragraphen beziehen sich, soweit nicht ein anderes angegeben ist, auf die RVO.

den bevollmächtigten Vertretern mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen.

9. Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, wird vom Wahlleiter aufgefordert, sich binnen einer Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden. Erklärt er sich nicht innerhalb dieser Frist, so wird sein Name auf allen Vorschlagslisten gestrichen. Den bevollmächtigten Vertretern ist die Streichung unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Wer bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt ist, darf dabei nicht vorgeschlagen werden. Den Vertretern ist die Einsichtnahme in die eingereichten Listen zu gestatten.

10. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

11. Die Vorschlagslisten sind, soweit nicht im 2. und 3. Absatz ein anderes bestimmt ist, ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie den zwingenden Vorschriften der Nr. 7 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Sind die Vorschriften der Nr. 7 Abs. 2 und 3 nicht beachtet, so ist der bevollmächtigte Vertreter aufzufordern, andere geeignete Personen vorzuschlagen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so kann der Wahlleiter bei Verstößen gegen Nr. 7 Abs. 2 und 3 von oben anfangend in der Liste die nicht geeigneten Vorgeschlagenen streichen oder zugunsten geeigneter Vorgeschlagener an eine spätere Stelle setzen.

Ist ein Vorgeschlagener nicht in der vorgeschriebenen Weise bezeichnet und kommt der bevollmächtigte Vertreter der Aufforderung, die Bezeichnung zu ergänzen, nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig Bezeichneten gestrichen. Enthält eine Vorschlagsliste trotz etwaiger Streichungen eine größere als die vorgeschriebene Zahl von Bewerbern, so werden die Vorgeschlagenen gestrichen, deren Namen den in zulässiger Zahl vor ihnen Genannten folgen. Enthält eine Vorschlagsliste weniger als die vorgeschriebene Zahl von Bewerbern, so wird sie dadurch nicht ungültig.

12. Die Anstände sollen bis zum Ablauf des 14. Tages vor dem Wahltag beseitigt sein.

Spätestens 7 volle Tage vor dem Wahltag sind die gültigen Vorschlagslisten von dem Wahlleiter gleichzeitig mit ihrer Bezeichnung (Nr. 3) nach anliegendem Muster (Anlage II) den Wahlberechtigten zu übersenden.

13. Wird bis zu dem in Nr. 6 bestimmten Termin nur eine Vorschlagsliste von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen oder den Aerzten eingereicht, so findet bei dieser Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten in der erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlages als gewählt.

III. Die Wahl.

14. Die Wahl wird schriftlich durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Widerspruch oder Vorbehalt enthalten. Sie sind handschriftlich oder durch Vervielfältigung herzustellen.

15. Die Stimmzettel müssen bis zum Ablaufe der Wahlfrist bei dem Wahlleiter in einem dem Wahlberechtigten mit der Mitteilung (Nr. 12 Abs. 2) zu übersendenden, amtlich gestempelten Wahlumschlag eingehen. Die Wahlumschläge sind in einem äußeren, an den Wahlleiter adressierten Umschlag zu verschließen. Auf dem Wahlumschlage wird bei den den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen zugehenden Umschlägen amtlich vor der Ubersendung die Stimmzahl ver-

merkt. Die Umschläge für die Vertreter der Krankenkassen und der Aerzte müssen durch entsprechende Aufschriften oder verschiedene Farbe voneinander unterschieden sein. Der Besitz des Wahlumschlages gilt als Wahlausweis.

16. Es darf nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden. Als verändert gelten auch solche Vorschlagslisten, in welchen die Reihenfolge der Vorgeschlagenen geändert ist. Es genügt aber, daß der Stimmzettel die Bezeichnung der Liste (Nr. 8) enthält, für die der Wähler sich entscheidet. Im übrigen sind Stimmzettel, die von den Vorschlagslisten abweichen, ungültig.

17. Die eingehenden Wahlumschläge sind uneröffnet getrennt für Vertreter der Krankenkassen und der Aerzte vom Wahlleiter aufzubewahren.

18. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlumschläge beruft der Wahlleiter zur Feststellung des Wahlergebnisses einen im Arztregister eingetragenen Arzt und ein Mitglied der Organe der beteiligten Kassen zu Beisitzern.

Der Wahlleiter verpflichtet die Beisitzer durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlvorstand. Die Wahlberechtigten dürfen der Feststellung des Wahlergebnisses beiwohnen.

19. Der Wahlvorstand öffnet die Wahlumschläge, nimmt die Stimmzettel heraus und vermerkt auf ihnen die je auf ihrem Umschlag angegebene Stimmzahl. Sodann prüft er die Gültigkeit der Stimmzettel und stellt die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der für jede Vorschlagsliste abgegebenen gültigen Stimmen fest.

Jeder gültige Stimmzettel zählt soviel Stimmen, als auf dem Wahlumschlag vermerkt sind.

Stimmzettel, die den Vorschriften der Nr. 14 und 16 nicht entsprechen oder ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, sind ungültig. Ungültig ist ferner ein Stimmzettel, wenn sein Inhalt zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlage mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur als ein Stimmzettel gezählt, andernfalls sind sie ungültig.

20. Die Vertreter werden unter die Vorschlagslisten nach dem Verhältnis der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen (Nr. 19) verteilt, und zwar in der Reihenfolge der der Größe nach geordneten Höchstzahlen, die sich bei der folgenden Rechnung ergeben, für die in Anlage III als Muster ein Beispiel beigelegt ist.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmzahlen sind in einer Reihe nebeneinanderzustellen und alle durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzusetzen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen. Bruchteile von Zahlen sind wegzulassen.

Sind bei der Verteilung des letzten Sitzes mehrere gleiche Zahlen vorhanden, so entscheidet das Los.

21. Für die Zuweisung der auf die einzelne Vorschlagsliste entfallenden Sitze an die gültig vorgeschlagenen Bewerber ist die Reihenfolge maßgebend, in der die Bewerber in der Liste aufgeführt sind.

Sind einer Vorschlagsliste mehr Sitze zuzuweisen, als auf ihr Bewerber gültig vorgeschlagen sind, so sind alle auf ihr Vorgeschlagenen gewählt. Die überzähligen Sitze werden unter die übrigen Vorschlagslisten durch Fortsetzung des in Nr. 20 bestimmten Verfahrens verteilt.

22. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist

Vasogen

In Original-Kassenpackungen billiger als die Ersatzpräparate

Jod 3, 6 und 10%, nicht reizend, nicht färbend

Ichthyol Intensive Ichthyolwirkung ohne Nebenwirkung

Salicyl zur Unterstützung innerlicher Salicyl-Darreichung — Rheumarthrit

Campher-Chloroform Analgeticum, Rheuma, Gicht, Neuralgie, Pruritus, Luxationen etc.

Menthol-Vasogen 2 und 10% etc.

zur Kassenärztlichen Verordnung zugelassen

laut Arzneiverordnungsbuch 1925

der Deutschen Arzneimittel-Kommission

sowie offiziell seitens der Krankenkassen-Verbände

Berlin, Stuttgart, München

(siehe Bayerisches Aerztl. Correspondenzblatt Nr. 52/1925.)

Nur die Vasogene verbürgen reizlose tiefgreifende und schnelle Resorption.

Versuchsmuster auf Wunsch kostenlos.

Pearson & Co. Aktiengesellschaft / Hamburg 19.

eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Wahlleiter und dem nach seinem Ermessen zuzuziehenden Schriftführer zu unterschreiben.

In ihr sind Zeit und Ort der Verhandlung, die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes, die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen, ferner die jeder Vorschlagsliste zugefallene Stimmenzahl, die berechneten Höchstzahlen, deren Verteilung auf die Vorschlagslisten und die Namen der Gewählten anzugeben.

23. Das Ergebnis der Wahl ist den Gewählten mit der Aufforderung mitzuteilen, sich über die Annahme der Wahl zu erklären. Geht binnen 3 Tagen eine Erklärung nicht ein, so gilt die Wahl als angenommen.

Lehnen gewählte Personen die Wahl mit Erfolg ab oder scheiden sie während der Dauer der Wahlzeit aus, so rücken die auf derselben Liste gültig vorgeschlagenen, noch nicht gewählten Bewerber in der in Nr. 21 Abs. 1 bezeichneten Reihenfolge als Stellvertreter ein. Nr. 21 Abs. 2 gilt entsprechend.

Ist seitens der beteiligten Krankenkassen nur eine Vorschlagsliste eingelaufen und findet daher eine Wahl bei dieser Gruppe nicht statt (Nr. 13), so rückt, wenn eine gewählte Person die Wahl mit Erfolg ablehnt oder während der Dauer der Wahlzeit ausscheidet, der nächste gültig vorgeschlagene, noch nicht gewählte Bewerber der gleichen Kassenart an ihre Stelle.

Ersatzwahlen finden während der Dauer der Wahlzeit in der Regel nicht statt. Sie können vom Versicherungsamt zugelassen werden, wenn die Zahl der Vertreter insgesamt oder in einer Gruppe auf weniger als die Hälfte der ursprünglichen Zahl herabsinkt.

24. Das Ergebnis der Wahl ist durch den Wahlleiter den beteiligten Krankenkassen und Aerzten mitzuteilen, sobald feststeht, daß die Gewählten die Wahl annehmen.

25. Die Entscheidungen des Wahlvorstandes sind endgültig.

26. Hält der Wahlvorstand die Wahl für ungültig, weil gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen und weder eine nachträgliche Ergänzung möglich noch nachgewiesen ist, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist nur die Wahl einer Gruppe ungültig, so ist nur die Wahl der einen Gruppe zu wiederholen.

27. Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Das gleiche gilt von der Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (zu vergleichen insbesondere §§ 107—109, 240, 339 des RStGB.) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte.

Nr. 23 Abs. 2, 3 gilt entsprechend.

28. Die Akten über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmzettel sind bis zum Ablaufe der Wahlzeit vom Versicherungsamt aufzubewahren.

Anlage I.

Als Vertreter der Aerzte und der Krankenkassen zum Zulassungsausschuss für den Bezirk des Versicherungsamts sind Vertreter (einschliesslich Stellvertreter) zu wählen. Die zu Wählenden werden zur Hälfte aus den Vorstandsmitgliedern oder geschäftsleitenden Angestellten der Krankenkassen, die im Bezirke, für den das Arztregister geführt wird, ihren Sitz haben, zur Hälfte aus den Aerzten entnommen. Sie haben (einschliesslich der Stellvertreter) hiernach

Kassenvertreter
Aerzte

 zu wählen.

Ihnen stehen Stimmen zu.

Termin zur Wahl habe ich anberaumt auf Uhr.

Ich fordere Sie auf, in Gemeinschaft mit anderen Wahlberechtigten eine

Vorschlagsliste

für die Wahl bis zum 19 . . bei mir einzureichen.

Auf die umstehend abgedruckten wichtigsten Bestimmungen für die Wahl wird besonders hingewiesen.

., den 19 . .

Der Wahlleiter.

Auf der Rückseite der Aufforderung sind § 7 der Zulassungsbestimmungen und die Nr. 2, 7, 14—16, 19 Abs. 2, 3 der Wahlordnung abzdrukken.

Anlage II.

Für die Wahl der Vertreter der Aerzte und der Krankenkassen zum Zulassungsausschuss für den Bezirk des Versicherungsamts sind

Aerzte
Krankenkassen

 seitens der

die anliegenden Vorschlagslisten eingereicht worden. Sie werden hiemit aufgefordert, Ihren Stimmzettel in dem anliegenden Wahlumschlag verschlossen in einem besonderen, an den Unterzeichneten gerichteten Umschlag bis spätestens (nachmittags) Uhr zu senden.

., den 19 . .

Der Wahlleiter.

Anlage III.

Muster

der Rechnung nach den Nr. 20 ff. der Wahlordnung.

Es sind für die Gruppe der Vertreter der Krankenkassen 3 Vertreter zu wählen. Für die Wahlen sind drei Listen A, B, C aufgestellt. Es sind Stimmen entfallen auf

A	B	C
6212	5626	1224

Die Bildung der Teilzahlen ergibt folgendes:

Teilung durch	A	B	C
1	6212	5626	1224
2	3106	2813	612
3	2070	1875	408

Ordnung der Höchstzahlen.

1. 6212 Liste A	} Sitze der Vertreter im Ausschuss	4. 2813 Liste B
2. 5626 " B		5. 2070 " A
3. 3106 " A		6. 1875 " B

Es sind hiernach gewählt

von Liste A: 2 Vertreter
" " B: 1 "
3 Vertreter

Bek. d. Staatsmin. f. Soz. Fürs. vom 14. Dezember 1925 Nr. 1076 h 781 über den Vollzug der Verordnung über Aerzte und Krankenkassen vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I S. 1051).

Auf Grund des Art. 6 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Aerzte und Krankenkassen vom 14. November 1924 (RGBl. I S. 743) wird bestimmt, dass die bei den Oberversicherungsämtern gebildeten Schiedsämter auch über den 31. Dezember 1925 hinaus bis auf weiteres bestehen bleiben.

Dienstesnachrichten.

Vom 1. Januar 1926 an wird dem zweiten Direktor der Bakt. Untersuchungsanstalt in Würzburg, Dr. Julius Leuchs in Würzburg, der Titel »Professor« verliehen.

Vom 1. Januar 1926 an wird der Anstaltsarzt Wilhelm Schröppel der Kreis-Kranken- und Pflgeanstalt Frankenthal auf sein Ansuchen auf Grund des Art. 47 Abs. 2 BG. in den dauernden Ruhestand versetzt.

In Anerkennung seiner Dienstleistung wird ihm vom gleichen Tage an der Titel und Rang eines Oberarztes verliehen.

Die Bezirksarztstellen in Regen und Viechtach sind erledigt. Bewerbungen sind bei der Regierung, Kammer des Innern, des Wohnortes bis 14. Januar 1926 einzureichen.

Vom 1. Januar 1926 an wird der Aushilfsarzt der Kreis-Heil- und Pflgeanstalt Erlangen, Dr. Ewald Grimm, als Hilfsarzt an der genannten Anstalt in nichtetatmässiger Eigenschaft angestellt.

Einkommensteuer-Vorauszahlung.

Besprochen von Justizrat Dr. Schulz.

In der ersten Hälfte des Januar ist die Vorauszahlung auf Einkommensteuer zu leisten und gleichzeitig eine Voranmeldung abzugeben.

Die Bestimmungen des neuen Einkommen-Steuergesetzes vom August 1925 kommen hierfür noch nicht in Betracht, sondern es gelten noch die der zweiten Steuer-Notverordnung und des Steuer-Ueberleitungsgesetzes, d. h. die Vorauszahlungen finden noch nach den gleichen Gesichtspunkten statt, wie bisher.

Zur Abgabe einer Voranmeldung ist der verpflichtet, der eine Aufforderung vom Finanzamte erhält oder derjenige, der eine Vorauszahlung zu leisten hat.

Dies trifft die Einkommensteuerpflichtigen,

a) deren Arbeitslohn oder Gehalt nach Abzug des steuerfreien Betrages von 240 Mk. für das 4. Kalendervierteljahr die Summe von 3000 Mk. überstiegen hat,

b) deren Kapitalerträge, soweit sie dem Steuerabzuge unterworfen waren, 3000 Mk. überschritten haben,

c) die Einkommen der unter a und b bezeichneten Art von zusammen mehr als 3000 Mk. gehabt haben.

Es trifft ferner Einkommensteuerpflichtige, die

1. aus Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken (wobei ev. der Mietwert einer Wohnung im eigenen Hause einzurechnen ist),

2. aus freiem Berufe oder anderer selbständiger Arbeit,

3. aus einer Erwerbstätigkeit, die steuerrechtlich den freien Berufen gleichgestellt ist (siehe Formular A II b),

4. aus den sog. sonstigen Einnahmen (z. B. unter Umständen Gewinn aus einzelnen Veräusserungsgeschäften, Zuschüssen etc.),

5. aus Kapitalerträgen, bei denen der Steuerabzug nicht vorweg geschehen ist (z. B. Darlehen, Hypothekenzinsen etc.), ein Einkommen von mehr als 275 Mk. im Vierteljahre bezogen haben.

Die Werbungskosten dürfen abgerechnet werden. Bei Aerzten sind 25 Proz. der Bruttoeinnahmen als Werbungskosten abzusetzen. Hat jemand bisher anstatt dessen seine wirklichen Werbungskosten abgerechnet, weil ihm das vorteilhafter erschien, so darf er bei diesem Modus bleiben; er muss aber unter Umständen dem Finanzamte die Richtigkeit seiner Berechnung belegen.

Ausserdem dürfen 200 Mk. im Vierteljahre abgezogen werden, wenn der Ueberschuss der Einkünfte über die Werbungskosten 2500 Mk. nicht übersteigt. Hat ein Pflichtiger Einkommen im Sinne von a—c zusammen mit Einkommen im Sinne von 1—5 von in Summa nicht mehr als 3000 Mk., so ist Vorauszahlung zu leisten nur auf Einkommen von 1—5, nicht auf solches von a—c. Uebersteigt aber ein solches Gesamteinkommen den Betrag von 3000 Mk., so unterliegt dieses gesamte Einkommen der Vorauszahlung.

Stets werden von der Steuerschuldigkeit die Steuerbeträge abgezogen, die schon durch Steuerabzug vom Gehalte oder vom Kapitalertrage beglichen worden sind (siehe Formular CI Ziff. 1 und 2).

Der Tarif ist aus dem Voranmeldungs-Formulare zu ersehen. Von dem Steuersatze von 10 Proz., der für die ersten 3000 Mk. gilt, kommen je 1 Proz. für die Ehefrau und jedes Kind, das zur Haushaltung zählt und minderjährig ist, in Abzug. Ebenso für jeden mittellosen, unterstützten Angehörigen, für den das Finanzamte beim Steuerabzuge vom Arbeitslohne (Gehalte) eine Ermässigung zugelassen hat. Danach muss der Steuerpflichtige, der nur einen freien Beruf hat und z. B. eine alte Mutter erhält, dieserhalb einen eigenen Antrag beim Finanzamte stellen. Ebenso ist ein solcher Antrag zu empfehlen, wenn jemand ein minderjähriges oder uneheliches Kind unterhält, das nicht zu seinem Haushalte zählt, und dafür ein Prozent ab-

„Astmol“ Asthma - Pulver Astmol - Bronchial - Cigaretten

(Fol. stram. 7, Herb. herbar. 4, Cap. papav. 5, Kol. nitr. 4, Menthol 0,03)
glänzend begutachtet bei allen asthmatischen Beschwerden, besonders bei

Asthma bronchiale, Bronchitis foetida

Astmol bringt rasche Linderung, Erleichterung der Anfälle und befördert die Expektoration.

Zu haben in allen Apotheken. :: Den Herren Aerzten stehen auf Wunsch Gratismuster zur Verfügung.

Galenus Chem. Industrie G. m. b. H., Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4/5.

Eumecon

KORDIA G.m.b.H., BONN-S. Literatur frei.

nur innerlich einzunehmendes,
nicht spritzbares Morphinpräparat
(2%) zur Behandlung des

Morfinismus

Also sofort Fortfall der Spritze!

ziehen möchte; z. B. Sohn auf Universität auswärts oder in der Lehre. Kinder über 17 Jahre, die selbständiges Einkommen haben, dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden.

Beispiele:

1. Arzt, 2800 Mk. Einkommen, Frau, zwei minderjährige Kinder. Ab Werbungskosten 25 Proz. = 700 Mk. = 2100 Mk. Weiterer gesetzlicher Abzug 200 Mk. = 1900 Mk. Normalsatz 10 Proz., Abzug für Frau und Kinder 3 Proz. = 7 Proz. aus 1900 Mk. = 133 Mk. Steuer.
2. Anstaltsarzt, 1500 Mk. Gehalt, 1000 Mk. Einkommen aus freier Praxis, Frau und ein Kind. Beim Gehalte sind 240 Mk. steuerfrei, bleiben 1260 Mk., hieraus werden vom Arbeitgeber 8 Proz. einbehalten = 100,80 Mk. Vorauszahlung ist nur zu leisten aus 1000 Mk. Hiervon ist nichts steuerfrei, denn ein Abzug dürfte nur gemacht werden, soweit der vom Gehalte schon betätigte Abzug 200 Mk. nicht übersteigt; dort sind aber schon 240 Mk. abgezogen worden. Vorauszahlung muss also geleistet werden aus 1000 Mk. abzüglich 25 Proz. Werbungskosten = 750 Mk.; daraus 8 Proz. = 60 Mk.
3. Derselbe Arzt, 1500 Mk. Gehalt und 3000 Mk. Einkommen aus freier Praxis. Steuerabzug vom Gehalte wie oben. Von 3000 Mk. sind die Werbungskosten mit 25 Proz. = 750 Mk. abzurechnen, bleiben 2250 Mk. Vom Gehalte bleiben nach Abzug der steuerfreien 240 Mk. übrig 1260 Mk., in Summa bleiben also 3410 Mk. Es sind zu berechnen an Steuer aus 3000 Mk. 8 Proz. = 240 Mk., aus 410 Mk. 15 Proz. = 61,50 Mk., zusammen 301,50 Mk. Die vom Gehalte schon einbehaltene Steuer mit 100,80 Mk. wird von der Schuldigkeit abgerechnet, ergibt noch zu bezahlende Steuer 200,70 Mk.
Spezialfragen konnten nicht berücksichtigt werden.

Ein böses Gerücht.

In letzter Zeit wird mir — und, wie ich höre, auch zahlreichen Kollegen — merkwürdig oft das unsinnige Gerücht erzählt, es gäbe Aerzte, die in ihre Liquidationen für Mitglieder der sogenannten Mittelstandskassen (Barmenia, Selbsthilfe usw.) höhere Beträge einsetzen, als sie tatsächlich gefordert und erhalten haben. Dadurch entfalle für die Patienten der vertragsmäßig zu leistende Zuschuss zu den Arztkosten; die Kasse ersetze entgegen dem Vertrage das volle Honorar. Der Arzt würde somit das Vertrauen der Kassen gröblich missbrauchen.

Dass an diesem Gerücht kein wahres Wort sein kann, muss jedem einleuchten, der den Aerztestand einigermaßen kennt. Denn erstens wäre ein solches Vorgehen glatter Betrug und nach §263 RStGB. mit Gefängnis, unter Umständen daneben Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, zu bestrafen. Eine derart ehrenrührige Handlung wird kein Verständiger einem Arzt zutrauen.

Zweitens aber wäre ein derartiger Vertrauensbruch eine geradezu bodenlose Dummheit. Denn die Mittelstandskassen, an deren Bestehen und Ausbreitung wir Aerzte doch wahrhaftig alles Interesse haben, würden dadurch zweifach geschädigt: einmal direkt durch die Höhe des Honorars, dann aber viel schwerer indirekt durch den Verlust ihrer einzigen wirksamen Waffe gegen leichtfertige Inanspruchnahme. Dieser Zusammenhang ist zweifellos für jeden Arzt, jeden geistig geschulten Menschen, völlig klar.

Die vollkommene Hinfälligkeit des hässlichen Geredes dürfte damit ausser Zweifel stehen. Es musste trotzdem an dieser Stelle erwähnt werden, weil eine Verständigung dringend erforderlich ist über unser Verhalten dem Gerücht gegenüber und über die Abwehr des einzelnen Arztes gegenüber diesbezüglichen Zumutungen. Solche Abwehr ist erfahrungsgemäss zuweilen bei Patienten notwendig, denen man die Naivität ihres Ansinnens kaum zutrauen sollte und

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin München NO., Wurzerstraße 1^b

Warum haben Kurpfuscher Erfolge?

Von Dr. C. Wachtel.

Mit 40 Abbildungen nach alten Kupferstichen und neueren Anzeigen (Kukivoll!).

Preis: Mk. 3.—, geb. Mk. 4.50.

Der bekannte Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums hat hier eine ganz ausgezeichnete, nichts weniger als langweilige Arbeit herausgegeben.

Das mit ganz köstlichen Abbildungen geschmückte Büchlein ist, ohne irgendwie aufdringlich oder polemisch zu wirken, eine geradezu tödliche Waffe gegen die Kurpfuscherei.

In 9. und 10. Auflage:

Verhütung und operationslose Behandlung des Gallensteinleidens.

Von Chefarzt Dr. Kuhn, Berlin.

Preis: Mk. 3.60, geb. Mk. 5.—.

Psychogene Ursachen gynäkologischer Beschwerden.

Von Hofrat Dr. W. S. Flatau, Frauenarzt in Nürnberg.

Preis: Mark 1.20, geb. Mark 2.25.

deren Zurechtweisung an den Takt des Arztes oft aller-
schwerste Anforderungen stellt. Nur ein gemeinsames,
gleichartiges Vorgehen bietet jedem von uns die Möglich-
keit, beleidigende Ansinnen zurückzuweisen ohne die Ge-
fahr, empfindliche Patienten für immer zu verlieren.

Dann aber öffnet sich hier ein Weg, das moralische
Ansehen des Aerztestandes neu zu stabilisieren. Der Kollege,
von dem betrügerische Manipulationen verlangt werden oder
dem erzählt wird, andere Aerzte finden sich dazu bereit,
möge ganz offen, und ohne seine berechnete Entrüstung zu
verbergen, antworten, dass man sich in den ethischen
Qualitäten unseres Standes geirrt habe.

Denn wer um moralische Geltung ringt, darf sich nicht
damit begnügen anständig zu sein — er muss auch den
Mut haben, dieser Anständigkeit Respekt zu verschaffen.

Günther Lewy. (Gross-Berliner Aerzteblatt Nr. 1 v. 1926.)

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Schwabmünchen-Zusmarshausen- Wertingen.

Sitzungsbericht vom 27. Dezember 1925.

1. Die neuen Satzungen der Krankenunterstützungskasse
des Aerztlichen Bezirksvereins Nordschwaben und der an-
geschlossenen ärztlichen Bezirksvereine werden angenommen.
Beitrittserklärung durch Unterschrift auf den Satzungen.

2. Der Aerztliche Bezirksverein S.-Z.-W. tritt dem Aerzte-
vereinsbunde als Mitglied bei.

3. Gegen die Aufnahme des Herrn Dr. S. Michel, Dinkel-
scherben, erhebt sich kein Widerspruch.

4. Die Jubiläumsspende für den Leipziger Verband zu
einem ärztlichen Erholungsheim wird genehmigt.

5. Die neuen Kassenverträge sollen nach den Prinzipien
des Landesausschusses auf der Grundlage der Bestimmungen
des KLB. abgeschlossen werden.

6. Die Bezirksvereinsversammlungen finden wie bisher
möglichst am letzten Sonntag des letzten Quartalsmonats
statt; drei davon gelten als Pflichtversammlungen. Ver-
säumnisgebühr wurde auf Mk. 20.— festgesetzt. Praxis-
ausübung gilt nicht als Entschuldigungsgrund.

7. Etwaige rückständige Beiträge, pro Quartal Mk. 25.—,
bitte umgehend an den Kassier, Herrn Dr. Mayr, Weiden,
einzusenden, andernfalls erfolgt Erhebung durch Nachnahme.

Es ist beabsichtigt, vom neuen Jahre ab die Sitzungen
durch Vorträge wissenschaftlicher oder organisatorischer
Art etwas interessanter zu gestalten. Kollegen, welche
geeignetes Material auf Lager haben, werden gebeten, dies
schriftlich an den Vorsitzenden zu melden. Dr. M.

Aerztlicher Bezirksverein Weiden und Umgebung.

Bericht der Vereinssitzung vom 20. Dezember 1925.

Anwesend 25 Mitglieder, entschuldigt 5 Mitglieder.

1. Dr. Schnitzlein von Waldershof wird in den Verein
aufgenommen; Dr. Steiner, Kirchentumbach, hat sein Auf-
nahmegesuch zurückgezogen.

2. Die Kassenverträge wurden rechtzeitig gekündigt und
die Wahlen zum Vertragsausschuss in allen kassenärztlichen
Organisationen durchgeführt.

3. Ueber das Verhalten der Herren Aerzte unter sich,
zu den Fachärzten und umgekehrt, erfolgte eine rege Aus-
sprache, ohne dass hiezu bindende Beschlüsse gefasst wurden;
dies soll erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

4. Dr. Schöfer von Tannesberg ist wegen Wegzug aus
dem Vereine ausgetreten.

5. Dr. Veith weist darauf hin, dass auch in der Anstalt
Wöllershof tuberkulöse und schwer rachitische Kinder nach
Begutachtung durch den zuständigen Amtsarzt aufgenommen

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München NO., Wurzerstraße 1^b.

Die Ischias und ihre Behandlung.

Von Sanitätsrat Dr. med. R. Aschenbach,
ärztlicher Leiter der Sand- und Solbad-Heilanstalt Köstritz in Thüringen.
Preis: Mk. 2.—, gebunden Mk. 3.25.

Ist die Tuberkulose eine erbliche Krankheit?

Ein Beitrag zur Frage der kongenitalen Tuberkulose.

Von Dr. Heinz Linnekogel, Pforzheim.
Preis: broschiert Mk. 2.—, gebunden Mk. 3.25.

Der Arzt als Erzieher, Heft 18.

Der Muskelrheumatismus.

Eine gemeinverständliche Darstellung des Wesens, der Entstehung, der Behandlung
und der Verhütung der Krankheit.

Von Dr. med. Georg Kaufmann.
Preis: Mk. 1.80, gebunden Mk. 3.—.

werden. Weiter übermittelt Herr Dr. Veith die Einladung zum Abhalten einer der nächsten Vereinssitzungen in Wöllershof, bei welcher Gelegenheit die Anstalt mit all ihren Einrichtungen besichtigt werden soll. Dr. Desing.

Aerztlicher Bezirksverein Neustadt an der Haardt, mit Kassenärztlicher Abteilung.

Bericht über die Versammlung vom 29. Dezember 1925.

Anwesend: Dr. Dr. Weyrich, Roedel, Rieder sen. und jun., Kullmer sen. und jun., Moser, Knecht, Schubert, Sulzer, Schmir, Duthweiler, Spies, Seitz, Sieber, Waldmann und Hardt.

Bericht des Vorsitzenden der K.A. über die Tätigkeit der am 1. Oktober 1925 errichteten Geschäftsstelle. Definitive Anstellung des Geschäftsführers.

Neuwahl des Vorstandes des Bezirksvereins: Vorsitzender Dr. Spies; stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer: Dr. Schubert, Speyerdorf; Rechner: Dr. Diernfellner, stellvertretender Rechner: Dr. Pflug.

Neuwahl der K.A.: Vorsitzender: Dr. Schubert, Speyerdorf; stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer: Fr. Dr. Duthweiler; Rechner: Dr. Pflug; 1. Beisitzer: San.-Rat Dr. Jos. Rieder, Geinsheim; 2. Beisitzer: Dr. Spies. Stellvertreter des Schriftführers: Dr. Schmir, Mussbach; des Rechners: Dr. Diernfellner; des 1. Beisitzers: San.-Rat Dr. Sulzer; des 2. Beisitzers: Dr. Hardt.

Wahl der Vertreter zum Landesschiedsamt: Dr. Spies und Dr. Pflug.

Verschiedenes: Es wird beschlossen: die Aertztesitzungen sind von jedem Arzt mindestens dreimal im Jahr zu besuchen, bei Strafe von RMk. 10.— pro Sitzung, also Höchststrafe RMk. 30.— pro Jahr. Entschuldigungen gelten nicht. Grenzärzte sind ebenfalls zu den Sitzungen einzuladen.

Betreffs Schwangerschaftsunterbrechungen ergeht folgender Beschluss:

Im Anschluss an die Beschlüsse anderer Bezirksvereine über Einrichtung eines Kollegiums von mehreren Aerzten wird beschlossen:

1. Die Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung sind in einem Konsil von mindestens zwei Aerzten festzustellen: nur streng wissenschaftliche Indikationen dürfen dabei gelten.
2. Das Ergebnis der Beratung, die festgestellten Indikationen, sind protokollarisch festzulegen, von den Beteiligten zu unterschreiben und alsbald dem Vorsitzenden des Bezirksvereins zur zehnjährigen Aufbewahrung zu übergeben. Falls innerhalb drei Tagen kein Einspruch des Bezirksvereinsvorsitzenden erfolgt, darf die Unterbrechung ohne weiteres vorgenommen werden.
3. Erweist sich bei einer aus anderen Gründen vorgenommenen Operation die Unfruchtbarmachung als technisch unvermeidlich oder sonst notwendig, so ist hierüber dem Aerztlichen Bezirksverein ein von den bei der Operation beteiligten Aerzten unterzeichneter, begründeter Bericht alsbald einzureichen.

Die Befolgung dieses Beschlusses schützt den Arzt im Falle einer ungerechtfertigten Anschuldigung wirksam.

Taxen der Privatpraxis: Als Mindestsätze für die Privatpraxis werden beschlossen: Für eine Beratung RMk. 2.—. Für einen Besuch RMk. 4.—. Für Sonderleistungen das eineinhalbfache der Preuss. Geb. Ordnung. Für Wegegebühren; pro Doppelkilometer bei Tag RMk. 1.50, bei Nacht und Sonntags RMk. 3.—.

Dr. Spies. Dr. Schubert.

20. Februar 1926 von 9 bis 1/21 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags unter dem Titel statt: Krankheiten der Verdauungsorgane und Stoffwechselstörungen mit besonderer Berücksichtigung der Therapie (mit einer Seminarwoche vom 22. bis 27. Februar 1926).

Seminarübungen

vom 22. bis 27. Februar 1926 (einschl.),

an welchen die Kursteilnehmer gegen vorherige Anmeldung beim Sekretär als Gäste der Abteilungsvorsteher teilnehmen können. Die Teilnehmerkarten sind vorzuweisen. Kursteilnehmer, die spezielle therapeutische Technizismen kennen lernen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Wünsche spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses dem Sekretär schriftlich mitzuteilen; diese Wünsche werden nach Tunlichkeit berücksichtigt werden.

Aerzte des In- und Auslandes, die an dem Internationalen Fortbildungskursus teilzunehmen beabsichtigen, werden eingeladen, ihre Namen, Titel und Adressen dem Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse, Dr. A. Kronfeld, Wien IX., Porzellangasse 22, auf schriftlichem Wege bekanntzugeben. Der Sekretär steht den Teilnehmern täglich von 3 bis 4 Uhr p. m. (mit Ausnahme von Samstagen und Sonn- und Feiertagen) zum Zwecke der Auskunftserteilung zur Verfügung, ferner während des Internationalen Fortbildungskurses in den Vortragsälen.

Jeder Teilnehmer an den Internationalen Fortbildungskursen hat eine Gebühr als Regiebeitrag zu entrichten; diese Gebühr beträgt S 40.—. Teilnehmerkarten sind erhältlich: 1. beim Sekretär der Int. Fortbildungskurse zwischen 3—4 Uhr p. m. (mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage), 2. im Bureau der Wiener Aerztekurse (VIII., Schlüsselgasse 22, an Wochentagen von 9 bis 4 Uhr, an Samstagen von 9 bis 2 Uhr), 3. während des Kurses in den Vortragsälen vor 8 Uhr früh und vor 3 Uhr nachmittags.

Die Wiener Medizinische Fakultät bereitet für die Zeit vom 14. bis 27. Juni 1926 (mit einer Seminarwoche vom 28. Juni bis 3. Juli) einen Internationalen Fortbildungskursus vor über Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der Therapie. Das ausführliche Programm wird über Wunsch vom Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse oder vom Bureau der Wiener Aerztekurse kostenlos geliefert.

Wichtig für die Kursteilnehmer!

Gegen vorherige Einsendung eines Regiebeitrages von S 5.— an das Bureau der Wiener Aerztekurse (VIII., Schlüsselgasse 22) erhalten die Kursteilnehmer eine Legitimation, die vor allem zur Legitimierung bei allen Monats- und Gruppenkursen dient und überdies folgende namhafte Vorteile bringt: 1. eine 50proz. Ermäßigung des österreichischen Paßvisums, 2. Preisnachlässe in namhaften Wiener Pensionen, Hotels und Speiseanstalten.

Hilfsskasse Münchener Aerzte.

Für folgende Spenden wird gedankt: Dr. Gutberlet 30 Mk. Sanitätsrat Dr. Harduin Heiden 30 Mk.

Kollegen

gedenkt der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“!

Beiträge sind einzubezahlen auf das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 15376 des Landesauschusses der Aerzte Bayerns oder auf das Depotkonto Nr. 32926 bei der Bayer. Staatsbank Nürnberg mit der Bezeichnung: „Für die Stauder-Stiftung“.

Fortbildungskursus der Wiener Medizinischen Fakultät.

Die Wiener Medizinische Fakultät veranstaltet Fortbildungskurse für praktische Aerzte des In- und Auslandes. Der XX. Kursus findet in der Zeit vom 8. bis

Bücherschau.

Augendiagnose und Okkultismus. Von Prof. Dr. Fritz Salzer. Verlag von Ernst Reinhardt, München 1926. 97 Seiten mit Abbildungen. Mk. 2.80.

Zur Zeit ist die „Augendiagnose“ wieder einmal an der Reihe. Manche machen damit ein Geschäft, denn ein Teil des Publikums fällt darauf herein. Da ist es an der Zeit, den wirklich sachlich eingestellten, aufklärungsbedürftigen Laien aus dem Labyrinth von falschen, unsinnigen und sicher zum Teil betrügerischen Behauptungen herauszuführen. Dies tut der Verfasser in seiner Darstellung, welche von großer Belesenheit, Kenntnis des einschlägigen Materials und seiner außerordentlich anregenden Schreibweise getragen ist.

Er hält zunächst das, was der wissenschaftlich denkende Arzt auf Grund der Erfahrung und der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Zustand der Augen zu diagnostizieren vermag, den Deutungen und Diagnosen gegenüber, welche von den nicht durch Wissenschaft befangenen Leuten in die Welt gesetzt werden. Dann gibt der Verf. auf Grund der Durchsicht des reichen Materials der Uebersetzung Ausdruck, daß die Behauptungen der Augendiagnostiker jeglicher ernst zu nehmenden Grundlage ermangeln. Freilich gibt es an der Iris eine Reihe von Veränderungen, sie sind den Augenärzten ebenso wie die Veränderungen anderer Teile des Auges bekannt, sie werden genau durchforscht, aber zu einer Deutung im Sinne der Augendiagnostiker ist man trotz ernster Versuche nicht gelangt; im Gegenteil, gerade diese Nachprüfungen haben jedesmal mit einem vollkommenen Fiasko für die Vertreter der Augendiagnose abgeschlossen.

Verfasser sieht in der Augendiagnose keine begründete Wissenschaft, sondern nur eine Fessel aus einer längst entschwundenen Epoche der Medizin, wo die Astrologie eine fast unbeschränkte Herrschaft über die Wissenschaft ausübte. Endlich gibt die Frage, ob vielleicht hinter dem Vermögen aus der Iris bestehende oder drohende Krankheiten herauszulesen, hellseherische Fähigkeiten zu suchen sind, dem auf diesem Gebiete interessierten Verfasser Gelegenheit auf zahlreiche Fragen der metaphysischen Phänomene und Probleme — die Versuche von Chowrin, Tischner, Wassiliewsky, Bechterew und anderer einzugehen. Und mancher, der sich für dieses Forschungsgebiet interessiert, wird, wenn ihn auch die „Augendiagnose“ selbst ganz kalt läßt, in dem vorliegenden Buche eine willkommene Gelegenheit zur Belehrung finden. Ein Mitwirken hellseherischer Qualitäten wird vom Verfasser für die Augendiagnose abgelehnt. Neger, München.

Kürschners Universal-Konversations-Lexikon in einem Bande. 7. Auflage. 1926. Ganzleinen Mk. 16.—, Halbleder Mk. 20. Das wohlfeilste und inhaltreichste einbändige Lexikon ist soeben in neuer, vollständig durchgearbeiteter und bis zur Gegenwart ergänzter Auflage im Hermann Hilger Verlag zu Berlin erschienen. Jeder, der dies Lexikon durchblättert, muß immer wieder staunen, wie es möglich war, eine solche Fülle von Wissen, Tatsachen und Anschauungen auf allen Gebieten menschlichen Strebens, in diese rund 3000 Spalten einzuschließen. Gerade dies Buch ist bei seinem niedrigen Preis trotz hervorragender illustrativer Ausstattung und Druckes auf holzfreiem Papier berufen, nicht nur dem Wissenschaftler, sondern allen an sich selbst arbeitenden Menschen zu helfen.

Für die Redaktion verantwortlich: **Dr. H. Scholl**, München.
Für die Inserate: **Adolf Dohn**, München.

Arzneimittelreferate.

„Ueber Tutocain.“ Von Dozent Dr. G. v. Lobmayer. Aus der Chirurgischen Abteilung der Graf Apponyi Albert-Poliklinik. Vorstand: Dozent Dr. G. v. Lobmayer. (Wiener Med. Wochenschrift Nr. 10, 1925.) Das Tutocain entspricht den vier Forderungen, welche Braun in seinem Handbuch der örtlichen Betäubung für Ersatzpräparate des Kokains aufstellt. Allgemein wurde festgestellt, daß die Tutocainlösungen dieselbe Anästhesierungswirkung haben, bei einer bedeutend geringeren Giftwirkung wie die doppelt so starke entsprechende Novocainlösung. Die Lösung ist längere Zeit haltbar, wiederholt aufkochbar, ohne die schmerzbetäubende Kraft einzubüßen. Diese beiden Eigen-

schaften machen den Gebrauch des Mittels bedeutend sparsamer und billiger. Die Dauer der Schmerzbetäubung ist eine beträchtlich lange und nach meinem Eindruck länger anhaltend, als beim Novocain. Die diesbezüglichen exakten Untersuchungen von Wiedhopf bekräftigen diese klinische Erfahrung.

Um auf meine eigenen Fälle zurückzukommen, habe ich in 150 Fällen folgende Erfahrung gemacht. Anfangs gebrauchte ich die 1/2 und 1/4 proz. Lösungen, um später auf die 1/5 proz. überzugehen und dieselbe beizubehalten. Ich wandte auch die 1 proz. Lösung bei der Epiduralanästhesie statt der bisher gebrauchten 2 proz. Novocainlösung an, besonders bei der Mastdarm-, Blasen- und Peritonealoperation, und es wurden hierzu 20 ccm in den Extraduralraum gebracht. Auch bei der Anwendung dieser stark verdünnten Lösungen trat die Gefühllosigkeit im Durchschnitt

Preisliste für ärztliche Formulare

Rezepte: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 7×19 cm.

1. In losen Blättern:

Auflage:	500	1000	3000	5000
Schreibpapier . . . Reichsmark:	3.50	5.—	12.—	20.—

2. Perforiert und geblockt zu je 100 Blatt:

Auflage:	500	1000	3000	5000
Schreibpapier . . . Reichsmark:	6.—	7.50	20.—	33.—

Liquidationen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm unter Verwendung von gutem Schreibpapier

Auflage:	500	1000	3000
Reichsmark:	6.—	10.—	24.—

do. in Kleinformat 14×11 cm

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	4.50	6.50

Mitteilungen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×14,5 cm

Auflage:	500	1000	3000
Reichsmark:	6.—	10.—	24.—

Briefbogen: Vier Seiten, Seite 1 bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm, je nach Papier

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	7.— bis 10.—	10.50 bis 17.—

Quart-Briefblätter: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×29 cm je nach Papier

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	9.— bis 14.—	14.— bis 25.—

Liquidations-Kartenbriefe:

Auflage:	500	1000	3000
Reichsmark:	12.—	18.—	34.—

Postkarten: Je nach Karton 1000 Stück Reichsmark: 9.— bis 12.—

Briefumschläge: Je 1000 Stück mit Aufdruck auf der Vorderseite Reichsmark: 6.50 bis 15.—

Alles bei guter Ausführung und 2 bis 3 Wochen Lieferfrist. — Bei Anfertigung nach besonderen Wünschen und in 3 bis 4 Tagen erhöhen sich die Preise.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin
MÜNCHEN, Wurzerstrasse 1b / Telephon 20 443.

Sauberkeit in Krankenzimmern, Ordinationsräumen u. s. w.

ohne lästiges Rücken der Möbel, ohne schädliche Staubentwicklung, ohne Klopfen und Bürsten und dennoch schneller und **tausendfach gründlicher** als früher erzielt nur die neue elektrische Reinigungsmethode, die den Staub auch aus dem Innern der Teppiche, Möbel, Operationsstühlen etc. herausholt.

Lassen Sie sich unseren **ELEKTROLUX** sofort unverbindlich vorführen.

ELEKTROLUX G. m. b. H. MÜNCHEN, Salvatorstr. 18 :: Telephon 28 530, 28 533.

spätestens nach zehn Minuten vollkommen ein und blieb lange Zeit, 40—50 Minuten, aber immer bis zur Beendigung des Eingriffes, bestehen. Wir machten die Beobachtung, daß bei dem Gebrauch der Tutocainlösung ohne Adrenalinzusatz das Operationsgebiet ein wenig hyperämisch wird, mehr als beim Gebrauch des Novocains, sowie auch bei Zugabe von Adrenalin nicht die Blutleere in dem gewohnten hohen Grade erzielen können. Dieser Umstand dürfte vom Standpunkte der exakten Blutstillung und betreffs der Nachblutungen nur von Vorteil sein. Unangenehme Nebenwirkungen konnten wir in keinem einzigen Falle beobachten.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen haben wir in dem Tutocain ein neues, den an Anästhesierungsmittel gestellten Forderungen in jeder Beziehung entsprechendes, verlässliches Anästhesierungsmittel, welches in bedeutend weniger konzentrierten Lösungen erfolgreich, also billiger und weniger gefährlich ist. Es eignet sich nach unseren Erfahrungen außer zur Gewebsinfiltration und Nervenleitungsunterbrechung auch zur epiduralen Anästhesie.

Zur unspezifischen Reizkörpertherapie in der Ophthalmologie dient das aus Milch hergestellte sterile Proteinkörperpräparat Vistosan. Das Präparat ist auf die optimale Reizschwelle eingestellt und ermöglicht gute Heilwirkung, die durch Kombination mit Strychnin noch gesteigert wird. Vistosan zeichnet sich durch tadellose Verträglichkeit, Ausbleiben allgemeiner Erscheinungen und gleichmäßige Zusammensetzung aus. Vistosan Stärke I enthält 0,0006 Strychnin, Stärke II 0,0035 Strychnin kakodyl. pro Ampulle zu 5 cem. Die Injektionen erfolgen intraglutäal, meist zweimal wöchentlich, bei schweren Erkrankungen auch häufiger. Indikationen sind Ophthalmoblenorrhoe, infizierte Verletzungen, Keratitis, Iritis, Chorioiditis, Glaskörper- und Netzhautblutungen, Neuritis optica und Atrophia n. optici, sowie die Prophylaxe bei operativer Eröffnung des Bulbus.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Firma „Auto-Vertrieb Regina G. m. b. H.“ München, Schleißheimerstraße 80, bringt zur Zeit einen für Aerzte sehr geeigneten deutschen Kleinwagen auf den Markt. Es ist dies das „Pluto-Auto“ Modell 1925/26, aus bestem Material hergestellt und erstklassige, deutsche Präzisionsarbeit. Der Wagen leistet 20 PS bei 4 Steuer-PS, ist also für die Herren Aerzte steuerfrei. Der Betriebsstoffverbrauch ist sehr gering. Die Leistung des Wagens

genügt für alle Fälle, das beweist der Sieg eines Pluto-Wagens anlässlich der Reichs- und Alpenfahrt 1925 des A. D. A. C. Die Liefer-Firma steht mit Prospekten gerne zur Verfügung.

Mittelmeerfahrten.

Nach zwölfjähriger Pause unternimmt ein Dampfer des Norddeutschen Lloyd mit seiner weltbekannt vorzüglichen Verpflegung fünf Erholungsreisen auf dem Mittelmeer bei wirklich mäßigen Preisen.

In sechzehntägiger Fahrt (12. Februar bis 28. Februar 1926) zieht die „Lützow“ um Spaniens und Portugals Küste, grüßt u. a. dessen Hauptstadt und das Königsschloß, Pena, Malaga; zeigt den Wald von Elche mit seinen 200 000 Dattelpalmen, berührt die Balearen mit Palma und Miramar, Barcelona, Monte Carlo und endet ihren Weg an der Riviera Genuas.

Dann zeigt die „Lützow“ in 15 Tagen (1. bis 16. März 1926) Italien: Neapel, Pompeji, die Insel Capri, Siziliens moderne und antike Stätten, dann Olympia, die Phäakeninsel mit dem Tusulum, dem Achilleion, Ragusa, felsegepanzert im tropischen Blütenflor und endlich Venedig.

Zurück über Korfu fährt die „Lützow“ hierauf in 25 tägiger Fahrt (19. März bis 13. April 1926) und berührt: Athen, Konstantinopel, Jerusalem, Kairo! Dann zurück in die blaue Adria, die romantische Boche de Cattaro kreuzend, um schließlich vor Venedig Anker zu werfen.

Die vierte Mittelmeerfahrt (15. April bis 4. Mai 1926) umschließt: den Meersaum des Karst, noch einmal Athen und die Stadt am Goldenen Horn mit Gärten und Moscheen, dann an Siziliens Küste das Schauen jener seltensten Mischung von Europa und Afrika in Kulturbesitz und Leben, endlich Italiens tyrrhenische Küste, Neapel, Genua.

Von hier zieht die „Lützow“ zur letzten Mittelmeerfahrt nach den malerischen Balearen, nach dem terrassengefürteten Algier, nach Südspanien, vorbei an dem fantastischen Land der „arte manuelina“, grüßt zuletzt endlich Villagarcia (vom 7. bis 23. Mai 1926).

Eine, wenn auch nur bescheidene Ahnung von der Fülle und Farbenharmonie dieser Länder vermitteln die Broschüren, die kostenlos bei der Münchener Vertretung des Norddeutschen Lloyd, Briennerstraße 8, erhältlich sind.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt der Chemischen Fabrik C. A. F. Kahlbaum, Berlin-Adlershof bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt San.-Rat Dr. Becker.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Ausschreiben.

An der Städt. Säuglingskrippe Speyer ist die Stelle einer

Säuglingsfürsorgeschwester

alsbald zu besetzen. Anstellung auf Dienstvertrag, Bezahlung nach Gruppe IV.

Entsprechend vorgebildete Bewerberinnen mit prakt. Erfahrungen auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge wollen ihre Gesuche, belegt mit Lebenslauf, Zeugnissen und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis bis zum 15. Januar 1926 hieramts einreichen. Besonders erwünscht ist erfolgreiche staatliche Prüfung für Säuglingspflege.

Speyer a. Rh., 2. Januar 1926.

Das Bürgermeisteramt.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

NEUFRIEDENHEIM bei München

Hofrat Dr. Rehm.

Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahren zehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Icterus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäuresteine in Nieren und Blase, Blasenerkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aerztjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.



Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926), Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8. — Verlag Otto Gmelin, München, Wurzerstrasse 1 b, Telephon 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aannahme: **ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft** in Interessengemeinschaft mit **Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H.** München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Friedrichshafen, Hagen i. W., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel. Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Straubing, Stuttgart, Würzburg.

Nr 3

München, 16 Januar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Min.-Rat Dr. Pfülf S. 21. — Landesausschuss: Mitteilungen S. 21. — Landesausschuss: Krankenkassenkommission S. 21. — Landesausschuss: Sitzung der Vorstandschaft S. 21. — RVO., Reform S. 22. — Soziallasten S. 22. — Arbeitsgemeinschaft zwischen Aerzten und Krankenkassen S. 23. — Muss das sein! (Aerztliche Reklame) S. 23. — Kurpfuscherei S. 25. — Oberversicherungsamt Bayreuth S. 25. — Allg. ärztl. Kongress für Psychotherapie S. 25. — Aerztl. Fortbildungskurs Würzburg S. 27. — Vereinsnachrichten: Traunstein, München S. 27. — Invalidenverein S. 27. — Bücherschau S. 28.

Ministerialrat Dr. Pfülf.

Herr Ministerialrat Dr. med. Theod. Pfülf, welcher acht Jahre lang als juristischer Referent für das Medizinalwesen im Ministerium des Innern tätig war, ist zum Generalstaatsanwalt ernannt worden. Die Amtszeit des nun scheidenden Referenten hat eine Fülle von grossen und schwierigen Aufgaben gebracht, die von ihm mit grösster Umsicht und Sorgfalt und stets mit Wohlwollen und Verständnis für die Belange der Aerzteschaft, wie für das Wohl des Volkes erledigt worden sind. Hervorzuheben ist die durch ihn erfolgte Regelung des Krankenpflegewesens in Bayern und, für uns Aerzte besonders bedeutungsvoll, Gesetz und Satzung der Aerzteversorgung. Die medizinische Fakultät München hat bereits den Dank der Aerzteschaft für dieses vorbildliche Werk zum Ausdruck gebracht, indem es Herrn Ministerialrat Pfülf das Ehrendoktorat verliehen hat. Bedauerlicherweise trifft der Wechsel im Referat gerade in eine Zeit, in der ein weiteres für die bayerischen Aerzte höchst wichtiges Werk in Bearbeitung ist, die Bayerische Aerzteordnung. Wir hoffen, indem wir den Dank der bayerischen Aerzteschaft dem scheidenden Referenten an dieser Stelle aussprechen, dass er seinen Rat und seine gesammelten Erfahrungen bei der Schaffung dieses für uns so notwendigen Gesetzes auch weiterhin zur Verfügung stellen möge.

Landesausschuss der Aerzte Bayerns.

Mitteilungen des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

1. Betr. Mittelstandskrankenkassen.

In der Sitzung der Vorstandschaft des Landesausschusses vom 10. Januar 1926 wurde beschlossen:

1. Der Abschluss von Honorarverträgen mit Privatkrankenkassen ist verboten,
2. die Annahme von Vertrauensarztstellen bei Privatkrankenkassen ist verboten,
3. ärztliche Zeugnisse können — gegen mässiges Honorar — abgegeben werden.

Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluss gekommen; im übrigen sind die Direktiven des Leipziger Verbandes abzuwarten.

2. Die Regensburger Krankenkasse

gibt folgendes bekannt: »Die Auszahlung der Arztrechnungen erfolgt durch uns direkt an den Arzt und dürfen Rechnungen selbst nicht mehr bezahlt werden.«

Gegen evtl. Abstriche von seiten der »Regensburger Kasse«, bzw. deren Vertrauensärzte, die vom Landesausschuss der Aerzte Bayerns nicht anerkannt sind, muss Einspruch erhoben werden. Der behandelnde Arzt hat sich in jedem Falle an seinen Patienten zu halten.

3. Bayerischer Aertztetag 1926.

Der Bayerische Aertztetag 1926 findet in Würzburg, voraussichtlich Ende September, statt. Die Einberufung eines a.o. Aertztetages für besondere Zwecke bleibt vorbehalten.

4. Der Landesausschuss gibt bekannt, dass er nunmehr unter der Rufnummer 23045 an das Fernsprechnet in Nürnberg angeschlossen ist.

Mitteilung der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den örtlichen Verträgen die Bestimmung aufgenommen werden muss, dass nach den »Richtlinien für Prüfungseinrichtungen« (K.L.B. S. 57) I. Ziff. 7 »für die Kosten der ärztlichen Prüfungsstelle bzw. der Verrechnungsstelle, soferne diese als Prüfungsstelle vereinbart ist, ein Prozent des endgültig festgestellten Kassenhonors zu bezahlen ist.«

Sitzung der Vorstandschaft des Landesausschusses der Aerzte Bayerns in Nürnberg am 10. Januar 1926.

Die Tagesordnung war wieder sehr gross; u. a. wurden eingehend besprochen die bayerische staatliche Aerzteordnung und die Aerzteversorgung. In der Frage der Mittelstandskrankenkassen, die eine interessante Aussprache auslöste, wurden die unter »Mitteilungen des Landesausschusses« veröffentlichten Beschlüsse gefasst. Der Leipziger Verband wird in dieser Sache in der nächsten Zeit Direktiven herausgeben. Bezüglich der geplanten Zuschusskrankenkasse für bayerische Staatsbeamte wurde beschlossen, ein Schreiben an die bayerische Regierung zu schicken mit der Bitte, ärztliche Vertreter des Landesausschusses noch einmal zu hören, bevor die Angelegenheit definitiv geregelt wird. Für den voraussichtlich im September in Würzburg stattfindenden Bayerischen Aertztetag

wurden die Referate besprochen. Es soll — ausser den üblichen Referaten — wieder ein sozialhygienisches Thema: »Die Bekämpfung des Wohnungselends« behandelt werden. Weiter wurde besprochen die Standesordnung für die deutschen Aerzte. Es soll bei der Besprechung in den Vereinen auch der Entwurf des Herrn Kollegen Bergat, der in der »Münchener Medizinischen Wochenschrift« Nr. 2 erschienen ist, zur Grundlage genommen werden. In der Bahnarztfrage wurden wichtige Mitteilungen gemacht bezüglich der Verhandlungen im Reichsausschuss und mit dem Leipziger Verband. Weiter wurde mitgeteilt, dass ein Abkommen zwischen Zahnärzten und Dentisten getroffen wurde, das schwere Bedenken bei der Aerzteschaft hervorrufen muss. Es sei so weit gekommen, dass Nichtakademiker einen Arzttitel erhalten sollen! Die Konsequenzen seien, dass schliesslich auch die Heilbehandler Arzttitel erhielten. Die Gefahr sei ausserordentlich gross. Die bayerische Aerzteschaft müsse gegen die Gewährung eines Arzttitels an Nichtakademiker lebhaft protestieren. Es soll u. a. über diese wichtige Frage ein Artikel im »Bayer. Aertzl. Correspondenzblatt« erscheinen. Bezüglich der Abfindung der älteren Kassenärzte nach dem Vorschlag des Leipziger Verbandes wurde die Entscheidung vertagt. Man war sich aber darüber einig, dass für Bayern in Anbetracht der bayerischen Aerzteversorgung eine Sonderregelung notwendig ist. S.

Reform der RVO.

Nach Mitteilungen führender Persönlichkeiten wird in diesem Jahre das Reichsarbeitsministerium dem Reichstage einen Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der RVO. vorlegen. Sicherem Vernehmen nach wird es sich im wesentlichen um drei Punkte handeln: Soziale Abstufung des Krankengeldes, Familienhilfe als Pflichtleistung, Regelung des Verhältnisses zwischen Aerzten und Krankenkassen.

Es ist also dringend nötig, dass die Aerzteschaft sich rührt und auf den Plan tritt. Der Deutsche Aerzteverein und der Leipziger Verband (Hartmannbund) haben bereits am 9. Dezember 1925 an den Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages Vorschläge zur Abänderung der RVO. gemacht. Wir werden zu diesen Vorschlägen noch Stellung nehmen und fordern die Kollegen auf, ihre Meinung zu äussern, da es sich bei einer gesetzlichen Regelung der Arztfrage in der RVO. um Sein oder Nichtsein eines freien Aerztestandes handelt. Dass zu einer wirksamen Vertretung unserer Forderungen eine geschlossene und einige Aerzteschaft Voraussetzung ist, ist so selbstverständlich, dass darüber nicht gesprochen zu werden braucht. Versagt diesmal die Aerzteschaft, dann trägt sie selbst die Schuld in alle Zukunft. Darüber müssen sich die Aerzte klar sein, dass unser verhältnismässig kleiner, aber unentbehrlicher Berufsstand sich nur durchsetzen kann, wenn er einig ist. Selbsthilfe ist die einzige Waffe der Aerzteschaft, da sie keine politische Macht darstellt.

Zunächst wollen wir einige Urteile führender Persönlichkeiten bringen über die Sozialversicherung an sich. Wie schon hier die Ansichten auseinandergehen, zeigen uns folgende Auslassungen:

Der bekannte Wirtschaftsführer Geheimrat Dr. Hugenberg äusserte sich in einer bekannten Tageszeitung über die Kreditnot und die soziale Belastung der Wirtschaft u. a. folgendermassen:

»Unsere Kranken-, Alters- und Invalidengesetzgebung, deren Generalunkosten und grundfalsch aufgezogener Apparat, die sich bei den Versicherungsträgern vollziehende Kapitalansammlung, zu der denkbar teuersten und unvollkommensten machen, unterdrückt in der breiten Masse das kräftigste Motiv neuer Spartätigkeit, die Sorge vor der Not, wirkt also heute mittelbar kapitalzerstörend.«

Herr Ministerialdirektor Grieser im Reichsarbeitsministerium sagte über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung folgendes:

»Zweck der Sozialversicherung ist die verfassungsmässige Sorge für Hygiene und auskömmliche Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten bei Krankheit, Unfall usw.; das Mittel ist der Lohnsparzwang mit Risikenausgleich, öffentlich-rechtliche Verwaltung von einbehaltenen Lohnanteilen und wirtschaftliche Verwendung bei Eintritt des Versicherungsfalles, mit einem Wort, die Sozialversicherung ist eine unentbehrliche Massnahme zur Sicherung von Lohn für Zeiten der Not, sie enthält den wirksamsten Schutz für Arbeitskraft und Gesundheit für mehr als den dritten Teil des deutschen Volkes.«

Bei so auseinandergehenden Ansichten über die Sozialversicherung sind schwere Kämpfe im Reichstag zu erwarten. Die Aerzteschaft wird gut tun, sich politisch neutral zu verhalten, aber um so mehr die Interessen der Volksgesundheit und ihres Standes zu verfechten. S.

Soziallasten.

Dem Reichstag ist eine Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über die Sozialversicherung 1924/25 zugegangen. In der Denkschrift wird festgestellt, daß der Gesamtaufwand in der Sozialversicherung im Jahre 1913 sich auf 1431 Millionen, im Jahre 1924 auf 2016 Millionen und im Jahre 1925 auf 2343 Millionen belief. Es werden dann die Verhältnisse bei den einzelnen Versicherungsarten eingehend erörtert und die Ergebnisse bei den einzelnen Versicherungen zusammengestellt.

Bei der Krankenversicherung waren im Jahresdurchschnitt versichert 1913: 14,4 Mill. Personen, 1922: 20 Mill. Personen und 1924 etwa 19 Mill. Personen.

In der Invalidenversicherung wurden im laufenden Jahre an Invaliden 1600000 gegen 1030000 im Jahre 1913 versorgt, an Witwen 200000 gegen 120000 im Jahre 1913 und an Waisen 1300000 gegen 400000 im Jahre 1913. Die Zahl der Rentenempfänger hat sich also gegen 1913 fast verdreifacht. Der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung betrug 1924 rund 100 Mill. und wird im laufenden Jahr auf 150—155 Mill. steigen.

Bei der Angestelltenversicherung waren am 1. Oktober 1925 insgesamt 77133 Renten im Laufen; am 1. Januar 1924 betrug diese Zahl noch 45285. Zur Zeit werden im Monat rund 1600 Ruhegelder bewilligt. Die Ausgaben für Rentenheilverfahren usw., die im Jahre 1924 rund 30 Mill. betragen, werden in diesem Jahre auf 67 Mill. und im Jahre 1926 auf 100 Mill. steigen.

Die Unfallversicherung umfaßt 780000 gewerbliche Betriebe mit 9,4 Mill. Versicherten und 4,5 Mill. landwirtschaftliche Betriebe mit 14 Mill. Versicherten, außerdem noch Betriebe des Reiches, der Länder und Gemeinden mit etwa 90000 Versicherten. Im Laufen sind zur Zeit rund 600000 Verletztenrenten und rund 120000 Renten für Hinterbliebene.

Zum Schluß enthält die Denkschrift noch Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der deutschen Erwerbslosenfürsorge seit dem 1. Juli 1924. Ihren Höhepunkt erreichte die Erwerbslosigkeit am 1. Februar 1925, wo es 593024 Hauptunterstützungsempfänger und 814157 Zuschlagsempfänger gab. Der niedrigste Stand war am 1. Juli 1925, wo nur 258868 Zuschlagsempfänger vorhanden waren. Seitdem sind die Zahlen wieder dauernd im Steigen begriffen. Sie haben am 15. November die Höhe von 471333 und 570090 erreicht. Für das Kalenderjahr 1925 werden die Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge auf rund 230 Millionen geschätzt.

Tuberculomucin

W e l e m i n s k y

Zur Diagnose und Therapie aller Formen und Stadien der Tuberkulose

In Schachteln zu $\begin{matrix} 10 \text{ Ampullen} \\ 5 \text{ Ampullen} \end{matrix}$ mit je 0,05 g Inhalt.

Wir bitten, reichhaltige, kurzgefaßte Literaturzusammenstellung bei uns anzufordern.

Kalzium Injektion

H E L F E N B E R G

Zur intravenösen Kalziumtherapie.

Fernwirkendes Adstringens, Antiphlogisticum, Antispasmodicum.

Keine Gewebsschädigung bzw. Nekrosen, auch bei nicht ganz einwandfreier Technik. Blutungen aller Art (Haematemesis), lokale Entzündungen und Exsudationen (Pneumonie, Angina, Pleuritis, Pericarditis, Lungenödem), Tetanie, anaphylaktische Erscheinungen (Urticaria, Heufieber, Asthma), Prophylaxe solcher Erkrankungen (z. B. bei Anwendung der Serumtherapie), Prophylaxe postoperativer Pneumonien.

Bestandteile: 20% ige Lösung von mannitschwefesaurem Kalzium.

Dosierung: Intravenöse Injektion von 10 ccm, nach Bedarf zu wiederholen. Langsam injizieren.

Originalpackung: Einzelampullen zu 10 ccm und Kartons zu 5 Ampullen.

Sammelliteratur über unsere Spezialpräparate steht auf Anforderung gern zur Verfügung.



Chemische Fabrik Helfenberg A. G., Helfenberg bei Dresden

Arbeitsgemeinschaft zwischen Aerzten und Krankenkassen.

Herr Direktor Unger berichtet in Nr. 1 der „Deutschen Landkrankenkasse“ über die Verständigung zwischen Aerzten und Krankenkassen in Brandenburg für das Jahr 1925. „Hier wurde zwischen dem Aerztleverbande und den Krankenkassenverbänden ein Abkommen getroffen, welches nach Möglichkeit örtliche Schwierigkeiten ausschalten sollte. Ein Schlichtungsausschuß wurde gewissermaßen als Vorinstanz zwischen Vertragsausschuß und Schiedsamt durch freie Vereinbarung eingeschaltet. Dieser Schlichtungsausschuß hat allerdings viel zu tun bekommen. Es gelang ihm aber, die Parteien doch näher aneinanderzubringen. Bei einem derartigen Schlichtungsausschuß ohne Unparteiische können sich die Parteien ersparen, all das zu wiederholen, was zur Belehrung der Unparteiischen notwendig erscheint, was aber die Aerzte und Krankenkassenvertreter hinreichend wissen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat sich derartig bewährt, daß unmittelbar vor dem Weihnachtsfest beschlossen wurde, das Abkommen auch für das neue Jahr zu verlängern.“

Und die bayerischen Krankenkassenverbände lehnten eine solche Arbeitsgemeinschaft mit den Aerzten ab!

Muss das sein?

Von Dr. Karl Herz, Nürnberg.

Jetzt, nachdem die deutsche Aerzteschaft dabei ist, sich eine eigene allgemeine deutsche Landesordnung zu geben, ist es angezeigt, daß die einzelnen Bezirksvereine auch darangehen, im eigenen Hause auf Reinlichkeit und Ordnung zu sehen, grobe Auswüchse zu beseitigen

und auch einmal selbst Richtlinien aufzustellen für Dinge die zwar nicht nach irgendwelchen Gesetzesparagraphen geregelt werden können, die aber eine durchgreifende Aenderung nötig haben und das Ansehen des Standes wieder fördern helfen.

Ich will von der Schilderfrage und der ärztlichen Reklame sprechen.

Mancher Kollege wird es als kleinlich und überflüssig empfinden, daß man sich in heutiger Zeit damit befaßt, ob ein Schild 5 cm zu breit oder zu lang ist, ob ein Schild, das den heutigen Grundsätzen nicht mehr entspricht, auch wenn es 20 und mehr Jahre hängt, geändert werden muß. Ich appelliere dabei vor allem an das Standesbewußtsein der älteren Kollegen, denn hier muß vor allem Einheitlichkeit geschaffen werden. Die neu sich niederlassenden Aerzte können ja auf die aufzustellenden Richtlinien verpflichtet werden.

Es ist immer lohnend, in einer fremden Stadt sich einmal die Schilder der Aerzte zu besehen, und ich muß sagen, es ist nicht immer erfreulich, was man da sieht: Bezeichnungen als pr. Arzt und Facharzt gleichzeitig, womöglich in verschiedenen Fächern noch dazu; spezielle Ankündigung besonderer Heilmethoden, physikalische Apparate, Spezialbehandlung aller möglichen einzelnen Organe usw. usw., und das alles, obwohl wir Richtlinien auf dem Aertztag in Bremen beschlossen haben. Wenn ich nun zu den Nürnberger Verhältnissen komme, so muß ich sagen, daß wir schon mehrmals den Versuch gemacht haben, eine Besserung und Einheitlichkeit herbeizuführen, bis jetzt allerdings mit noch wenig Erfolg. Der Verein hat aber jetzt die feste Absicht, endgültig eine Reinigung herbeizuführen, und es sei mir gestattet, die Richtlinien hier anzuführen, die wir beschlossen haben und die unter Strafvollzug von jedem Kollegen einzuhalten sind.

Von früheren Beschlüssen, die eingehalten werden müssen, erwähne ich nur: Sonntagssprechstunden dürfen nicht abgehalten werden, am Vormittag und am Nachmittag darf nur je einmal Sprechzeit abgehalten werden, d. h. Sprechzeit darf nur von 1—6, 2—6 Uhr usw., aber nicht 1—2, 5—6 Uhr angezeigt werden. Neu sich niederlassende Kollegen haben ihre Schilder, ebenso ihre Niederlassungsanzeige der Schilderprüfungskommission vorzulegen. Aertzliche Anzeigen über Verreistsein, Wohnungswechsel usw. dürfen in allen Zeitungen nur in der Rubrik „Aerztetafel“ erscheinen.

Zunächst haben wir an alle Aerzte Fragebogen folgenden Inhalts geschickt:

1. Ist Ihre Wohnung ein Eckhaus?
2. Sind Sprechräume und Wohnung getrennt?
3. Wieviel Schilder haben Sie am Hause Ihrer Sprechräume angebracht?
4. Haben Sie ein Schild an Ihrer Wohnung angebracht, soweit bei Ihnen Wohnung und Sprechraum getrennt sind?
5. Wie groß sind die einzelnen Schilder?
6. Wie ist der Wortlaut der Schilder?

NB. Die Schilder an den Hausglocken sind nicht mit anzuführen.

Antworten haben wir von über 50 Proz. der Kollegen bekommen. Eine nochmalige Aufforderung mit Strafandrohung hat den Rest der Antworten gebracht.

Eine Kommission hat nun folgende Richtlinien ausgearbeitet, an die sich alle Kollegen zu halten haben:

1. Die Schilderfrage soll möglichst nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt werden.
2. Die Größe der Schilder soll einen bestimmten Rahmen nicht überschreiten, etwa 1400 qcm, bzw. 1700 qcm mit Sprechzeitangabe.
3. Die Zahl der Schilder soll im allgemeinen auf einen, höchstens zwei beschränkt bleiben. Wenn Wohnung und Sprechzimmer getrennt sind, soll an der Privatwohnung ein Schild von etwa Postkartengröße angebracht werden dürfen mit dem Hinweis auf die Sprechräume.
4. Der Inhalt der Schilder soll den Beschlüssen des Bremer Aerztetages entsprechen. Sonderbezeichnungen neben allgemeinen Facharzttiteln müssen fallen gelassen werden, und zwar mit rückwirkender Kraft bis zum Erlaß der bayerischen Standesordnung vom Jahre 1910, ebenso die Ankündigung einzelner Behandlungsarten; gestattet ist der Hinweis auf Röntgenapparat und Lichtbehandlung.
5. Zulässig als Ankündigung bei Nichtfachärzten ist die Bezeichnung Arzt oder pr. Arzt, Chirurg und Geburtshelfer, aber nicht pr. Arzt und Chirurg oder pr. Arzt und Geburtshelfer.
6. Die Bezeichnung „Röntgeninstitut“ bzw. einzelner physikalischer Heilmethoden ist nur dann zulässig, wenn solche Betriebe im Hauptamt ausgeübt werden. Erlaubt ist die Ankündigung von Licht-, Wärme- und Röntgenverfahren.

Aerztliche Rundschau

Halbmonatsschrift für die gesamten Interessen der Heilkunde

36. Jahrgang 1926

Schriftleitung: Oberarzt Dr. Deist, Schömburg bei Wildbad.

Preis vierteljährlich Mk. 3.—.

== Heft 1 soeben erschienen. ==

Aus dem Inhalt von Heft 1:

- Geheimrat Dr. K. Sick (Katharinenhospital Stuttgart): Insulinerfahrungen in der Diabetespraxis.
 Oberarzt Dr. H. Deist (Neue Heilanstalt, Schömburg): Die Erfassung der komplexen Funktion der Niere, gezeitet an nierengesunden Tuberkulösen.
 Dr. H. Krauss (Bezirksarzt in Lichtenfels): Die Vererbungsgesetze und deren Nutzenanwendung (Schluss).
 Dr. Heinrich Jansen, Berlin Charlottenburg: Das Ligu. alum. aceticum und ein Beitrag zur „Alsol“-Behandlung.
 Literaturübersicht. — Versammlungsbericht. — Tagesneuigkeiten.

Die Tuberkulose.

Für die Abonnenten der Aerztl. Rundschau unberednet.

== Heft 1 soeben erschienen. ==

Aus dem Inhalt von Heft 1:

- Dr. G. Schröder (lt. Arzt d. Neuen Heilanstalt in Schömburg): Ueber Beziehungen der Lungentuberkulose zu andersartigen Erkrankungen der Bronchien und Lungen.
 Medizinalrat Dr. Ickert, Mansfeld: Ueber den Stand der Blut- und Serodiagnose der Tuberkulose.
 Dr. Zickgraf, Bremerhaven: Blutsenkungsgeschwindigkeit bei Lungentuberkulose und Kieselsäuregebrauch.
 Dr. H. Schlossberger, Frankfurt a. M.: Ueber den gegenwärtigen Stand der Sanocrysinbehandlung der Tuberkulose.
 Oberarzt Dr. Quirin (Orthop. Privatklinik von Sanitätsrat Dr. Gaugele, Zwickau): Die Frühdiagnose der tuberkulösen Spondylitis.
 Prof. Dr. J. Petruschky (Techn. Hochschule Danzig): Zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter.
 Referate.

Bestellzettel.

Vom Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
 München, Wurzerstrasse 1 b, erbitte ich

..... **Aerztliche Rundschau**
 mit **Tuberkulose** oder
 **Tuberkulose allein**

ferner:

Name:

Adresse:

Aus den eingelaufenen Fragebogen findet die Prüfung auf die Richtlinien statt, und jeder Kollege, dessen Schilder nicht damit übereinstimmen, erhält die Aufforderung, sein Schild entsprechend zu ändern.

Wir hoffen auf diese Weise das der Aerzteschaft nach außen verloren gegangene Ansehen, wenn auch in einem kleinen Ausmaß, wieder zu gewinnen.

Noch ganz kurz möchte ich eine Frage berühren, das ist die Anzeige ärztlicher Heilmethoden (Röntgeninstitut, Privatkliniken usw.) an Aerzte selbst. Wir halten auch diesen Weg der ärztlichen Reklame nicht für angezeigt und stellen ihn unter das gleiche Verbot, unter dem die obigen Leitsätze entstanden sind.

Mögen andere Vereine dem Beispiel Nürnbergs folgen!

Kurpfuscherei.

Die Felke-Homöopathin, geschiedene Frau Johanna Andreä, 44 Jahre, aus Hausen bei Bad Kissingen, hatte sich in verschiedenen Zeitungen, auch im „Würzburger Generalanzeiger“, zur Heilung bei „allen chronischen und akuten Leiden“ angeboten, wie Gicht, Rheuma, Magen- und Unterleibsleiden, offenen Beinen, tiefgefressenen Wunden, Ausschlag. Die Inserate enthielten die Wendung: „Unheilbare gibt es nicht mehr durch den Gebrauch meiner kombinierten Felkekur; unerreichte Erfolge bei allen chronischen und akuten Leiden, selbst nach 15jähriger Krankheit, die von den Aerzten als unheilbar erklärt wurde; Ausschlag, der von den Medizinern als unheilbar erklärt wurde, kann noch geheilt werden durch die Felke-Erdheilkunde.“

Der Bezirksarzt für Würzburg-Stadt, Obermedizinalrat Dr. Becker, veranlaßte einen Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbes. Das Amtsgericht Kissingen stellte am 19. November 1925 fest, daß die Angeklagte keine besondere Vorbildung genossen hat, welche sie zur Heilung „aller chronischen und akuten Leiden“ befähige; sie selbst gab an, bei einem Münchener Arzt einen Kurs in Augendiagnose mitgemacht zu haben; sie diagnostiziert aus den Augen, dem Harn und Antlitz der sie Konsultierenden.

Nach Urteil des Gerichtes steht fest, daß die Angeklagte die Fähigkeit zur Heilung „aller chronischen und akuten Leiden“ nicht besitzt, daß sie das Bewußtsein des Mangels der nötigen ärztlichen Kenntnisse hat, und daß sie durch ihre unwahren Inserate in dem unkundigen Publikum den Glauben zu erwecken beabsichtigt, ihre Felkekur sei wirksamer als die Heilmittel der Aerzte, weshalb nicht diese, sondern sie um Hilfe anzugehen im Belang der „Unheilbaren“ und der mit „allen chronischen und akuten Leiden“ Behafteten gelegen sei. Damit ist der objektive und subjektive Tat-

bestand eines fortgesetzten Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 erfüllt. Die von der Angeklagten behauptete und auch nicht widerlegte Tatsache, daß ihr die Heilung mancher Leiden gelungen sei, ist für die Entscheidung ohne Belang.

In Rücksicht auf ihre wenig günstige Vermögenslage wird die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt. Das Urteil ist in den drei Zeitungen, in welchen sie ihre Annoncen brachte, zu veröffentlichen.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung des Oboersicherungsamtes Bayreuth vom 30. Dezember 1925, betr. Vollzug des § 1686 RVO.

Für die Wahlperiode 1926/29 wurden von der Beschlusskammer des Oboersicherungsamtes nach Anhörung der Aerztevertretung als ärztliche Sachverständige gewählt: die Sanitätsräte Dr. Reichel und Dr. Holzinger in Bayreuth; als Ersatzmänner: Sanitätsrat Dr. Horn und Dr. Angerer in Bayreuth.

Dienstesnachrichten.

Vom 1. Januar 1926 an werden die bisherigen julius-spitalischen Oberärzte Privatdozent Dr. Alfons Foerster in Würzburg zum Oberarzt der inneren Abteilung und Dr. Eduard Bundschuh in Würzburg zum Oberarzt der chirurgischen Abteilung bei der Krankenanstalt des Juliusspitals Würzburg in etatsmässiger Eigenschaft ernannt.

Allgemeiner ärztlicher Kongress für Psychotherapie.

Im Anschluss an den Wiesbadener Kongress für Innere Medizin findet vom 17.—19. April 1926 in Baden-Baden der erste Allgemeine ärztliche Kongress für Psychotherapie statt.

Referate:

- Psychotherapie u. Psychiatrie: Kehrler-Münster, Schilder-Wien.
- Psychotherapie und Innere Medizin: Hauser-Heidelberg, O. Schwarz-Wien, v. Weizenecker-Heidelberg.
- Psychotherapie und Gynäkologie: A. Mayer-Tübingen, Falthard in Gemeinschaft mit Hans W. Maier-Zürich
- Psychotherapie und Kinderheilkunde: Gött-Bonn, Husler-München.
- Psychotherapie, Psychologie und Psychopathologie: Allers-Wien, Ranschburg Budapest, Sommer-Giessen.
- Konstitutionsprobleme: Walter Jaensch-Frankfurt.
- Psychotherapie, Kurpfuscherei, Kassenwesen: Grünthal-Berlin, Seif-München.
- Ausbildungsfragen: Hahn-Baden Baden, Kronfeld-Berlin, Stekel Wien.
- Unfall-Neurose: Eliasberg-München, Klaesi-Basel.

Fab. Dr.
Soxhlet's

Nährzucker „Soxhletzucker“

Eisen-Nährzucker ~ ~ Nährzucker-Kakao ~ ~ Eisen-Nährzucker-Kakao

verbesserte Liebigsuppe

Seit Jahrzehnten bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an

Hervorragende Kräftigungsmittel für ältere Kinder und Erwachsene, deren Ernährungszustand einer raschen und kräftigen Aufbesserung bedarf namentlich während und nach zehrenden Krankheiten.

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.

Nährmittelfabrik München, Ges. m. b. H., Charlottenburg 2

Literatur und Proben auf Wunsch kostenlos

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

staatlich anerkannte private
Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. **Ludwig Sporer, München**
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)

Rospalhaus München Rosenstrasse b. Marienpl.

Möbel- und Raumkunst-Ausstellung
„Das behagliche ideale Heim“.

Best-er Einkauf! Eintritt frei!
Die Rospalhaus-Werkstätten übernehmen Innenausbau und Anfertigung eleganten Mobiliars nach eigenen oder gegebenen Entwürfen.

Stammfirma **Georg Veth, Sendlingerstr. 58**,
Spezialgeschäft für billige Genrauchsmöbel.
Illustrierter Katalog auf Wunsch



Steingraeber & Söhne
Hoflieferanten

gegr. 1852 Bayreuth gegr. 1852

Flügel und Pianos

Meisterwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.

Orient - Teppiche Deutsche Teppiche

nur bestbewährte Qualitäten

Divan- u. Tischdecken / Bettvorlagen u. Brücken
Wandbehänge

Auf Verlangen Musterauswahl

Teppichhaus SCHOR & Co.
München, Neuhauserstrasse 33, Eingang Herzog Wilhelmstrasse.

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

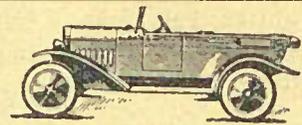
Offertiere, zahlbar 1/3 bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel
und
Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke
Telephon 523 25 Diplom. mit gold. Medaille.



Opel

4/14 PS Zweisitzer M. 3850

Generalvertretung:

J. Häusler, München, Thierschstr. 20.

**NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN**

**5 billige
Mittelmeer-
fahrten**
1*9*2*6

Unterbringung nur in 1- und
2-bettigen Kabinen / An-
erkannt vorzügliche Ver-
pfelegung und Bedienung /
Kostenlose Auskunft und
illustrierte Prospekte
durch alle Vertretungen

**NORDDEUTSCHER LLOYD
VERTRETUNG MÜNCHEN**
Lloydreisebüro G.m.b.H.
Briennerstraße 8 (Café Luitpold)

Ihren Bedarf an:
**Chirurg. Instrumenten, Operations-Möbeln,
Verbandstoffen, Elektromedizin. Apparaten**

decken Sie am vorteilhaftesten bei

E. Plazotta

MÜNCHEN, Sonnenstrasse 13.

**Komplette Einrichtungen gegen
bequeme Teilzahlung.**

Schweineschmalz

garantiert deutsche Raffinade
25 Pfd. netto M. 28 — franko
10 Pfd. brutto M. 10.80 frko.

Bayer.Rauchfleisch
9 Pfd. durchw. M. 17.40 frko.

Wurstwaren

5 ff halb Sort. Brachw. Mett-
wurst, Delik.-Leberw., Götting.
Bläschen, Thüring. Rotw. u.
Hausmach.-Leberw. gemischt
8 1/2 Pfd. M. 16.50 franko.

Ignz.Meissner, Regensburg W 51

HONIG

Blüten-Schleuder, garantiert
rein, 10 Pfd.-Eimer franko
10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40,
Auslese 11,80 u. 7,20, Nach-
nahme 50 Pfg. mehr. Garantie:
Zurücknahm. Zentral Versand
Oldenburg/O. 40.

Auskömmliche

**Kleinstadt-
praxis**

in Württemberg wird
über **sofortige**
Vertretung in 2—3
Monaten frei. Zur
Ablösung 3000 Mk.
bar erforderlich. Eil-
angebote unter „Me-
dicus“ postlagernd
Schlierbach, Kreis
Gelnhausen.

Georg Kieffer ♦ Sattlermeister

vormals Luitpold Seifers / Gegr. von J. M. Mayer 1848

München, Schönfeldstrasse 14

gegenüber dem ehemaligen Kriegsministerium

**Spezialhaus für sämtliche
Pferdesport-Artikel**

Ständiges Lager in gebrauchten Reit- und Fahrutensilien

Fernruf 24447 / Geschäftszeit von 8—12 1/2 und 2 1/2—6 Uhr

Tiroler Wein

fein mild, garantiert naturrein



Tiroler Rotwein per 1/2 Fl. 1.10
" Kallterer, Spezial " " 1.20
" Missianer " " 1.40
" St. Magdalener " " 2.—
" Terlaner, weiß " " 1.85

Ph.Simon, Weingroßhdlg., München
Soldstr. 26 Frauenstr. 5

Sauberkeit in Krankenzimmern, Ordinationsräumen u. s. w.

ohne lästiges Rücken der Möbel, ohne schädliche Staubentwicklung, ohne Klopfen und Bürsten
und dennoch schneller und **tausendfach gründlicher** als früher erzielt nur

die **neue elektrische Reinigungsmethode**, die den Staub auch aus dem Innern der Teppiche, Möbel, Operationsstühlen etc. herausholt

Lassen Sie sich unseren **ELEKTROLUX** sofort unverbindlich vorführen.

ELEKTROLUX G.m.b.H. MÜNCHEN, Salvatorstr. 18 :: Telephon 28530, 28533.

Leitsätze zu den Referaten ab 1. März gegen Voreinsendung einer Gebühr von 1 Mk., sowie alle wissenschaftlichen Anfragen: Dr. med. et phil. Eliasberg, Nervenarzt, München-Grosshesselohe.

Anmeldung zur Teilnahme — Teilnehmergebühr 5 Mk. — an Dr. med Benno Hahn, Nervenarzt, Baden-Baden, Maria Viktoriastrasse 6.

Aerztlicher Fortbildungskurs.

An der Universität Würzburg findet im Frühjahr 1926 (19. mit 24. April) ein ärztlicher Fortbildungskurs auf dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin statt. Vorlesungsplan erhältlich von der Chirurgischen Universitätsklinik.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Bezirksverein Traunstein-Laufen e. V.

Zum Beitritt hat sich gemeldet: Dr. Albert Obermeier, prakt. Arzt in Traunstein. Einspruchsfrist: 14 Tage.
San.-Rat Dr. Prey, Siegsdorf.

Mitteilung der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

Für die Herren Dr. Durst, Fischer Erhard, Hannemann, Lehner und Frl. Dr. Knippen, welche die ihnen durch Beschluss des Zulassungsausschusses übertragene kassenärztliche Tätigkeit in München nicht übernehmen konnten, wurden zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen die Herren: Dr. Ament, Heilbronner, Hirsch Adolf, Müller Ferd. und Stuhlberger.

Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte u. notleidender hinterbliebener Aerztfamilien in Bayern.

Witwenkasse des Invalidenvereins.

7. Gabenverzeichnis, zugleich Quittung:

Vom 28. Dezember 1925 bis 8. Januar 1926 eingelaufene Gaben: Geh. Rat Dr. Doerfler, Weissenburg Mk. 25.—; San.-Rat Dr. Gräbner, Moembris Mk. 10.—; Dr. Köhler, Höhenkirchen Mk. 5.—; Hofrat Dr. Leusser, Bad Kissingen Mk. 10.—; San. Rat Dr. Mohr, Nürnberg Mk. 20.—; Dr. Stapfner, Niederviehbach Mk. 40.—; Dr. Winkler von Mohrentels-Egloffstein Mk. 10.—; Dr. Adam, München Mk. 10.—; Dr. Albert, Würzburg Mk. 10.—; H. F. Mk. 20.—; Professor Dr. Kämmerer, München Mk. 20.—; Dr. Königsberger, München Mk. 20.—; Dr. Kolb, Neuötting Mk. 15.—; San.-Rat Dr. Simon, München Mk. 20.—; Dr. Ströbel, München, Mk. 10.—; Geh. Rat Dr. Wiedemann, Augsburg Mk. 100.—; Dr. von Bomhard, München Mk. 10.—; Dr. Florian Hahn, Nürnberg Mk. 20.—; Dr. Tafelmaier, München Mk. 20.—; Hofrat Dr. Scheiding, Hof Mk. 20.—; Dr. Fronmüller, Fürth Mk. 20.—; Ländler-Arzt Dr. Steidle, Landshut Mk. 10.—; Dr. Alwin Held, Miesbach Mk. 20.—; Dr. F. Müller, Fürth Mk. 10.—; Dr. H. in N. Mk. 50.—; N. N. Mk. 15.—; Aerztl. Bez.-Verein Eichstädt Mk. 50.—; Verein der

Kassenärzte Ingolstadt Mk. 100.—; San.-Rat Dr. Lacher, Kempten Mk. 20.—; San. Rat Dr. Picard, München Mk. 30.—; Dr. Bork, Röthenbach Mk. 10.—; Prof. Dr. Dietlen, Homburg (Abgel. Koll.-Honor.) Mk. 50.—; Dr. Eggeling, Nürnberg Mk. 30.—; Dr. Götzel,

Aerztlicher Fortbildungskurs an der Universität Würzburg.

In der Zeit vom 19. mit 24. April 1926 findet ein ärztlicher Fortbildungskurs aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, doch muss zur Bestreitung der Verwaltungskosten ein Beitrag in der Höhe von 3.— Mk. erhoben werden.

Teilnehmerkarten postfrei erhältlich gegen Einzahlung des Betrages bei der Universitätsquästur oder bei dem Sekretär der Chirurgischen Universitätspoliklinik.

Wohnungsbesorgung in Bürgerquartier bei vorheriger Anmeldung möglich.

Auskunft und Stundenplan durch die Chirurgische Universitätsklinik im Luitpoldkrankenhaus.

Vasogen

Jod 3, 6 und 10%, nicht reizend, nicht färbend

Ichthyol Intensive Ichthyolwirkung ohne Nebenwirkung

Salicyl zur Unterstützung innerlicher Salicyl-Darreichung — Rheumarthritis

Campher-Chloroform Analgeticum, Rheuma, Gicht, Neuralgie, Pruritus, Luxationen etc.

Menthol-Vasogen 2 und 10% etc.

Nur die Vasogene verbürgen reizlose tiefgreifende und schnelle Resorption.

Versuchsmuster auf Wunsch kostenlos.

Pearson & Co. Aktiengesellschaft / Hamburg 19.

In Original-Kassenpackungen billiger als die Ersatzpräparate

zur Kassenärztlichen Verordnung zugelassen

laut Arzneiverordnungsbuch 1925

der Deutschen Arzneimittel-Kommission

sowie offiziell seitens der Krankenkassen-Verbände

Berlin, Stuttgart, München

(siehe Bayerisches Aerztl. Correspondenzblatt Nr. 52/1925.)

München Mk. 5.—; Dr. Hertel, München Mk. 20.—; Dr. Riegg, Augsburg Mk. 20.—; Aerztl. Bez.-Verein, Straubing Mk. 100.—; Bez. Verein Ost, Allgäu Mk. 100.—; Bez.-Arzt D. Detzel, Rockenhausen Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Gerstle, Ludwigshafen Mk. 10.—; Dr. Kolb, München (von Dr. Gustav Bär abgel. Beratungsentgelt) Mk. 25.—; Dr. Loevy, Ansbach Mk. 10.—; Bez.-Arzt Dr. Schmidlein, Beilngries Mk. 20.—; Dr. Schnitzler, Weilheim Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Teitz, Fürth 15.—; Dr. Leu, Landshut Mk. 10.—; Medizinalratswitwe Frau Dr. Schmidt, Nürnberg Mk. 10.—; San.-Rat Dr. Hubrich, Nürnberg Mk. 100.—; San.-Rat Dr. Heiden, München 2. Gabe Mk. 50.—; Aerztlicher Bezirks-Verein Landshut (Weihnachtsgabenrest Mk. 114.—; San.-Rat Dr. Ulrich, Garmisch Mk. 25.—.

Allen Spendern innigsten Dank!
Um weitere Gaben bittet!

Die Witwenkasse des Invalidenvereins,
Postcheckkonto nur Nr. 6080, Amt Nürnberg.
San.-Rat Dr. Hollerbusch, Fürth.

Hilfskasse Münchener Aerzte.

Für folgende Spende wird gedankt: Obermedizinalrat Dr. Fritz Seiderer Mk. 25.—.

Spenden zur Stauder-Stiftung.

Im Monat Dezember 1925: Arzneimittelkommission, München Mk. 5.—; Aerztl. Bezirksverein Freising Mk. 170.—; San.-Rat Dr. Hoepfl, Bayreuth Mk. 10.—; Aerzteverband Ebersberg Mk. 100.—; Aerztl. Bezirksverein Würzburg-Land Mk. 35.—; San.-Rat Dr. Wolffhardt, Weitingen Mk. 15.—; Hofrat Dr. Sorger, Schweinfurt, aus dem Nachlass der Frau Hofrat Graetz Mk. 1500.—; San.-Rat Dr. Weinig, Schwabach Mk. 20.—; San.-Rat Dr. Glasser, Brannenburg Mk. 10.—; Obermedizinalrat Dr. Seiderer, München Mk. 25.—; Aerztl. Bezirksverein Neu-Ulm Mk. 100.—; Aerztl. Bezirksverein Bamberg-Land Mk. 50.—; Dr. Hans Doerfler, Schesslitz Mk. 10.—; Aerzteverband Aibling Mk. 38.40; San.-Rat Dr. Prosinger, Trostberg Mk. 10.—; Schwäbische Kreisärztekammer Mk. 100.—; Dr. Hans Tafelmaier, München 20.—. Für diese Gaben wird der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Bücherschau.

Wie wir sprechen. Von Professor Dr. E. Richter, 2., vollständig umgearb. Auflage. Mit fünf Abbildungen im Text. (134 S.) kl. 8. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 354.) Geb. Mk. 2.—. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1925.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Das Buch führt in gemeinverständlicher Weise die hauptsächlichsten Ergebnisse der historischen Sprachwissenschaft vor und will in weiten Kreisen den Sinn für sprachwissenschaftliches Denken wecken.

In sechs knapp gefassten Kapiteln wird, fortschreitend von den einfachsten Sprachvorgängen zu den kompliziertesten, die Hervorbringung der Laute, Entstehung der Sprache, Entwicklung der Sprache, Ueberlieferung und Neu Schöpfung, Sprachgeschichte und Ausdruckswahl behandelt. Probleme wie Dialektkunde, Sprachverwandtschaft, die an jeden Gebildeten herantreten, werden erörtert.

Psychologische und historische Methode verbinden sich und erhellen sich gegenseitig. Dabei wird stets vom Deutschen oder einer anderen modernen Kultursprache ausgegangen, Kenntnisse des Lateinischen und Griechischen bei dem Leser also nicht vorausgesetzt. Auf Grund langjähriger praktischer Unterrichtserfahrungen ist die jetzt vorliegende 2. Auflage vollständig neu durchgearbeitet worden unter Wahrung des alten Zieles.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Allgemeines.

Antiphlogistine ist ein Präparat, das in der Behandlung von Entzündungszuständen, wofür ein antiseptisches, hygrokopisches und osmotisches Kataplasma das rechte Heilmittel ist, angewendet wird.

Antiphlogistine wird jetzt durch Anzeigen in der fachärztlichen Presse der gefl. Beachtung der deutschen Aerztlewelt empfohlen und wir bitten die werten Leser, dieses Präparat einer eingehenden Prüfung zu unterbreiten.

Antiphlogistine ist jetzt in den meisten erstklassigen Apotheken erhältlich. Proben werden jedem Arzte auf Anfrage bei der Kade-Denver Co. m. b. H. Berlin-Lichterfelde, Richard Wagner-Platz, kostenlos zugesandt.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten Saison. Versand. Prospekt San.-Rat Dr. Becker.

Fräulein, 25 Jahre,

abgebaute Reichsbank-angestellte, sucht Gelegenheit sich bei Arzt oder Klinik in vorkommenden Arbeiten auszubilden. Offert unter **M. R. 11042** an ALA Haasenstein & Vogler, München.

Verlag der Aerztlichen Rundschau
Otto Gmelin München
hat Postscheck-Konto
Nr. 1160 München.

Instrumentarium

eines verstorbenen Hals-, Nasen- u. Ohren- arztes nebst guterhaltenem elektr. Massage — Durchleuchtungs-Apparat (Veifa-Werke) zu verkaufen. Preis nach Besichtigung und Vereinbarung. Adresse: Frau Dr. Volgt, Würzburg, Ludwigstrasse 5.

Prakt. Arzt,

32 Jahre, ev., ledig, seit 5 Jahren in Landpraxis, pro physik gepr.

sucht Praxisübernahme

bei einem vor der Beförderung zum Bezirksarzt stehenden Kollegen. Offerten unter **M. N. N. 4039** an ALA Haasenstein & Vogler, München.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.

Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Bayerisches

Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).
Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoferstrasse 8. — Verlag Otto Gmelin, München, Wurzerstrasse 1 b, Telephon 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das „Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aannahme: **ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft** in Interessengemeinschaft mit **Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H.** München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Friedrichshafen, Hagen i. W., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Straubing, Stuttgart, Würzburg.

Nr. 4.

München, 23. Januar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Versammlungen: Amberg, Nürnberg S. 29. — Krankenstand bei den Krankenkassen S. 29. — Ehrengerichtliches Verfahren S. 31. — Bayer. Aerzteversorgung betr. Assistenzärzte S. 34. — Versorgungsamt und Aerzte S. 34. — Zulassung zur Kassenpraxis S. 34. — Vereinsnachrichten: Abt. für freie Arztwahl München S. 35 u. 38, Nürnberg S. 37. — Bücherschau S. 38.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Amberg und Umgebung.

Die nächste ordentliche Vereinssitzung findet als Jahreshauptversammlung am Samstag, den 30. Januar 1926, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Bierhalle in Amberg statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Ausschusses. — 2. Entlastung der Vorstandschaft. — 3. Jahresbericht des Geschäftsführers und Entlastung desselben. — 4. Aufstellung des Haushaltplanes für 1926 und Beitragsfestsetzung. — 5. Neuwahlen: a) des Vorstandes, b) des Ehrengerichtes und des Schiedsgerichtes, c) Vorausbestimmung der Delegierten für Kreiskammer, Landesärztekammer und Deutschen Aerztetag, d) des Obmanns des Leipziger Verbandes. — 6. Neufassung der Satzungen der Krankenunterstützungskasse. — 7. Endgültige Einführung und Regelung des ärztlichen Sonntagsdienstes. — 8. Kassenärztliches. — 9. Gebühren in der Privatpraxis. — 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.
Dr. Martius.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 28. Januar 1926, pünktlich $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends im Gesellschaftshause. Tagesordnung: 1. Herr Johannes Müller: Neuere Ergebnisse der Scharlachforschung. 2. Herr Otto Mayer: Medizinische Erlebnisse in der alten Türkei.
I. A.: Voigt.

Ungewöhnlich hoher Krankenstand bei den Krankenkassen.

Infolge der großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist der Stand der arbeitsunfähigen Kranken, d. i. der Krankengeldempfänger, im ganzen Reiche so hoch angestiegen, daß die Krankenkassen Gefahr laufen, wenn nicht eine Besserung der Wirtschaft eintritt, in eine schwierige finanzielle Lage zu geraten.

In allen Teilen des Reiches wenden sich die Krankenkassenverbände an die Aerzteschaft um Hilfe.

Auch der Landesverband Bayerischer Krankenkassen hat an den Landesausschuß der Aerzte Bayerns folgendes Schreiben gerichtet:

„Der derzeitige hohe Krankenstand gefährdet die Finanzverhältnisse der Kassen und halten wir es für angebracht, auch die Aerzteorganisation auf die derzeitigen Verhältnisse aufmerksam zu machen. Wir nehmen sicher an, daß Ihre Führung selbst sich mit der Frage schon beschäftigt hat und die tiefliegenden Gründe bereits bekannt sind.“

Die Zahl besonders der arbeitsunfähig krank gemeldeten Mitglieder, die Krankengeld beziehen, steigt infolge der schlechten Wirtschaftsverhältnisse ungemein an und bringt die gesunkenen Finanzverhältnisse der Kassen wieder in Gefahr. Wenn auch in der Winterszeit der Krankenstand allgemein ein höherer ist als in den Sommermonaten, so gibt es derzeit doch keine Gründe, die das unverhältnismäßige Anwachsen in diesem Umfange genügend erklären lassen. Es ergibt sich bei näherer Prüfung auch ohne weiteres, daß es sich weniger um arbeitsunfähig Erkrankte, als vielmehr um Erwerbslose handelt. Die Erwerbslosenunterstützung ist niedriger als das Krankengeld, und ist es aus diesen Gründen begreiflich, daß sich die Erwerbslosen krankmelden. Die Richtigkeit dieser Annahme erweist sich dadurch, daß besonders ledige erwerbslose Mitglieder den Weg der Krankmeldung vorwiegend wählen statt jenen der Erwerbslosigkeit. Das Krankengeld hat für diese meist die doppelte Höhe gegenüber der Erwerbslosenunterstützung.

Auch im Interesse der wirklich Kranken liegt es, daß diesem Mißstande gesteuert wird.

Die behandelnden Aerzte selbst sind leicht geneigt, dem Verlangen der sich krank Meldenden nachzugeben und Erwerbslose als arbeitsunfähig Erkrankte zu behandeln. Die Vertrauensärzte sind nicht in der Lage, diesem Ansturm wirksam entgegenzutreten.

Da derzeit auch die Kassenbeiträge schlecht eingehen, was bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls begreiflich ist, ferner große Ausfälle an Beiträgen infolge der vielen Kranken für die Kassen entstehen, müssen die Aerzte damit rechnen, daß die regelmäßige Auszahlung der Aerztehonorare ebenfalls in Frage gestellt wird.

Aus allen diesen Gründen ist es Pflicht der Kassenärzte, die Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit genauer als bisher zu prüfen. Die Kassenärzte sind die Treuhänder der Kassengelder und verfügen fast ausschließlich über die Gelder der Kassen. Auf Grund der ärztlichen Bescheinigungen müssen die Kassen die Auszahlungen vornehmen, ob sie wollen oder nicht.

Wir haben nun unseren Kassen weiter empfohlen, mit den Vorsitzenden der örtlichen Aerzteorganisation in Fühlung zu treten, um eine besondere Zusammen-

arbeit auf Grund der gegebenen Verhältnisse durchzuführen. Der Württembergische Aerzteverband und die Arbeitsgemeinschaft Württembergischer Krankenkassen haben z. B. das beiliegende Plakat vereinbart, das auch in den Aerztesprechzimmern ausgehängt wird. Wir fragen hiermit bei Ihnen an, ob Sie geneigt sind, in ähnlicher Weise Ihre Unterschrift zu geben.

Hochachtungsvoll!

Landesverband Bayer. Krankenkassen e. V. Nürnberg.“

Das betreffende Plakat des Württembergischen Aerzteverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Württembergischen Krankenkassenverbände lautet:

„An die Krankenkassenmitglieder.

Die erschreckend zunehmende Verschlechterung der Geschäftslage hat die Krankenkassen plötzlich in schwere Not versetzt.

Der Krankenstand hat in den letzten Wochen eine Höhe erreicht, wie sie die Krankenkassen bisher nicht gekannt haben.

Die wöchentlichen Ausgaben an Krankengeldern und sonstigen Barleistungen sind auf mehr als das Dreifache gestiegen, während die Einnahmen infolge der überall eintretenden Geschäftseinschränkungen dauernd zurückgehen.

Die Beibehaltung der bisherigen Mehrleistungen ist dadurch gefährdet.

Die Krankenkassen müssen für ihre Kranken sorgen. Erwerbslose, die nicht krank sind, trotzdem aber die Kasse in Anspruch zu nehmen versuchen, schädigen die wirklich Kranken, die in noch größerer Not sind.

Den Herren Kassenärzten ist zur Pflicht gemacht, die behauptete Arbeitsunfähigkeit in allen Fällen sorgfältigst zu prüfen und den Kassen über das Ergebnis sofortige Mitteilung zu machen.

Stuttgart, den 29. Dezember 1925.

Württembergischer Aerzteverband.

Arbeitsgemeinschaft d. Württ. Krankenkassenverbände.“

Es zeigt sich jetzt wieder so recht deutlich, daß die Krankenversicherung in wirtschaftlichen Notzeiten zur Krisenversicherung wird, daß die Versicherten im Krankengeld einen Ersatz für ihren Verdienstaufschlag suchen — ein begreifliches, aber nicht berechtigtes Bestreben. Sehr viel Schuld trägt aber die verfehlte Gesetzgebung selbst. Was soll man dazu sagen, daß heute noch trotz wiederholter Warnungen und Anträge der Aerzteschaft bei den Angestellten neben dem vollen Gehalt das volle Krankengeld bezahlt wird!? Aber Sachverständige werden ja nicht gehört, alles wird unter parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden! Wirkt eine solche unsinnige Gesetzgebung nicht wie eine Prämie auf das Kranksein? Und wie in den dankenswerten Aufsätzen über den „Krankenstand bei den Krankenkassen“ in der „Deutschen Krankenkasse“ — eine Umfrage bei Sozialpolitikern und Kassenverwaltern — von Regierungsdirektor Dr. Hassenstein (Stettin) ausgeführt wird, gibt es auch „Tarifverträge, nach denen Krankgeschriebene Lohn und Krankengeld erhalten, womit ein Anreiz zur Krankmeldung geschaffen ist, dem selbst der Pflichttreueste erliegen kann“.

Die Höhe des Krankengeldes, die Karenztage usw. üben ebenfalls einen starken Einfluß aus. Regierungsdirektor Hassenstein sagt in Nr. 2 der „Deutschen Krankenkasse“: „Daß eine Steigerung des Krankengeldes alsbald auch eine Steigerung der Krankenziffer nach sich zieht und umgekehrt eine Verminderung des Krankengeldes ein Herabsinken der Krankmeldungen, ist statistisch nachgewiesen und kann nicht

bestritten werden. Hier würde sich ein gewisses Feld für die Betätigung der Krankenkassen darbieten, insbesondere würde es sich empfehlen, den Unverheirateten, die für keine Familie zu sorgen haben, ein niedrigeres Krankengeld zu gewähren als den Familienvätern.“

Sehr wichtig wäre aber, daß die Arbeitslosenversicherung so rasch als möglich eingeführt würde und daß die Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung nicht hinter dem Krankengelde zurückbleiben. Dann würde sich das Bild mit einem Schlage ändern, denn die Erwerbslosen und Kurzarbeiter belasten zur Zeit am meisten die Krankenkassen.

Bedauerlicherweise werden von gewisser Seite wiederum die Aerzte für den hohen Krankenstand verantwortlich und zum Sündenbock einer verfehlten Gesetzgebung gemacht, obwohl jeder unvoreingenommene Sachverständige zugeben muß, daß in dieser Beziehung die schlechte wirtschaftliche Lage, vor allem die große Arbeitslosigkeit schuld ist. Es muß deshalb dieser Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ebenso entschieden müssen wir uns dagegen wenden, daß, wie es in dem Schreiben des „Landesverbandes Bayerischer Krankenkassen“ heißt: „die Aerzte damit rechnen müssen, daß die regelmäßige Auszahlung der Arzthonorare ebenfalls in Frage gestellt wird“. Dann schränke man die Barleistungen ein, denn die Sachleistungen sind anerkanntermaßen wertvoller als die Barleistungen. Die Aerzte aber müssen darauf bestehen, daß ihr sauer verdientes Honorar sichergestellt wird!

Selbstverständlich ist es Pflicht der Aerzte und der ärztlichen Organisationen, soweit es in ihrer Macht steht, unberechtigtem Verlangen entgegenzutreten und durch strenge Kontrollmaßnahmen die Kassen zu unterstützen, vor allem durch einen systematischen Ausbau der sogenannten Nachuntersuchungen.

Im „Württembergischen Medizinischen Korrespondenzblatt“ wird in Nr. 3 über eine sehr interessante gemeinsame Aussprache aller an der Krankenversicherung beteiligten Bevölkerungskreise in Württemberg über den hohen Krankenstand berichtet. Diese Besprechung fand am 7. Januar 1926 unter dem Vorsitz des Präsidenten des Oberversicherungsamtes in Stuttgart statt. Auch in dieser Konferenz wurde unzweifelhaft festgestellt, daß an dem außergewöhnlich hohen Krankenstande die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit schuld sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß selbst Herr Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium folgendes betonte: „Bei Arbeitslosigkeit habe der Versicherte das natürliche Bestreben, seinen Körper zu kurieren, dabei könne, trotz der bekannten Einzelercheinungen, im allgemeinen nicht von Simulation gesprochen werden. Welch unmittelbaren Einfluß Wirtschaftskrisen auf die Erkrankungsziiffern ausüben, beweise das sprunghafte Ansteigen des Krankenstandes seit Juni 1925 in einzelnen Gegenden Deutschlands. Dieses Ansteigen falle zeitlich ganz genau mit großen Arbeiterentlassungen und Betriebseinstellungen zusammen. Die Ursache der vermehrten Inanspruchnahme der Krankenkassen liege zweifellos darin, daß der Gesundheitszustand des deutschen Volkes niedergegangen sei . . . und daß eine Schwächung der körperlichen Widerstandsfähigkeit der Arbeiter eingetreten sei . . .“

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß Abhilfe nur von einer grundsätzlichen Aenderung der Erwerbslosenfürsorge erhofft werden könne. Seitens der Allgemeinen Ortskrankenkasse Stuttgart wurde auch auf einen Plan hingewiesen, eine Beobachtungsstation für zweifelhafte Arbeitsunfähige zu errichten. Im Anschluß an diese Andeutungen hat der Vorstand

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Fernsprecher 21870 und 20845. — Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig.“
Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von den Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

Deutsche Aerzte! Schont die Praxis der ausgewiesenen Kollegen!

- | | | | | |
|---|---|--|--|---|
| <p>Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik
Altenburg, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Altkirhen, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schulärztenstelle.
Aschersleben, Vertrauensarztstelle und diagnostisches Institut des AOKK.
Barmen, Knappschaftsärztstelle.
Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schulärztenstelle.
Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenstellen des Kreises.
Bobrek O/S., Krankenhaus der Julienuitte.
Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
Borna-Stadt, Sprengelärztenstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
Bremen, Fab.KK. der Jutespinn. und Weberei.
Bremerhafen, Alle Kr.K.
Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Dorfen, Krankenhausarztstelle.
Dobitschen, Sprengelärztenstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.</p> | <p>Ehrenhain, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.
Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreiskrankenhaus.
Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppschen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
Franzburg, Land-KKasse des Kreises.
Fronburg, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Geestmünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
Gera, Reuss, Assistenzarztst. am Röntgeninstitut der OKK.
Gevelsberg (W-stf.) AOKK.
Glessmannsdorf, Schles.
Gössnitz, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Grevenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfarztztätigkeit.
Grimmen, Pomm., AOKK.
Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.
Großsch, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft. (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).
Hallesche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.</p> | <p>Halle a. S., Sprengelärztenstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Hartau, siehe Zittau.
Hirschfelde, siehe Zittau.
Horbach, OKK. Montabaur.
Idstein i. Taunus, Städt. Krkh. Immdingen i. Baden.
Kandrzin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
Keula, O.L., s. Rothenburg.
Kitzingen, Bahnarztstelle.
Knappschaft, Sprengelärztenstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Köhrn, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Kotzenau, BKK. d. Marienbütte.
Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs., Gutachterztätigkeit u. neu ausgeschrieb. Arztstelle.
Langenleuba-Niederhain, Sprengelärztenstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Lehe, alle KK.
Lucka, Sprengelärztenstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Mengerskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
Merseburg, AOKK.
Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.
Münster i. W., Knappschaftsarztstelle.
Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.
Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> | <p>Nobitz, Sprengelärztenstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Olbersdorf, siehe Zittau.
Pegau, Sprengelärztenstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Pöhlitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Preetz, OKK.
Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
Regis, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Reinerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.
Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Rositz, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft., LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
Saarlouis, Stadtarztstelle.
Sachsen, Gutachterztätigkeit u. neu ausgeschrieb. Arztstelle bei der Landesvers.-Anst. des Freistaat.
Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.
Schmalkalden, Thüringen.
Schmiedeburg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
Schmittgen, T., Gem. Arztstelle
Schmölln, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> | <p>Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.
Starkenber, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.
Treber, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Turebau siehe Zittau.
Ursberg, (bayr. Mittelschwaben), Arztstelle der Heilanstalt des Ordens St. Josef.
Weissensee b. Berlin, Hausarztverband.
Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.
Wetach b. Kempton, 3. Arztst.
Wesel, Knappschaftsarztstelle.
Westerburg, Kommunalverband.
Windischleuba, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Wintersdorf, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.
Zehma, Sprengelärztenstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
Zimmerau, Bez. Königshofen.
Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschaftskrankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf, Hartau).
Zoppot, AOKK.</p> |
|---|---|--|--|---|

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

des Württembergischen Aerzteverbandes bereits die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Von besonderem Interesse waren die Ausführungen eines Vertreters des Oberversicherungsamtes über die Frage, ob es zulässig sei, daß Patienten, die sich bei einer Kasse krankmelden, vor Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung schon dem Vertrauensarzt zugeführt werden. Diese Frage wurde verneint unter Bezug auf § 370 RVO., wonach nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen das Oberversicherungsamt der Kasse die Ermächtigung geben kann, auf anderem Wege als über den behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit festzustellen.

Der Württembergische Aerzteverband richtete wiederum an alle Kassenärzte die dringende und ernste Bitte, doch ja bei der Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit, besonders bei solchen Versicherten, deren Betriebe stillgelegt oder auf Kurzarbeit gesetzt sind, die strengste Objektivität und Vorsicht walten zu lassen.

Diese Mahnung gilt auch für die bayerischen Aerzte.

Der Gang des ehrengerichtlichen Verfahrens.

Von Oberlandesgerichtsrat v. Beguelin in Deggendorf.

Ich habe schon vielfach wahrgenommen, daß die Aerzte über den Gang, den ein ehrengerichtliches Verfahren nimmt, schlecht unterrichtet sind und daher meinen, es wickle sich nicht in strengen Normen ab,

sondern trage etwas Willkürliches an sich. Da überdies die Standesgerichtsordnung nicht immer so klar ist, als sie schon in Anbetracht des Umstandes sein müßte, daß sie Richtern, die selten und nur nebenbei das Richteramt ausüben, Richtschnur und Leitfaden sein soll, so erscheint es angezeigt, einmal den Gang eines Verfahrens vor dem Ehrengerichte in erster und zweiter Instanz zu schildern. Natürlich können nicht alle Möglichkeiten, die sich beim Verfahren ergeben können, erschöpfend behandelt werden. Das würde zu weit führen und die Uebersichtlichkeit beeinträchtigen.

Durch die ordentliche Mitgliederversammlung des Bezirksvereins waren in geheimer Abstimmung aus der Zahl der Vereinsmitglieder drei Richter und drei Ersatzrichter gewählt worden. Die Wahl eines vierten oder fünften Ersatzrichters schien nicht notwendig, da nicht allzuviel ehrengerichtliche Geschäfte in Aussicht standen. (§ 61 StGO.) Die Gewählten wurden vor Beginn ihrer Tätigkeit von dem Vorsitzenden des Bezirksvereins feierlich durch Handgelübde verpflichtet: ihres Amtes als Mitglieder des Ehrengerichtes stets ohne Ansehen der Person, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen walten, für Erhaltung der ärztlichen Standeshre Sorge tragen und alle Pflichten eines Ehrengerichters gewissenhaft erfüllen zu wollen. (§ 9 I u. II.) Dabei wurden sie besonders auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit aufmerksam gemacht. Es wurde ihnen gesagt, daß sie nicht nur über die Verhandlung selbst, sondern auch über alle Amtshandlungen, die der Verhandlung vorausgehen, Stillschweigen zu bewahren haben, es müßte denn sein, daß die Pflicht zu schweigen durch einen besondern Beschluß des Ehrengerichtes

aufgehoben worden ist. (§ 40 I.) Aus ihrer Mitte wählten die drei Richter einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden. (§ 20 I.) Das Ehrengericht sah davon ab, einen vierten Ehrenrichter mit der Befähigung zum Richteramt beizuziehen. Die Möglichkeit blieb ihm ja immer noch, wenn ein schwieriger Fall seiner Entscheidung unterstellt werden sollte. (§ 6 II.)

Eines Tages lief bei dem Ehrengericht ein Strafantrag der Vorstandschaft des Bezirksvereins ein. (§ 14 II.) Eine Privatperson hatte der Vorstandschaft mitgeteilt, daß der Arzt A sich über den Arzt B in abfälliger Weise geäußert hatte. Die Vorstandschaft hatte Erkundigungen eingezogen und die Anzeige bestätigt gefunden, worauf sie den Strafantrag bei dem Ehrengericht erhob. (§ 11.) Es hätte ebensogut der Arzt B, dem die Äußerung des A hinterbracht worden war, Strafantrag stellen können. (§ 14 II.)

Das Ehrengericht war sich sofort klar, daß es zur Behandlung des Falles zuständig ist, da Arzt A dem Bezirksverein des Ehrengerichtes angehörte. (§ 10 I.) Die abfällige Beurteilung des A lag auch erst ein halbes Jahr zurück, also war die Antragsfrist von einem Jahr noch nicht verstrichen. (§ 15 I.)

Der Vorsitzende des Ehrengerichtes stellte Erhebungen an, indem er den Arzt A, von dem er wußte, daß er die inkriminierte Äußerung in Abrede stellt, den Arzt B, die Privatperson, die angezeigt hatte — nennen wir sie C —, und eine weitere Person D, die die Äußerung mitangehört hatte, zu einer schriftlichen Erklärung binnen 8 Tagen aufforderte. (§ 20 II.) Da der Anzeiger schon alt war und daher befürchtet werden mußte, daß er die Verhandlung nicht mehr erlebt, so ließ ihn der Vorsitzende durch einen Beisitzer des Ehrengerichtes vernehmen. Von dem Vernehmungstermin wurden die Vorstandschaft des Bezirksvereins und der Arzt A benachrichtigt. Die Aussage des Zeugen wurde schriftlich niedergelegt und von ihm und dem vernehmenden Richter unterschrieben. (§ 31.) Sie war unbeeidigt abgegeben worden, da die StGO. eine Beeidigung der Zeugen nicht kennt; als aber der Zeuge erklärte, daß er für die Richtigkeit seiner Aussage sein Ehrenwort verpfände, wurde ihm bedeutet, daß die Abgabe und die Annahme des Ehrenwortes unzulässig sei. (§ 32.) Durch dieses Verfahren verschaffte sich der Vorsitzende die Möglichkeit, die Aussagen des Zeugen in der Hauptverhandlung zu verwenden. (§ 31.)

Sodann setzte der Vorsitzende mit tunlichster Beschleunigung den Verhandlungstermin an. (§ 20 III.) Hierzu wurden die Ehrenrichter, die Parteien (in diesem Falle die Vorstandschaft und der Arzt A), der Laie D., der die abfällige Äußerung mitangehört hatte — C war inzwischen gestorben —, und der Arzt B gegen Nachweis geladen. Den Richtern wurden bei der Ladung die Parteien und der Gegenstand der Anklage, den Parteien wurde die Zusammensetzung des Gerichtes bekanntgegeben. Das alles geschah so rechtzeitig, daß zwischen der Ladung und der Verhandlung ein Zwischenraum von 7 Tagen lag. (§ 26 I u. III.)

Als A die Namen der Ehrenrichter erfuhr, entschloß er sich, den Ehrenrichter E abzulehnen, weil er glaubte, daß dieser ihm feindselig gesinnt sei. Die Ablehnung lief rechtzeitig, nämlich innerhalb 3 Tagen nach Festsetzung des Verhandlungstermines — die StGO. geht hier von der Voraussetzung aus, daß die Ladung unverzüglich nach Festsetzung des Termines erfolgt —, mit entsprechender Begründung beim Vorsitzenden des Ehrengerichtes ein. Der Vorsitzende hörte den Richter E über die Ablehnung an, dann zog er einen Ersatzrichter bei und faßte mit diesem und dem nicht abgelehnten Ehrenrichter einen Beschluß dahin, daß die Ablehnung ungerechtfertigt sei. (§ 22 II.) Der Beschluß wurde dem A zugestellt. Daraufhin lehnte dieser das ganze Ehren-

gericht, einschließlich der Ersatzrichter, ab, da es seiner Meinung nach aus Parteilichkeit dem Ablehnungsantrag nicht stattgegeben hatte. Der Vorsitzende setzte den Verhandlungstermin ab, denn mittlerweile war zuviel Zeit vergangen, und legte die Akten, da jetzt beim Ehrengericht nicht mehr drei Richter waren, die eine Entscheidung hätten treffen können, dem Kammerehrengericht vor. (§ 23 I.) Der Vorsitzende dieses Gerichtes hörte sämtliche abgelehnten Richter über die Ablehnung an. (§ 22 II.) Dann frug er bei den vier Richtern, die außer ihm das Kammerehrengericht bilden (hierüber später), unter Uebersendung aller zur Beurteilung des Ablehnungsantrages notwendigen Aktenstücke schriftlich an, welche Entscheidung sie für richtig hielten, und teilte dann unter Rückleitung der Akten dem Vereins Ehrengericht als unanfechtbaren Beschluß des Kammerehrengerichtes mit, daß das Kammerehrengericht die Ablehnung für unbegründet erachte. (§§ 23 I, 20 IV, 18 III.)

Daraufhin setzte der Vorsitzende des Ehrengerichtes neuen Verhandlungstermin an und lud zum Termine — wie er es schon einmal getan hatte — die Ehrenrichter, Parteien und Zeugen, wobei er dem Angeklagten A den Beschluß des Kammerehrengerichtes mitteilte. (§ 26.)

Die Verhandlung begann. Sie war nicht öffentlich. Das Verfahren war mündlich. (§ 28 III, II.) Der Angeklagte erschien mit einem Rechtsanwalt als Vertreter. Im Hinblick auf § 27 II wurde der Rechtsanwalt nicht zugelassen. Das veranlaßte den A, telephonisch seinen Freund, den Arzt F, der Mitglied desselben Bezirksvereins war, als Vertrauensmann herbeizurufen. (§ 27 I.) Erschienen waren auch der Vorstand des Bezirksvereins und die Zeugen. Wären der Angeklagte und der Vorstand des Bezirksvereins nicht erschienen, so hätte trotzdem in die Verhandlung eingetreten werden können, denn sie waren ordnungsgemäß geladen worden. (§ 26, 27 III.) Der Vorsitzende ließ nun von einem Mitglied des Gerichtes den Tatbestand nebst den Beweismitteln darlegen. Dabei wurde das mit dem Zeugen C aufgenommene Protokoll verlesen. (§ 30 I, 31.) Dann gab der Vorsitzende dem Vorstand des Bezirksvereins, dem Angeklagten und seinem Vertreter das Wort. Da letztere die Richtigkeit der Anklage bestritten, so wurden auf den Antrag des Bezirksvereinsvorstandes der Arzt B und der Zeuge D — unbeeidigt — vernommen. (§ 30 I, II.) Nach ihrer Vernehmung mußten sie sich wieder entfernen. (§ 28 III.) Hierauf gaben die Parteien und der Vertreter des Angeklagten neuerdings ihre Erklärungen ab. Der Gang der Verhandlung wurde von einem Protokollführer, zu dem einer der ärztlichen Ehrenrichter bestellt worden war, aufgenommen. (§ 29 I.)

Daraufhin schloß der Vorsitzende die Verhandlung. In Abwesenheit der Parteien, selbstverständlich auch der Zeugen, sprachen die Ehrenrichter den ganzen Fall noch einmal durch, würdigten das gesamte Beweisergebnis, soweit es den Akten zu entnehmen war und von den Zeugen vorgetragen wurde, hielten daneben die Angaben der Parteien und des Verteidigers und entschieden dann die Frage, ob der Angeklagte freizusprechen oder zu verurteilen ist. (§ 30, 31, 34 I, IV, 16.) Ihrer Prüfung und Entscheidung lag die Standesordnung zugrunde. Sie allein war für das Gericht bindendes Gesetz. (§ 31 IV, Erläuterungen A 2 b, 4, B zu § 16, zu § 34.) Der jüngste der Ehrenrichter stimmte zuerst, der Vorsitzende, wie wohl er nicht der älteste der Richter war, zuletzt. (Erläuterungen zu § 34.) Der Angeklagte wurde mit Stimmenmehrheit schuldig gesprochen. (§ 34 III, 16 StGO., B 21 der Standesordnung.) Dann wurde die Straffrage entschieden. Die Strafen, die in Frage kamen, waren: Verweis, Geldstrafe, Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechtes im Bezirksverein auf bestimmte Dauer, Androhung der Erklärung der Standesunwürdigkeit und Erklärung der Standesunwürdigkeit. Daneben

sind Strafverschärfungen vorgesehen. (§ 17.) Welche Strafe zu wählen war, bedurfte wieder einer sorgfältigen Prüfung. Die Richter berücksichtigten, daß der Angeklagte schon einmal ehrengerichtlich verurteilt worden war, und daß er wegen seines Auftretens im Kreise der Standesgenossen sehr unbeliebt ist. Sie berücksichtigten aber auch, daß seine wirtschaftlichen Verhältnisse sehr mißlich sind, so daß er dem Neid und der Mißgunst zugänglicher ist als andere. Kurz, sie wogen sorgfältig ab, was für und gegen den Angeklagten sprach. Dann stimmten sie in gleicher Reihenfolge wie vorher über die Strafe ab. Mit Stimmenmehrheit wurde der Angeklagte in eine Geldstrafe verfällt. Einstimmigkeit wäre notwendig gewesen, wenn auf Erklärung der Standesunwürdigkeit hätte erkannt werden sollen. (§ 34 III, 17e.) Zugleich entschied das Gericht, daß der Verurteilte die Kosten des Verfahrens zu tragen habe. (§ 36.)

Als die Entscheidung getroffen war, wurde das Urteil unter Angabe der wesentlichsten Gründe den Parteien mündlich eröffnet. Urteil und Gründe wurden dann schriftlich niedergelegt. Die Parteien erhielten gegen Nachweis Abschriften zugestellt. Zugleich wurde ihnen mitgeteilt, daß sie gegen das Urteil innerhalb 30 Tagen nach Zustellung Berufung an das Kammerehrengericht einlegen können. (§ 35, 18 I, II.)

Jedes Kammerehrengericht besteht aus fünf Ehrenrichtern, von denen vier den Mitgliedern der Bezirksvereine des Kammerbereiches entnommen werden müssen, während der fünfte die Befähigung zum Richteramt besitzen muß. Sie werden mit je einem Ersatzrichter alljährlich von der Ärztekammer in geheimer Abstimmung gewählt. (§ 7.) Durch den Vorsitzenden der Ärztekammer werden sie — wie die Richter des Vereinsehrengerichtes — durch Handgelübde verpflichtet. (§ 9.) Aus der Zahl der ärztlichen Mitglieder wählen sie einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. (§ 20.)

Der Verurteilte legte rechtzeitig Berufung ein. (§ 18 I, II.) Da er sich an das Ehrengericht derjenigen Ärztekammer wandte, zu deren Bereich das Vereinsehrengericht, dessen Entscheidung er anfocht, gehört, so war die Zuständigkeit des angegangenen Gerichtes gegeben. (§ 18 I.) Hätte der Vorsitzende über einen dieser Punkte (Rechtzeitigkeit der Berufung, Zuständigkeit des Gerichtes) Zweifel gehabt, so hätte er durch Umfrage bei den Ehrenrichtern nach § 20 IV einen Beschluß des Ehrengerichtes herbeigeführt. Zu Vorerhebungen i. S. des § 20 II fand er keinen Anlaß. Deshalb setzte er sofort Verhandlungstermin an. (§ 20 III.) Dazu lud er — wie es beim Vereinsehrengericht geschah — unter Beobachtung des § 26 die Mitglieder des Ehrengerichtes, den Vorstand des Bezirksvereins, den Angeklagten und die Zeugen der ersten Instanz. Keiner der Ehrenrichter

hatte bereits im Vereinsehrengericht mitgewirkt oder war Mitglied desjenigen Bezirksvereins, dem der Angeklagte angehörte, sonst hätte er ausscheiden und einem Ersatzrichter Platz machen müssen. (§ 21 II.)

Der Angeklagte, unheilbar in seinem Mißtrauen, lehnte das ganze Kammerehrengericht nebst den Ersatzrichtern fristgerecht mit der Begründung ab, es hätten sich alle gegen ihn verschworen. Daraufhin legte der Vorsitzende die Akten der Vorstandschaft des Landesausschusses bayerischer Aerzte vor, die ohne weitere Prüfung, ob die Ablehnung begründet ist oder nicht, die Sache an ein anderes Kammerehrengericht überwies. (§ 22 II, 24.)

Der Vorsitzende dieses Gerichtes setzte neuen Termin an und lud neuerdings die Parteien und Zeugen. Im Termin erschienen nur vier Ehrenrichter. Da sich unter ihnen der Jurist befand, so konnte, obwohl ein Richter fehlte, in die Verhandlung eingetreten werden. (§ 28 I.) Der Vorstand des Bezirksvereins, der Angeklagte, der wiedergewählte Vertreter F und die Zeugen waren erschienen. Die ersten drei hätten der Verhandlung fernbleiben können, ohne daß sie dadurch aufgehalten worden wäre, denn sie waren richtig und rechtzeitig geladen worden. (§ 27, 26.) Die Verhandlung — mündlich, aber nicht öffentlich — spielte sich so ab wie in erster Instanz. Es folgte eine geheime Beratung und die Urteilsfindung nach denselben Normen. Das mit Stimmenmehrheit (drei gegen einen) gefaßte Urteil lautete: Die Berufung des A gegen das Urteil des Vereinsehrengerichtes wird kostenfällig verworfen. Zu diesem Ausspruch durfte das Gericht kommen, wenn auch § 16 diese Form der Entscheidung nicht ausdrücklich vorsieht, denn in der Möglichkeit, den Angeklagten zu verurteilen, liegt die Möglichkeit, ein verurteilendes Erkenntnis erster Instanz durch Verwerfung der Berufung zu bestätigen, Vorschriftenmäßig wurde das Urteil mit den Gründen bekanntgegeben. Der Angeklagte erklärte, daß er das Urteil anfechten werde, worauf ihm der Vorsitzende im Hinblick auf § 18 III bedeutete, daß die Entscheidungen des Kammerehrengerichtes einer Anfechtung nicht unterliegen, sondern endgültig und sofort rechtskräftig sind.

Es dauerte nicht lange, da beantragte A beim Kammerehrengericht, das die letzte Entscheidung erlassen hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens. (§ 19 I.) Er berief sich darauf, daß er eben erfahren habe, die Zeugen C und D hätten sich verabredet gehabt, ihn durch unwahre Aussagen hineinzubringen, das könne er beweisen. Damit brachte er eine neue Tatsache vor, die geeignet war, seine Freisprechung herbeizuführen. (Erläuterungen zu § 19 RStrPrO.) Der Vorsitzende forderte den Zeugen G, den der Angeklagte für seine Be-

Vasogen

Jod 3, 6 und 10%, nicht reizend, nicht färbend

Ichthvol Intensive Ichthyolwirkung ohne Nebenwirkung

Salicyl zur Unterstützung innerlicher Salicyl-Darreichung — Rheumarthrit

Campher-Chloroform Analgeticum, Rheuma, Gicht, Neuralgie, Pruritus, Luxationen etc.

Menthol-Vasogen 2 und 10% etc.

Nur die Vasogene verbürgen reizlose tiefgreifende und schnelle Resorption.

Versuchsmuster auf Wunsch kostenlos.

Pearson & Co. Aktiengesellschaft / Hamburg 19.

**In Original-Kassenpackungen
billiger als die Ersatzpräparate**

zur Kassenärztlichen Verordnung zugelassen

laut Arzneiverordnungsbuch 1925

der Deutschen Arzneimittel-Kommission

sowie offiziell seitens der Krankenkassen-Verbände

Berlin, Stuttgart, München

(siehe Bayerisches Aerztl. Correspondenzblatt Nr. 52/1925.)

hauptung benannt hatte, zu einer schriftlichen Äußerung auf. (§ 20 II.) Dann rief er das Kammerehrengericht zusammen. Das Gericht prüfte das vorgelegte Material und kam zu der Entscheidung, daß der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens begründet (richtiger zulässig) sei. Anschließend daran beschloß es, daß unter Aufhebung des verurteilenden Erkenntnisses das Verfahren wieder aufzunehmen sei. (§ 19 II.) Es wies die Sache zur neuerlichen Verhandlung an das Vereinsehrengericht zurück. Das Vereinsehrengericht mußte sich ohne Nachprüfung diesem Beschlusse fügen und den Straffall von neuem vorbereiten und verhandeln. (§ 19 IV.)

* * *

So, wie vorstehend in freier Konstruktion dargetan ist, spielt sich in Anwendung der Standesgerichtsordnung das Verfahren vor den Ehrengerichten ab. Meistens sind die Fälle einfacher, oftmals aber verwickelter. Dann zeigt sich die Verbesserungsbedürftigkeit der Standesgerichtsordnung, worüber ich mich schon einmal geäußert habe. Auf einzelne Fragen gibt sie gar keine Antwort, auf andere eine durchaus unbefriedigende. Für die Ehrenrichter ist es dann außerordentlich schwer, das Richtige zu treffen, und doch sollen und wollen sie das tun.

Die Assistenzärzte sind Pflichtmitglieder der Bayer. Aerzteversorgung.

Das Schiedsgericht der Bayer. Aerzteversorgung hat in seiner Sitzung vom 13. November 1925, wobei zugegen waren: Oberverwaltungsgerichtsrat Kraiss als Vorsitzender, Dr. med. Franz Ebermayer und Dr. med. Wirz als Beisitzer, erkannt wie folgt:

1. Die Beschwerde des Deutschen Akademischen Assistentenverbandes Ortsgruppe Würzburg gegen die Entscheidung des Spruchausschusses der Versicherungskammer vom 20. Juli 1925 wird verworfen.

2. Beschwerdeführer hat die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens zu tragen.

Gründe:

Erwägungen, die auf Billigkeitsrücksichten fußen, oder eine Änderung der bestehenden Satzungen bezielen, müssen hier ausscheiden. Das Schiedsgericht hat sich vielmehr auf Auslegung und Anwendung der satzungsmäßigen Bestimmungen in derzeitiger Fassung zu beschränken. Maßgebend ist § 2 Abs. I der Satzung und die Auslegung, die dem Begriffe „beruflich tätig“ zukommt. Bei der Auslegung ist nach herrschender Rechtsübung der Wortsinne nach allgemeinem Sprachgebrauch ausschlaggebend, soweit er nicht mit dem ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers in Widerspruch steht.

Hienach ist das Schiedsgericht in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Ergebnissen des Verwaltungsausschusses und des vom Beschwerdeführer herangezogenen Sachverständigen, Universitätsprofessor Dr. Piloty, zur Ueberzeugung gelangt, daß als „beruflich tätig“ im allgemeinen Wortsinne wie im Sinne der Satzung jeder zu erachten ist, der seine abgeschlossene Ausbildung theoretisch oder praktisch, sei es im freien Berufsleben oder als Angestellter oder Beamter, gegen Entlohnung (Entgelt) verwertet, wobei es gleichgültig ist, wie hoch sich das Entgelt beläuft und ob mit der Tätigkeit auch Absichten der Weiterbildung verbunden sind.

Bei Anwendung dieser Auslegung auf vorwürfigen Fall kann sich kein Zweifel ergeben, daß die Assistenzärzte nach der dermaligen Fassung der Satzung und innerhalb der durch sie gezogenen Grenzen in ihrer Allgemeinheit unter die Pflichtmitglieder der Bayerischen

Aerzteversorgung zu rechnen sind, da keine generelle Ausnahme für diese Gruppe vorgesehen ist.

Zur Begründung einer solchen allgemeinen Ausnahme können insbesondere nicht, wie vom Beschwerdeführer schriftlich und mündlich versucht wird, einzelne der in § 2 Abs. II vorgesehene Sonder-Ausnahmefälle herangezogen werden, so namentlich die lediglich auf Saison- und stellvertretende Aerzte abzielende Ziffer 4, wo die gebrauchte Wendung „Praxis ausüben“, wie die geschichtliche Würdigung zeigt, in keinem Gegensatz zu „beruflich tätig“ gebraucht werden wollte.

Wenn einzelne Assistenten glauben, wegen noch nicht zurückgelegter Karenzzeit (Ziffer 3), wegen vorübergehender Tätigkeit in Bayern (Ziffer 4), wegen Mangels des Bezugs eines Entgelts (Ziffer 5) usw. für sich eine Versicherungsbefreiung in Anspruch nehmen zu können, so bleibt es ihnen überlassen, dies gegenüber der Versicherungskammer geltend zu machen und gegebenenfalls weiter zu verfechten.

Unzulässig ist es ferner, den Begriff „approbierter Arzt“ in § 2 Absatz I auseinanderzureißen, und die Bestimmung so auszulegen, als ob es heiße: „Personen, die auf Grund der Approbation als Aerzte tätig sind“, während doch vielmehr gefordert wird, daß sie auf Grund „ärztlicher Approbation beruflich tätig“ sind.

Was endlich den vom Staatsministerium für Kultus und Unterricht zur Angestelltenversicherung eingenommenen Standpunkt hinsichtlich der Assistenzärzte betrifft, so kann dieser wegen der Verschiedenheit der grundlegenden Bestimmungen nicht hierherbezogen werden. — Hiernach war zu erkennen, wie es geschehen.

Schiedsgerichts-Vorsitzender:

gez. Kraiss, Oberverwaltungsgerichtsrat.

Versorgungsamt und Aerzte.

Einmal muß auch das gesagt werden. Die große Mehrzahl der Aerzte stellt seit Jahren für das Versorgungsamt eine große Zahl von Zeugnissen über Krankheit von Versorgungsberechtigten, kleine Gutachten, kleine Rentenansprüche, umsonst aus, weil das Versorgungsamt nicht den üblichen Weg einschlägt, sich mit dem behandelnden Arzt ins Benehmen zu setzen und sich die nötige Auskunft einzuholen, sondern die Patienten dazu anhält und zwingt, sich auf eigene Kosten dieses Zeugnis zu beschaffen, widrigenfalls das Versorgungsamt jeglichen Anspruch ablehnt. Und warum macht das Versorgungsamt dies? Anscheinend nur, um Kosten zu sparen, denn auf diese Weise bürdet es die Kosten dem Patienten auf, die der gute Doktor in fast allen Fällen diesem wohl erläßt.

Eine weitere unnötige Belastung ist die Gratisausfertigung eines besonderen Scheines für das Versorgungsamt bei allen Krankenkassen, wenn auf dem Krankenschein die Krankheit als im Zusammenhang mit einer K. D. B. angegeben wird von seiten des behandelnden Arztes.

Könnte hier nicht einmal von seiten der Organisation einheitlich Abhilfe geschaffen werden bzw. wollen die Aerzte sich nicht einheitlich wehren, derartige Atteste auszustellen, außer wenn sie vom Versorgungsamt gegen Bezahlung angefordert werden? Dr. Herz, Nürnberg.

Bayerischer Landtag.

Zulassung zur Kassenpraxis.

Im Haushaltsausschuß des Landtages wurde am 12. Januar bei der Beratung des Abschnittes „Sozialversicherung“ die Eingabe des „Zweckverbandes der noch

nicht zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte“ behandelt. Die Eingabe wurde der Regierung als Material überwiesen, nachdem allgemein darauf hingewiesen worden war, daß im ärztlichen Studium ein numerus clausus eingeführt werden müsse, da nur dadurch die wirtschaftliche Lage des Aerztestandes nach und nach gebessert werden könnte.

Es wäre wirklich dringend nötig, daß die Regierung und der Reichstag endlich einmal in dieser Beziehung Abhilfe schaffen und die allzu reichlich fließende Quelle verstopfen würden. Die Ueberfüllung des Aerztestandes ist die Ursache allen Übels, das sich in den letzten Jahren in erschreckender Weise im Aerztestande gezeigt hat. Es muß aber dem Staate und der Allgemeinheit daran gelegen sein, daß gerade dieser Stand auch ethisch hoch steht.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

(A.o. Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1926.)

Vorsitzender: Herr Gilmer.

Der große Hörsaal der Anatomie, der in Erwartung eines Riesenbesuches an Stelle der sonst für die Versammlungen des Vereins verwendeten I. Med. Klinik gewählt worden war, war gefüllt. Die Tagesordnung lautete: „Bericht der Fünferkommission und Vorschläge über Entschädigung der durch

den Zusammenbruch der Paulibank geschädigten Kollegen.“

Zunächst erstattete der Vorsitzende der Kommission, Herr Kerschensteiner, Bericht über deren Tätigkeit. Er bedauerte, ein abschließendes Urteil über die der Kommission gestellten Aufgaben nicht bringen zu können. Man glaube, die Entschädigungsfrage als vordringlich der Schuldfrage voranzustellen zu sollen; aber auch hierüber konnte eine Einstimmigkeit nicht erzielt werden. Redner erläutere den in der Kommission besprochenen Antrag. Ferner lagen Anträge vor von dem die Kommission beratenden Juristen, Herrn Geheimrat Maurmeier, von Herrn Freylich, der aber von falschen Voraussetzungen ausgeht, ferner ein solcher vom Gläubigerausschuß, der von dem Vorsitzenden desselben, Herrn Kästle, vertreten und schließlich zugunsten eines Antrages der Vorstandschaft zurückgezogen wurde. Die oft nicht sehr erbauliche Aussprache, die sich bis Mitternacht hinzog, erstreckte sich vielfach nicht auf den Widerstreit der Meinungen über das vorliegende Thema und strotzte ungeachtet der Mahnungen Kustermanns und des Vorsitzenden von persönlichen, sowie offenen und versteckten Angriffen gegen Andersdenkende und Mitglieder der Vorstandschaft. Am Schlusse erinnerte sie an jene turbulenten Szenen, wie sie sich hie und da in Parlamenten ereignen. Es ist eben ganz verkehrt, parteipolitische Gepflogenheiten in das ärztliche Ständeleben zu tragen, statt das Wohl des ganzen Standes im Auge zu behalten. Von den Hauptrednern seien hervorgehoben: Herr O. Ammann, der in erster Linie den reinen Geldstandpunkt vertrat, die Herren Epstein und Friedrich Bauer, die unter anderem auch an die Solidarität und Opferfreudigkeit der Kollegen in früheren Jahren erinnerten, Herr Cetto, der das auch für die Gegenwart mit

Neutralon

hat sich als Magensäure bindendes synthetisches Aluminiumsilikat hervorragend bewährt bei **Hyperacidität, Hypersekretion, Ulcus ventriculi und duodeni.** **Belladonna-Neutralon** ist Neutralon mit 0,6% Extractum Belladonnae und besonders indiziert bei gleichzeitiger erhöhter Erregbarkeit des Vagusystems.

Originalpackungen: Neutralon und Belladonna-Neutralon, Karton mit 50 und 100 g Inhalt, Schachteln mit 20 Tabletten zu 1,5 g, Karton mit 21 abgeteilten Pulvern zu 3 g.

Verordnung: Neutralon bzw. Belladonna-Neutralon, Originalpackung, 3 mal täglich $\frac{1}{2}$ Stunde vor den Mahlzeiten 1 Teelöffel bzw. 1 Pulver bzw. 2 gut zerfallene Tabletten in $\frac{1}{2}$ Glas Wasser.

Normacol

— ein rein pflanzliches, mild, prompt und dauernd wirkendes **Stuhlregelmittel** — enthält einen stark quellbaren Pflanzenschleim der Bassorinreihe in Verbindung mit geringen Mengen Rhamnus frangula und ist indiziert bei **atonischer wie spastischer Obstipation, Hämorrhoiden, Darmrissen und ähnlichen Analerkrankungen.**

Originalpackung: Schachtel mit ca. 100 und 250 g Inhalt, Klinikpackung mit ca. 1 kg Inhalt.

Verordnung: Zweimal täglich oder nur abends 1–2 Teelöffel mit einem Glas Wasser herunterspülen.

Beide Präparate sind von fast allen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

C. A. F. KAHLBAUM CHEMISCHE FABRIK

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

BERLIN-ADLERSHOF



Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

staatlich anerkannte private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)

Tiroler Wein

fein mild, garantiert naturrein



Tiroler Rotwein	per 1/2 Fl.	1.10
Kalterer, Spezial		1.20
Misslaner		1.40
St. Magdalener		2.-
Terlaner, weiß		1.35

Ph. Simon, Weingroßhdlg., München
Seidlstr. 20 Frauenstr. 5

Rosipalhaus München

Rosenstrasse
b. Marienpl.

Möbel- und Raumkunst-Ausstellung „Das behagliche ideale Heim“.

Beste Einkauf! Eintritt frei!

Die Rosipalhaus-Werkstätten übernehmen Innenausbau und Anfertigung eleganten Mobiliars nach eigenen oder gegebenen Entwürfen.

Stammfirma **Georg Veth, Sendlingerstr. 58**,
Spezialgeschäft für billige Gebrauchsmöbel.
Illustrierter Katalog auf Wunsch.

Weinbrennerei und Likörfabrik

Anton Riemerschmid

München * Prater-Insel 3

5/25 PS. Garbaty

4-5-Sitzer, der stabile Kleinwagen.

Sehr-geeignet für Aerzte.

Äusserst preiswert!

AUTO-VERTRIEB „REGINA“

G. m. b. H.

München, Schleissheimerstrasse 80.

Telephon 58608.

NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN

5 billige Mittelmeer- fahrten 1*9*2*6

Unterbringung nur in 1- und 2-bettigen Kabinen / Anerkannt vorzügliche Verpflegung und Bedienung / Kostenlose Auskunft und illustrierte Prospekte durch alle Vertretungen

NORDDEUTSCHER LLOYD
VERTRETUNG MÜNCHEN

Lloydreisebüro G.m.b.H.
Briennerstraße 8 (Café Luitpold)

**Ein Griff
Ein Bett**

„Schlafe patent“
**Jaekel
Möbel**

Bank-
Bett

von **19⁵⁰** an
Preisliste R16
über Schlaf-Möbel
kostenlos

JAEKEL'S
Patent-Möbellabrik
München, Dienerstr. 6
Zingst Landshaltstr. 8 J

Anzeigen

werden nur von
reellen Firmen,
die Gewähr für
guten und preis-
werten Einkauf
bieten,
angenommen
und haben
grössten Erfolg

Schweineschmalz

garantiert deutsche Raffinade
25 Pfd. netto M. 28 — franko
10 Pfd. brutto M. 10.80 franko.

Bayer.Rauchfleisch

9 Pfd. durchw. M. 16.50 franko.

Wurstwaren

5 ff. halb Sort. Erschw. Mett-
wurst, Delik.-Leberw., Gögg.
Bläschen, Thüring Rotw u.
Hausmach-Leberw. gemischt
8 1/2 Pfd. M. 16.50 franko.

Ignz. Meissner, Regensburg W 51

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

Offerierte, zahlbar 1/3 bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allernueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

HONIG

Blüten-Schleuder-, garantiert
rein, 10-Pfd.-Eimer franko
10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40,
Auslose 11,80 u 7,20. Nach-
nahme 50 Pfg. mehr. Garantie:
Zurücknahm. Zentral-Versand
Oidenburg/O. 40.

Verlag der Aerztlichen
Rundschau

Otto Gmelin München
hat Postcheck-Konto
Nr. 1160 München.

Steingraeber & Söhne

Hoflieferanten

gegr. 1862 Bayreuth gegr. 1852



Flügel und Pianos

Meisterwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.

Prakt. Arzt,

32 Jahre, ev., ledig, seit 5 Jahren in Land-
praxis, pro physik gepr.

sucht Praxisübernahme

bei einem vor der Beförderung zum Bezirks-
arzt stehenden Kollegen. Offerten unter
M. N. N. 4039 an **ALA Haasenstein &
Vogler, München.**

Sauberkeit in Krankenzimmern, Ordinationsräumen u. s. w.

ohne lästiges Rücken der Möbel, ohne schädliche Staubentwicklung, ohne Klopfen und Bürsten
und dennoch schneller und **tausendfach gründlicher** als früher erzielt nur
die neue elektrische Reinigungsmethode, die den Staub auch aus dem Innern der Teppiche, Möbel, Operationsstühlen etc. herausholt

Lassen Sie sich unseren **ELEKTROLUX** sofort unverbindlich vorführen.

ELEKTROLUX G. m. b. H. MÜNCHEN, Salvatorstr. 18 :: Telephon 28530, 28533.

Nachdruck verlangte, sowie Herr Berthold, der in largen Ausführungen sich über die Tätigkeit der Kommission verbreitete und die Anträge, ihre Auswirkung und vieles andere einer eingehenden Kritik unterzog. Der offenbar von der Kommission zugezogene Direktor der Süddeutschen Treuhandgesellschaft, Herr Dr. Schmitt, gab einen Bericht über den Status der Paulibank und erörterte die verschiedenen Möglichkeiten der Abfindung der geschädigten Kollegen. Er meinte, daß nach einer optimistischen Schätzung bei der Liquidation eine Quote von 40 Proz., nach einer pessimistischen von 25 Proz. erreicht werde. Nach dieser letzteren Zahl wurde der Antrag der Vorstandschaft abgeändert und fand die Billigung der überwiegenden Majorität der Versammlung.

Der Antrag der Vorstandschaft lautet:

„1. Die Forderungen der Kollegen an die Paulibank betragen rund 300000 Mk., die des Vereins zirka 140000 Mk.

Zur Entschädigung der Kollegen wird ein Darlehen von 110000 Mk. aufgenommen, und zwar 60000 Mk. bei der Aerzteversorgung und 50000 Mk. bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Diese Summe entspricht der bei der Paulibank im ungünstigsten Falle zu erwartenden Liquidationsquote von 25 Proz. aus Forderungen der Aerzte und des Vereins.

2. Als Sicherheit für dieses Darlehen werden die gesamten Forderungen der Aerzte und des Vereins gegen die Paulibank an die Aerzteversorgung und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank abgetreten.

3. Der Rest der Entschädigungssumme und der Zinsendienst wird aufgebracht durch die monatlichen verfügbaren Ueberschüsse des Vereins so lange, bis der Kapitalschaden der Aerzte gedeckt ist.

4. Der jetzt 5 Proz. betragende Abzug vom Honorar darf durch diese Aktion unter keinen Umständen erhöht werden.

5. Sollte der Verein durch irgendein Ereignis nicht mehr in der Lage sein, die monatlichen Beträge aufzubringen, so hören weitere Zahlungen von seiten des Vereins auf. In diesem Falle sind die geschädigten Kollegen verpflichtet, wenn etwa die endgültige Pauliquote weniger als 25 Proz. beträgt, die Differenzsumme zwischen den erhaltenen 25 Proz. und der aus der Liquidation tatsächlich sich ergebenden Quote an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank zurückzahlen.

Eine persönliche Haftung der nicht geschädigten Kollegen kommt deshalb nicht in Frage.“ C.

Amtliche Nachrichten.

Dienstesnachrichten.

Vom 1. Februar 1926 an werden die prakt. Aerzte Dr. Ludwig Mayr in Welden zum Bezirksarzt in Naila, Dr. Ludwig Miller in Thannhausen zum Bezirksarzt in Ebermannstadt in etatmässiger Eigenschaft ernannt.

Mitteilungen der Vereine.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.

1. Die Untersuchung von Patienten betr. Genehmigungspflichtige Sonderleistungen wird voraussichtlich vom 1. Februar ab, zunächst für die Verein. Krankenkassen, später wahrscheinlich auch für die AOK. Nürnberg, auf der Geschäftsstelle, Adlerstrasse 15/III, stattfinden. Diejenigen Kollegen, welche an diesen Untersuchungen teilnehmen wollen, werden ersucht, diesbezügliche Meldung an die Geschäftsstelle gelangen zu lassen. Wir haben die Absicht, diese Untersuchungen zu honorieren.

2. Wir erinnern daran, dass es beim Sanitätsverein genügt, wenn die Ueberweisung vom Facharzt an den prakt. Arzt, oder von einem prakt. Arzt an einen Facharzt, oder von einem Facharzt eines Faches an einen Facharzt eines anderen Faches in das Buch des Sanitätsvereins von dem überweisenden Arzt eingetragen wird. In dem Fall ist die besondere Genehmigung des Sanitätsvereins zum Arztwechsel nicht nötig.

3. Die Zahnärzte bitten die Mitglieder des ärztlichen Bezirksvereins aus wirtschaftlichen Gründen der Zahnärzte keine Patienten in die Zahnklinik der AOK. zu überweisen.

4. Die Herren Kollegen werden gebeten, ihr eventuellen Vertreter bei Urlaubsreisen oder bei Erkrankungen der Geschäftsstelle zu melden. Ferner wird gebeten, die Vertreter zu veranlassen, dass sie auf die Verordnungen den Stempel des vertretenen Arztes aufdrucken und mit ihrem eigenen Namen unterschreiben.

5. Die vom Aerztlichen Bezirksverein am 30. Dezember 1924 beschlossene und seit 1. April 1925 in Uebung befindliche vertrauliche Sterbekarte hat nach Mitteilung des Bezirksvereins Nürnberg gegen den Alkoholismus zu wertvollen Ergebnissen geführt. In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1925 wurde Alkoholismus als mitwirkende Todesursache bei Männern in 5,33 Proz., bei Zuzählung der Falle, in denen nur die Wahrscheinlichkeit einer solchen Mitwirkung ausgesprochen wurde, in 7,16 Proz. aller erfassten Todesfälle bei Männern festgestellt. Der Hauptanteil fällt auf das Alter von 50—60 Jahren. Für die übrigen mitwirkenden Todesursachen sind die Zahlen noch zu klein, als dass deren Mitteilung jetzt schon Interesse hätte.

Leciferrin

flüssiges, ausserordentlich wohlschmeckendes, leicht verdauliches Ovocleithin-Eisenpräparat enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovocleithin 0,5% Eisen als leicht verdauliches Eisenoxydhydrat.
ARSENLECIFERRIN, pro Löffel 0,0005 Acid. arsenic.

Leciferrin in Tablettenform:

Leciferrintabletten pur.

Analgesin-Leciferrintabletten

c. 0,2 Analges. coff. ctr.

Arsen-Leciferrintabletten

c. Acid arsenic. 0,0005

Brom-Leciferrintabletten

organ. Brompräparat (10% Brom. enth.)

Chinin-Leciferrintabletten

c. 0,025 Chinin hydrochl.

Cola-Leciferrintabletten

c. 0,1 Extr. colae

Coffein-Leciferrintabletten

c. 0,025 Coffein pur.

Kalk-Leciferrintabletten

organ. Kalkpräparat (10% Kalk enth.)

Jod-Leciferrintabletten

organ. Jodpräparat (10% Jod enth.)

Pepsin-Leciferrintabletten

0,1 Pepsin

Die Leciferrinpräparate zeichnen sich durch prompte Wirkung bei Anaemie, Chlorose und deren Folgeerscheinungen aus, bei Neurasthenie, Marasmus, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, nach chronischen Erkrankungen, zur Hebung des Allgemeinbefindens, bei Infektionskrankheiten, Grippe, Tuberkulose, Blutungen etc. Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.

GALENUS chem. Industrie G.m.b.H., Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4/5.

Das hier eingeführte Verfahren hat bei den Verwaltungsbehörden fast aller deutschen Länder Aufmerksamkeit erregt, und es ist von den verschiedensten Seiten nach den damit gemachten Erfahrungen gefragt worden. Entscheidend für die Brauchbarkeit ist vor allem auch die vollständige Beteiligung der Aerzte. Dieselbe war bereits bisher in dankenswerter Weise eine lebhaft. (77,7 Proz. aller Todesfälle über 20 Jahre.) Es ist jedoch notwendig, dass sämtliche Todesfälle restlos erfasst werden und wir bitten daher die Kollegen dringend, gemäss dem Beschlusse des Bezirksvereins, in jedem Fall die vertrauliche Sterbekarte auszufüllen und an das Statistische Amt gelangen zu lassen.

6. Der Verein für Arbeiterwohlfahrt (Ortsgruppe Nürnberg) hat in Schwaig bei Nürnberg ein Erholungsheim für Frauen und Mädchen eröffnet und bittet die Herren Kollegen, bei Verordnung von Erholungskuren den Patientinnen den Aufenthalt in diesem Heim zu empfehlen.

7. Als Sprechstundenhilfen empfehlen sich: Else Braun, Campestrasse 6/II; Lissi Link, Kressenstrasse 6/III; Doris Lohrer, Birkenstrasse 16/0; Paula Peter, Bucherstrasse 7 (Stütze und Haushälterin); Marg. Presser, bei Katz, Bauerngasse 36 (Röntgen und Buchführung). Steinheimer.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aertlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Betriebskrankenkasse der Firma Philipp Holzmann Aktiengesellschaft teilt uns ebenfalls mit, dass sie einen ungewöhnlich hohen Stand von arbeitsunfähig Kranken (ca. 50 Prozent) hat. Sie ersucht dringendst, dass die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit mit der grössten Sorgfalt vorgenommen wird.

2. Die Verordnung von Salus-Oel ist selbstverständlich verboten.

Kollegen

gedenkt der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“!

Beiträge sind einzubezahlen auf das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 15376 des Landesausschusses der Aerzte Bayerns oder auf das Depotkonto Nr. 32926 bei der Bayer. Staatsbank Nürnberg mit der Bezeichnung: „Für die Stauder-Stiftung“.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahrzehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Ikerus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäuresteine in Nieren und Blase, Blasenkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brannenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aertzefjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Bücherschau.

Der Nothelfer in Unglücksfällen. Eine Einführung zum Unterricht in der Nothilfe bei Unglücksfällen mit Lichtbildern von Dr. med. Otto Kolb. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, Lehrmittelabteilung, München 1925. 81 S.

Wer selbst schon Gelegenheit hatte, praktischen Unterricht über die erste Hilfe bei Unglücksfällen zu geben, dem wird das Büchlein gefallen und der Geist, der durch dasselbe geht, der zum Handeln und Handanlegen zur rechten Zeit aufruft und doch die Schranken weist. Er wird sich freuen an der frischen Darstellung des Baues und der Funktionen des Körpers, der Blutstillung und Wundbehandlung, des Transportes und der Verletzungen, und all der in Betracht kommenden Unglücksfälle. Ueberall kurze und bündige Schilderung und daneben das »Warum«, das das Interesse wachhält und das Studium für den Laien, ich möchte sagen, vergnüglich macht, und wo für diesen schwerer verständliche oder umständliche Erörterungen drohen, da bringt ohne Mühe das zur rechten Zeit erscheinende Bild das Verständnis. Die 86 Bilder sind möglichst einfach gehalten, zum Teil aber so eindrucksvoll gewählt, dass derjenige, welcher sich mit dem Bilde vertraut gemacht hat, leicht dasselbe festzuhalten mag für den Augenblick, wo es gilt. So hat sich alles vereint um einen wirklich praktischen Leitfaden zu schaffen, der den Gedanken, die Nothilfe möglichst zum Gemeingut aller denkenden und mitfühlenden Menschen zu machen, sicher fördern wird, um so mehr als Verfasser auch zeigt, wie man auf ganz einfache billige Weise das Lichtbild in den Dienst der guten Sache zu stellen vermag. Neger, München.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Bruno Loerzer A. G., Berlin W 8, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Fieberthermometer

amtlich geprüft und beglaubigt

das Dutzend **Mk. 18.—**.

Wegen grosser Erhöhung der Prüfungsgebühren ist weitere erhebliche Steigerung des Preises zu erwarten. Wir empfehlen daher rasche Deckung des Bedarfs.

Verlag der Aertlichen Rundschau Otto Gmelin
München, Wurzerstrasse 1b. — Telephon 20443.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge

(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Hellerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.



Verlag der Aertzlichen Rundschau
Otto Gmelin München NO., Wurzerstraße 1^b



Die Tuberkulose-therapie des praktischen Arztes.

Von Dr. Kurt Klare,

leitendem Arzt der Prinzregent-Kinderheilstätte Scheidegg i. Allgäu,
unter Mitarbeit von

Dr. Ernst Altstaedt, Oberarzt am Allgemeinen Krankenhaus Lübeck und ärztlicher Leiter der Tuberkulosefürsorgestelle in Lübeck, Professor Dr. Drachter, stellvertretender Oberarzt der chirurgischen Abteilung der Universitätskinderklinik München, und Dr. Christoph Harms, Leiter des städt. Lungenspitals und der Fürsorgestelle für Lungenkranke Mannheim.

1925. 7./8. neubearbeitete Auflage in bester Ausstattung mit 24 vorzüglichen, instruktiven Abbildungen und 1 Tafel. 144 Seiten.

Preis: Mk. 6.—, in Leinen geb. Mk. 7.50.

In der jetzt vorliegenden Form ist das Büchlein für seinen Zweck, „dem praktischen Arzt brauchbare Hilfe an die Hand zu geben, die ihn der Mühe zeitraubenden Durcharbeitens der Fachliteratur erhebt“, in der Brauchbarmachung und Sichtung unseres gesamten Wissens und Könnens, soweit sich Derartiges praktisch überhaupt erreichen läßt, gerecht geworden. Es hat dementsprechend überall rasch Eingang gefunden und ist nunmehr auch ins Russische und Italienische übersetzt worden. Ueberall ist das praktisch Wichtige in knapper Form scharf herausgehoben und mit großem Geschick aus der ungeheuren Fülle des Empfohlenen das heute schon praktisch wirklich Verwertbare herausgegriffen. Bei der Notwendigkeit, nach dem weitgehenden Versagen unserer Wohlfahrts-Einrichtungen auf diesem Gebiete die häusliche Behandlung der in Sanatorien nicht mehr unterzubringenden Tuberkulösen selbst in die Hand zu nehmen, wird der Praktiker mehr denn je diesen Ratgeber nötig haben.
Prof. Dr. Ranke in der Münch. med. Wochenschrift.

Vom Beruf des Arztes.

Von Dr. Carl Haerberlin, Arzt in Bad Nauheim.

Zweite, neu durchgesehene Auflage

Preis: In sehr schöner Ausstattung Mk. 4.50, geb. Mk. 6.—

Inhalt: Vorwort. — Einleitung. — Hauptteil I. Aertzliche Wissenschaft (Auflösendes und zusammenfügendes Denken): 1. Das Denken. 2. Die allgemeinen Naturwissenschaften als Grundlage. 3. Die klinische Ausbildung: A. Methodik der klinischen Untersuchung. B. Krankheit und kranker Mensch: a) Bemerkungen zur Frage nach dem Wesen des Begriffes „Krankheit“. b) Das Krankheitsbild. Mit Bemerkungen über den Begriff des Zweckmäßigen. c) Der kranke Mensch. C. Die Grundsätze der Heilbehandlung. — Hauptteil II. Aertzliche Kunst (Zusammenfügendes und schaffendes Denken): 1. Handwerk und Kunst. 2. Ausdrucksformen ärztlicher Kunst. 3. Aertzliche Kunst in den einzelnen Zweigen ärztlichen Tuns: Aufnahme der Vorgeschichte, Untersuchung, Krankheitsbezeichnung, Vorhersage, Behandlung. Hauptteil III. Aertzliches Handeln (Der Arzt im Leben): 1. Der Arzt als Helfer und Berater in Krankheiten und Leiden. A. Auf dem Wege zur Gesundheit aus Krankheit. B. Der Arzt als Begleiter auf dem Wege des Leidens: 1. Mit einigen Gedanken über Leid und Leiden. 2. Der Arzt als Weiser von Wegen durchs Leben. 3. Der Arzt im Staat. — Schlußwort.

In schmucker und schöner Form hat der Verlag Otto Gmelin München die zweite Auflage dieses für den Arzt sowohl wie für die Allgemeinheit bedeutsamen Buches auf den Markt gebracht.

Es hat mir beim Durchlesen jetzt wieder eine schöne Sonntagsstunde der Erholung gebracht, und ich habe erneut bestätigt gefunden, was ich schon öfters zum Ausdruck gebracht habe, nämlich, daß ich kein besseres Buch kenne, welches in knapper Darstellung den Beruf des Arztes in seinen mannigfachen Beziehungen und Auswirkungen schildert. Wenn der Zweck des Buches nach den eigenen Worten des Verfassers der sein soll, innere Möglichkeiten, zu deren Entfaltung ärztliches Sein in der Fülle des Lebens gelangen kann, darzustellen, so ist diese Aufgabe meisterhaft gelöst.

Haerberlin will als Wanderer mit dem Wanderer reden auf dem Wege zu dem Ziele des Reisewerdens, das dem Arzte ganz besonders vorzwehen muß. Das, was Haerberlin von der Wanderschaft seines seitherigen ärztlichen Lebens uns zu sagen hat, sind große, warme, innige und tiefe Gedanken, die dem jungen Arzte für seine Laufbahn als Leitstern dienen können und die den älteren und erfahrenen Arzt immer wieder aufzurichten vermögen für die schweren Aufgaben, Träger der Wissenschaft, Helfer und Freund dem Menschen, ein Führer auf Wegen durchs Leben und ein Begleiter auf dem Wege vom Kranksein zur Gesundheit, aber auch oft auf dem Wege des Leidens zu sein. So ist das Lesen des Buches nicht nur dem jungen Arzte, sondern auch jedem älteren Arzte dringend zu empfehlen.

Auch die Pflichten und Aufgaben, die der Arzt als Erzieher zur Gesundheit, als Vorbeuger von Krankheiten zu erfüllen hat, sowie sein reiches Arbeitsgebiet im Staate finden in eindringlichen Worten Beachtung, die in dem Satz zusammengefaßt werden können: der Arzt steht nicht allein und unabhängig in der Welt, sondern durch unzählige Fäden verknüpft mit dem tätigen und wirtschaftlichen Sein seines Volkes, die letzten Endes wieder zurückgehen auf die Pflichten und Aufgaben dem Einzelnen, dem Gesunden und Kranken gegenüber. Zum Verständnis dieser vielfachen Beziehungen, das letzten Endes nicht so sehr im Interesse des Arztes selbst, wie im Interesse der Mitmenschen und seiner Mitwelt gelegen ist, wird das Buch jedem denkenden Menschen, der es ernst nimmt mit der Betrachtung des Lebens, den Weg zeigen und zwar in einer derartig anziehenden Form, daß das Lesen gleichzeitig zum Genuß wird und deswegen auch allgemein empfohlen werden kann.

Dr. Sahn (Bad Nauheimer-Zeitung).

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin München, Wurzerstr. 1^b

Schule und Haltungsfehler.

Von Professor Dr. Matthias, Zürich.

Mit 28 Abbildungen und 1 Tafel.

Preis: Mark 3.60, geb. Mk. 5.—.

Mit Vorwort von Professor Dr. Hohmann, München.

Tägliche Schulfreiübungen.

zur Korrektur der Sitzschäden.

Von

Prof. Dr. med. K. E. Ranke und Chr. C. Silberhorn, Inhaber u. Leiter der gymnast. Anstalt München.

Mit 65 Abbildungen. Zweite, neu bearbeitete u. vermehrte Auflage. Preis: Mark 4.50, geb. Mk. 6.—.

Man darf die von den Verfassern des lehrreichen Buches bis in die Einzelheiten klar geschilderten, begründeten und anschaulich abgebildeten Uebungen — etwa nötige Aenderungen wird die Erfahrung ergeben — als eine Bereicherung der Möglichkeiten begrüßen, körperlichen Schwächen unserer Schuljugend entgegenzuarbeiten, neben dem Geist auch dem Körper zu erziehen.

Doernberger, Münchn. Mediz. Wochenschrift.

Das brauchbare Büchlein gehört unstreitig zu den besten Werken dieser Art. Behörden, Schulen und Eltern seien ausdrücklich darauf hingewiesen. Sein Studium lohnt sich, seine Benutzung bringt reichen Gewinn.

Monatschrift für das Turnwesen.

Grundlinien der Psychoanalyse.

Von Dr. Carl Haeblerlin

Arzt in Bad Nauheim.

Mk. 3.—, gebunden Mk. 4.50.

Die Psychoanalyse ist heute unter Laien schon so bekannt, daß jeder Arzt, ob er selbst Psychotherapeut sein will oder nicht, über ihr Wesen, ihr Anwendungsgebiet und die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit unterrichtet sein muß. Es dürfte kaum eine Schrift geben, die zur raschen Einführung geeigneter wäre als das ausgezeichnete Büchlein von Haeblerlin, der nicht in den Streit der verschiedenen analytischen Richtungen verwickelt ist, sondern mit klarem, kritischem Auge von höherem Standpunkt aus das gesamte Arbeitsfeld überschaut. Ganz besonders aber möchte man jedem, der sich selbst zur psychoanalytischen Arbeit berufen und befähigt fühlt, das Buch dieses erfahrenen Arztes als Wegweiser und Berater in die Hand geben.

Warum haben Kurpfuscher Erfolge?

Von Dr. C. Wachtel.

Mit 40 Abbildungen nach alten Kupferstichen und neueren Anzeigen (Kukiro!).

Preis: Mk. 3.—, geb. Mk. 4.50.

Der bekannte Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums hat hier eine ganz ausgezeichnete, nichts weniger als langweilige Arbeit herausgegeben.

Das mit ganz köstlichen Abbildungen geschmückte Büchlein ist, ohne irgendwie aufdringlich oder polemisch zu wirken, eine geradezu tödliche Waffe gegen die Kurpfuscherei.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).
Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8. — Verlag Otto Gmelin, München, Wurzerstrasse 1 b, Telephon 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aannahme: **ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft** in Interessengemeinschaft mit **Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H.** München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Friedrichshafen, Hagen i. W., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Straubing, Stuttgart, Würzburg.

Nr. 5.

München, 30 Januar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Krankenkassenkommission S. 41. — Erneuerung der Arztverträge S. 41. — Die geplante Krankenkasse für bayerische Staatsbeamte S. 42. — Die Sozialversicherung und der ärztliche Stand S. 44. — Muss das sein? S. 44. — Verpflichtung zur Hilfeleistung S. 46. — Zweckverband für Gesundheitsfürsorge in Niederbayern S. 46. — Walderholungsstätte Selb S. 46. — Aufwertung von Lebensversicherungen S. 46. — Vereinsnachrichten: Würzburg, Sterbekasse Oberfranken, Nürnberg, Abt. für freie Arztwahl S. 46 bis 49. — K.L.B. Richtlinien des LA S. 48. — Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurfuschertums S. 49. — Büchersch. u. S. 50.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Weilheim.

Nächste Versammlung Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr in Tutzing, Gasthaus Bernriederhof. Die ebenso umfangreiche wie wichtige Tagesordnung wird den ganzen Nachmittag in Anspruch nehmen und erfordert vollzähliges Erscheinen.
Dr. Stöberl.

Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 2. Februar, nachmittags 5 Uhr, Hotel Zirkel. Tagesordnung: 1. Fortbildungsvortrag des Herrn Oberarztes Dr. Scheidemandel-Nürnberg über: Chronische Gelenkerkrankungen mit Lichtbildern. 2. Sonstiges. Damen 4 Uhr Café Stern.
Dr. L. Meyer.

Aerztl. Fortbildungsvereinigung Erlangen-Nürnberg-Fürth.

Der ursprünglich für den 20. Februar in Aussicht genommene Fortbildungsvortrag des Herrn Geh.-Rat Prof. Bumke »Die Psychoanalyse« findet bereits Samstag, den 6. Februar, nachmittags 6 Uhr im Luitpoldhaus in Nürnberg statt.
Dr. Goldschmid.

Mitteilung der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

In dem Vertragsmuster fehlt für diejenigen Organisationen, welche eine eigene Prüfungsstelle haben, die Bestimmung über die Bezahlung der Kosten der Prüfungsstelle. Wir machen den Vorschlag, in die Verträge folgende Bestimmung aufnehmen zu wollen: Die Krankenkasse bezahlt zu den Kosten der Prüfungsstelle vierteljährlich ein Prozent des für das einzelne Vierteljahr endgültig festgestellten Kassenhonorars.

Erneuerung der Arztverträge.

Von Dr. Steinheimer, Nürnberg.

In den »Mitteilungen für den Verband der bayerischen Betriebskrankenkassen« finden sich unter obiger Überschrift folgende Ausführungen, auf welche an dieser Stelle nur deshalb geantwortet werden soll, weil

die Kassenvertreter möglicherweise bei den Verhandlungen auf diese Ausführungen Bezug nehmen werden, und unsere Vertreter bei den Verhandlungen doch wenigstens wissen sollen, wessen sie sich eventuell zu versehen haben. Da wird nun zunächst darauf hingewiesen, daß das von der ärztlichen Landeszentrale hinausgegebene Vertragsmuster den Kassen nicht bekannt ist und daß die Kassen gut daran tun werden, darauf zu achten, „ob ihnen keine Fußangeln gelegt werden“. Ich kenne zwar nicht die Absicht der Regierung, aber ich mißbillige sie.

Unterdessen wurde dem Betriebskrankenkassenverband das Vertragsmuster zugeschickt, und es wird seine Sache sein, die Fußangeln herauszusuchen und den Kassen bekanntzugeben. Man sucht niemand hinter einem Busch, hinter dem man nicht selbst gegessen hat. Vielleicht darf an dieser Stelle daran erinnert werden, was keinem Kassen- und keinem Arztvertreter unbekannt ist, daß im Laufe der Jahre wiederholt von Kassenseite Weisungen hinausgegangen sind, welche mit den Vereinbarungen im L.Au. im direkten Widerspruch standen und die man doch noch ganz anders wie als Fußangeln bezeichnen kann.

Nach dieser vielversprechenden Einleitung über die Fußangeln kommt eine Glanzleistung: Es wird ausgeführt, daß es eine beliebte und früher nicht erfolglose Taktik der Aerzte gewesen sei, die eine Kassenart gegen die andere und die eine Kasse gegen die andere auszuspielen, und wenn eine Kasse irgendwie „ja“ gesagt hat, zu erklären: „wenn die das leisten kann usw.“. In demselben Atemzug oder wenigstens in derselben Abhandlung findet sich aber der Satz: „Was für die Bremer Krankenkassen, was für die Mainzer Verhältnisse richtig und billig ist, muß es auch für unsere Kassen, insbesondere für unsere Betriebskrankenkassen sein usw.“. Mutet hier der Verfasser jenes Artikels seinen Lesern doch nicht zuviel zu? Sollten diese wirklich nicht merken, daß er von ihnen verlangt, den Aerzten gegenüber dasselbe zu tun, wovon er warnt, wenn etwa die Aerzte das versuchen wollten? Die Norm von 6 $\frac{1}{2}$ Beratungsgebühren wird eine „blödsinnige Zahl“ genannt, die der Berliner Hauptverband mit seiner famösen Notgemeinschaft (Stich nach links!) den deutschen Krankenkassen eingebrockt habe. Dann wird mitgeteilt — wovon ja oben schon die Rede ist —, daß für die A.O.K. Mainz und für Bremen die Zahl von 5 Beratungsgebühren pro Fall als ausreichend erklärt wurde, also müßte diese Begrenzung für alle Kassen angemessen sein. Selbstverständlich mag es Kassen geben, bei denen man mit der 5 $\frac{1}{2}$ -fachen Beratungsgebühr auskommen kann, was von dem Verfasser als das Höchste zugestanden wird, und wenn für Bremen und Mainz 5 Be-

ratungsgebühren festgesetzt wurden, so ist damit noch nicht bewiesen, ob nicht den dortigen Aerzten damit großes Unrecht geschehen ist. — Aber das weiß der Betriebskrankenkassenverband genau, daß es eine große Anzahl von Kassen gibt, bei denen $6\frac{1}{2}$ —7 Beratungsgebühren für den Fall angemessen sind, und die auch bei den Vertragsverhandlungen, bzw. im Schiedsamt, bzw. im Landesschiedsamt als angemessen anerkannt sind. Die Forderung der Begrenzung von 5 oder $5\frac{1}{2}$ Beratungsgebühren pro Fall wird aber ernstlich nicht damit begründet, daß man im allgemeinen damit auskommen könne, sondern damit, daß mit eiserner Konsequenz abgebaut werden muß „auch bei den Arztkosten“. Dabei wird vergessen, daß den Aerzten seit zwei Jahren ein Rabatt von 20 Proz. auf die Armentaxe aufgezwungen wurde, daß es keinen Stand im Deutschen Reiche gibt, aber keinen einzigen, dessen Löhne oder Gehälter oder Preise seit 1. Januar 1924 nicht erhöht wurden, außer eben bei den Kassenärzten, und daß in weitaus den meisten Fällen auch bei der $6\frac{1}{2}$ —7fachen Beratungsgebühr die Bezahlung von 80 Pfg. für die Grundgebühr nicht erreicht wird. Man muß hier schon die Frage aufwerfen, ob denn auch die Gehälter der einzelnen Kassenbeamten herabgesetzt wurden oder herabgesetzt werden sollen, nachdem „mit eiserner Konsequenz abgebaut werden muß“, ferner, ob überall das Krankengeld auf die Regelleistungen zurückgeschraubt werden soll und ob alle Mehrleistungen wegfallen sollen. Die Aerzte empfehlen natürlich diese Maßregel nicht, aber sie wäre schon die logische Folge des von den Aerzten verlangten Abbaues.

Zum Schluß sei hier ein Satz aus jenem Artikel niedriger gehängt, welcher an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht werden wird. Der Satz lautet: „Was für die Bremer Kassen, was für die Mainzer Verhältnisse recht und billig ist, muß es auch für unsere bayerischen Kassen, insbesondere für unsere Betriebskrankenkassen mit der ausgedehnten Familienhilfe und der ungeheueren Anzahl der Fälle gerade in der Familienbehandlung sein, wo aus der Behandlung des kranken Familienhauptes auch noch die Behandlung der Frau und der sämtlichen Kinder wird und sich ein Fall mit Hilfe der Familienversicherung verdrei- und vervierfacht, und der Arzt also gerade durch die Familienversicherung für eine Tätigkeit, die er sonst ohne besondere Vergütung auch hätte übernehmen müssen, damit das drei- und vierfache Honorar den Kassen in Rechnung stellt und auch bezahlt bekommt.“ Ist das geschmackvoll, Herr Dr. Dübell?

Die geplante Krankenkasse für bayerische Staatsbeamte eine Gefahr für die ärztliche Berufsfreiheit.

Von Dr. med. Salzmann, München.

Die bayerische Staatsregierung hat, wie aus einem dem Landtag vorgelegten Antrag hervorgeht, die Absicht, eine Krankenkasse für bayerische Staatsbeamte unter staatlicher Verwaltung und mit erheblichen staatlichen Zuschüssen ab 1. Februar 1926 ins Leben zu rufen. So begrüßenswert die den Beamten zgedachte Unterstützung ist, so groß sind meines Erachtens die für den Arztstand damit verknüpften Gefahren. Ich bin durchaus Anhänger der auf der Selbsthilfe des Mittelstandes beruhenden freiwilligen Krankenversicherungen. Ich sehe in denselben neben anderen Vorteilen für die Ärzteschaft in erster Linie einen wirksamen Schutz gegen die weitere Ausdehnung der Zwangsversicherung. Solange der deutsche Mittelstand eine Einbeziehung in die Zwangsversicherung ablehnt und den Beweis erbringt, daß er sich durch Selbsthilfe in

freiwilligem Zusammenschluß ebenso gut oder besser gegen Krankheiten schützen kann, wie durch eine staatliche Zwangsversicherung, wird der Gesetzgeber schwerlich eine weitere Ausdehnung der Zwangsversicherung auf den Mittelstand rechtfertigen können.

Gerade wir Aerzte müßten doch aus unseren Erfahrungen gelernt haben und alles daransetzen, um zu verhüten, daß der Gesetzgeber bzw. der Staat sich in diese freiwilligen Krankenversicherungen hineinmischet.

Die beabsichtigte Gründung einer Kasse für die bayerischen Staatsbeamten ist nun von diesen Mittelstandskrankenversicherungen und deren Aufbau durchaus verschieden. Nach den dem Landtag vorgelegten Satzungen der Beamtenkasse hat auf das Gebaren und die Verwaltung dieser Kasse lediglich der Staat einen Einfluß, der auch einen großen Teil der Gelder für diese Staatskasse zur Verfügung stellt. Wenn vorläufig auch kein Zwangsbeitritt für die Beamten vorgesehen ist, so wird doch sicher mit der Zeit aus den verschiedensten Gründen es zwangsläufig zu einem solchen kommen. Der beste Beweis dafür dürfte in der Entwicklung der Krankenkasse für österreichische Bundesangestellte gegeben sein, die allerdings, nachdem die staatlichen Zuschüsse infolge des Einspruches des Finanzkommissars Zimmermann aufhörten, zum Erliegen kam. Es wird meiner festen Ueberzeugung nach auch bei der bayerischen Staatsbeamtenkasse dazu kommen, daß, falls der größte Teil der Beamten nicht freiwillig beitrifft, der Staat einen Druck und Zwang auf diese Beamten ausüben wird, da sich die Kasse logischerweise nur rentieren kann, wenn sie möglichst viele Mitglieder hat. Von diesem Zwange, der auf einen wichtigen Teil der heute noch nicht der Zwangsversicherung unterliegenden Bevölkerungskreise vom Staat ausgeübt wird, ist es nur noch ein Schritt bis zu der Zwangsversicherung nach dem Muster unserer heutigen Ortskrankenkassen. Interessant ist es auch, daß die Satzung der Beamtenkasse bestimmte Sätze für ärztliche Leistungen vorsieht. Wenn diese Sätze heute auch im allgemeinen als ausreichend gelten können, so ist keine Gewähr gegeben, daß, falls die Kasse sich nicht rentiert, diese Sätze für die Aerzte einfach nach Belieben der Kasse und des Staates herabgesetzt werden. Bemerkenswert ist in den Satzungen ist auch noch, daß sich der Staat ausdrücklich das Recht vorbehält, auch weitere Bevölkerungskreise in diese geplante staatliche Versicherung einzubeziehen. Nach einer Notiz in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ haben sich auch die Pfarrer schon dazu gemeldet.

Für die Reichsbeamten sind erst in der letzten Zeit wieder in Berlin Anträge auf ähnliche Kassen abgelehnt worden. Es ist aber zu befürchten, daß in diesem Falle Bayern Berlin einmal vorangeht und die Berliner eines schönen Tages die für die bayerischen Beamten eingeführte Kasse auch für die Reichsbeamten einführen. Was daraus bei den in Berlin einflußreichen linksgerichteten Kreisen werden kann, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Die Vorlage der bayerischen Staatsregierung hat in den Kreisen der Regierungsparteien durchaus geteilte Aufnahme gefunden. Ein großer Teil gerade der bürgerlichen Vertreter erkennt in diesem den Beamten von der Regierung sicher bona fide zgedachten Geschenk mit Recht eine große Gefahr für die weitere Entwicklung der sozialen Fürsorge. Ich verweise dabei nur auf den am 26. Januar erschienenen Artikel der „Münchener Zeitung“.

Der Landesauschuß der Aerzte Bayerns hat nach einer Mitteilung im „Bayer. Aerztl. Correspondenzblatt“ sich mit der Frage der Beamtenkasse befaßt. Die Vorstandschaft des Landesauschusses hat sich mit der Bitte an die Regierung gewendet, vor definitiver Rege-

Der Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten

Einen zuverlässigen Masstab für den Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten bietet die Bestimmung des Jodgehaltes in der für die Schilddrüse spezifischen Bindungsform. Diese Methode ist bereits in die neueste (IX.) Ausgabe der amerikanischen Pharmacopoe aufgenommen worden und wird wahrscheinlich auch in die in Vorbereitung befindliche VI. Ausgabe der deutschen Pharmacopoe übernommen werden.

Wir haben diese Methode daher schon heute der Auswertung unseres Schilddrüsen-Hypophysen-Präparates

Inkretan

zugrunde gelegt.

Jede Inkretan-Tablette enthält 0,0002 g spezifisch gebundenes Jod. Das ist die Jodmenge, die dem Jodgehalt in durchschnittlich 0,16 g Trockensubstanz = 0,6 g Frischgewicht der Schilddrüse eines normal ernährten, gesunden, jungen Hammels entspricht.

Die bisher übliche Dosierung der Schilddrüsenpräparate nach der Menge der verwendeten Trockensubstanz ist unzuverlässig, da die Wirkung von dem Jodgehalt abhängig ist und der Wirkungswert immer dem relativen Jodgehalt der Präparate parallel geht. Der Jodgehalt der Schilddrüsensubstanz schwankt aber sehr und ist abhängig von Tierart, Geschlecht, Alter, Ernährungszustand usw.

Unsere Inkretan-Tabletten werden ausserdem noch durch den Gasstoffwechselfersuch geprüft, weil mit letzterer Methode die Anwesenheit von unspezifischem Jod scharf feststellbar ist.

Inkretan

**bromiertes Schilddrüsen-Hypophysen-
Präparat mit konstantem Wirkungswert.**

**Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist
unbedenklich,**

weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

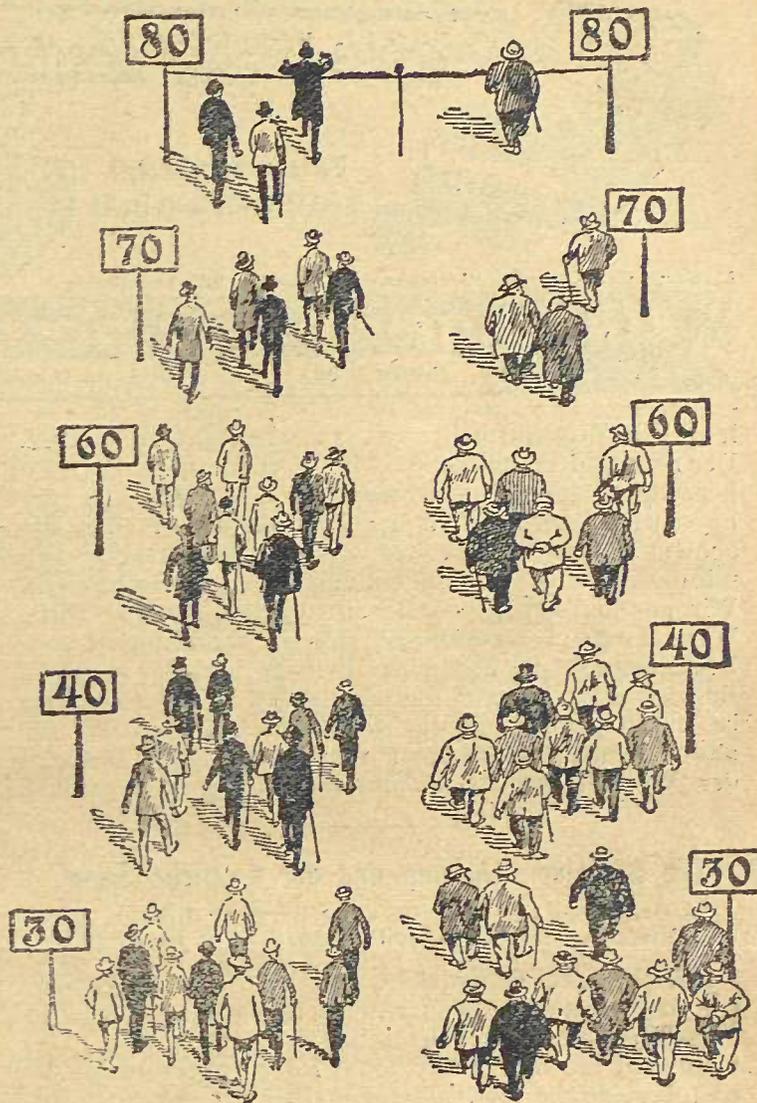
Überdosierungen vermieden werden.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

Hammerlandstrasse 166-170.

Altersaussichten magerer und dicker Personen



Nach sorgfältigen Aufzeichnungen von Lebensversicherungs-Gesellschaften können schlanke Personen hoffen, länger zu leben. Die abgebildeten mageren Männer (links) haben etwa 15 kg unter dem Durchschnittsgewicht; die starken (rechts) etwa 15 kg Uebergewicht. Jede Gruppe beginnt bei 30 Jahren mit 10 Personen. Bei 40 Jahren hat jede Gruppe einen Mann verloren. Bei 60 Jahren haben sich noch 3 beleibte Männer verabschiedet, während die schlanken ihre Zahl aufrechterhalten haben. Bei 70 Jahren ist noch die Hälfte der Untergewichtsmenschen übriggeblieben, während die anderen Personen auf 3 herabgesunken sind. Ueber die Schwelle von 80 Jahren gelangen 3 von den 10 schlanken Männern, während nur ein einziger der beleibten das Ziel erreicht.

Tampovagan



Kugeln

composit. resorbens
hydroxycyanat.
ichthyolic.
reargon
nutritiv.
gonocid.

Urethra Stäbchen

Protargol 2%
Acid. lact. 5%
Zinc. sulfocarb. 5%



Die Tampovagan-Therapie
in der Gynäkologischen Praxis

bei fast allen Krankenkassen zugelassen.



Literatur und Proben unter Bezugnahme auf diese Zeitschrift kostenlos.

Aktiengesellschaft für medizinische Produkte

Berlin N 39.

Telephon: Moabit 1665-66.

Tegeler Straße 14.

lung der Angelegenheit noch einmal gehört zu werden. Der Antrag der Regierung ist inzwischen an die Parteien herausgegangen. Anscheinend ist also die Bitte der bayerischen Aerzteschaft ungehört verhallt! Meines Erachtens hätten die bayerischen Aerzte alle Ursache, sich mit dieser Frage noch einmal eingehend zu beschäftigen. Wir gönnen sicher den Beamten jede staatliche Hilfe. Wir müssen aber verlangen, daß bei der beabsichtigten Beamtenkasse die ärztlichen Belange und die ärztliche Berufsfreiheit in jeder Beziehung gewahrt werden. Das ist durch Aenderung des geplanten Aufbaues der beabsichtigten Kasse durchaus möglich, ohne die Beamten der Wohltat einer Krankenversicherung zu berauben.

Die Sozialversicherung und der ärztliche Stand.

Aus einer Rede des Herrn Prof. Dr. Strube, Bremen, beim Stiftungsfeste des Aerztereins Bremen am 9. Januar 1926

„Viel bedenklicher stehe ich der Frage gegenüber, wie der Aerztestand sich aus der wirtschaftspolitischen Fesselung, die er in Deutschland erfahren hat, lösen kann, um die innere Freiheit wieder zu gewinnen, die er für seine Berufsausübung nötig hat. Als der historische Werdegang am Ende des 19. Jahrhunderts den Staat vor die Aufgabe stellte, für die Lebensbedingungen der enorm angewachsenen Volksmassen in gesundheitlicher Beziehung zu sorgen, ist aus deutschem Geist und auf deutschem Boden die Sozialversicherungsgesetzgebung erwachsen, die in großzügiger Weise die Not beheben wollte, welche als Krankheit und Krankheitsfolge, als Unfall und Erwerbsunfähigkeit durch Invalidität den wirtschaftlich Schwachen, besonders den Lohnarbeiter bedroht. Die deutsche Gesetzgebung, die als Staatskulturart ersten Ranges gepriesen worden ist und vorbildlich für die Völker des Erdballs wurde, hat sich zum Unsegen für den deutschen Aerztestand ausgewirkt. Uralte hippokratische Weisheit sagt: „Eine Dreieit bildet die Heilkunst: der Kranke, die Krankheit und der Arzt.“ Die gepriesene Versicherungsgesetzgebung hat gegen den Geist dieses Satzes gefehlt. Sie hat es unberücksichtigt gelassen, daß das Wesen der Heilkunde in einem Beziehungsvorgang zwischen zwei Menschen besteht. Sie hat zwar die Rechte des Kranken auf den Arzt gesetzlich festgelegt, das Recht des Arztes auf diesen Beziehungsvorgang im Gesetz aber außer acht gelassen. Sie hat die Verwirklichung des Zweckgedankens der Versicherung, daß nämlich der Kranke zu seinem Arzt kommt, autonom arbeitenden Bureaokratien übertragen, die aus der Persönlichkeitsleistung von Mensch zu Mensch einen ökonomischen Wirtschaftsprozess gemacht haben. Politische und wirtschaftliche Kräfte haben diese autonomen Bureaokratien zu Macht-

zentren für ihre Zwecke umgeformt und sind auf dem Wege, das Heilwesen in Deutschland zu vertrusten, ärztliche Leistung, die für sie eine Ware ist, ihres Sinnes zu entkleiden und zu entwerten, den ärztlichen Stand mit wirtschaftlicher und ethischer Verelendung zu bedrohen und so ein Zerrbild von dem zu schaffen, was der Sinn der Versicherungsgesetze sein sollte: dem wirtschaftlich Schwachen zu seinem Arzt zu verhelfen.

Wie wir aus dieser Zwangslage herauskommen können, ist die bange Frage, die wir an die Zukunft richten müssen. Es ist heute nicht Zeit und Ort, diese Frage näher zu erörtern, wengleich sie die Schicksalsfrage des deutschen Aerztestandes ist. Auch ist es dem einzelnen, der das Problem nicht von der hohen Warte des Volksganzen unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Staatsrechts- und Staatswirtschaftsfragen überschauen und beleuchten kann, kaum möglich, zu einem abschließenden Urteil über den besten Weg der Reform der Versicherungsgesetze zu gelangen. Eines aber möchte ich heute an dieser Stelle zum Ausdruck bringen: Nur ein Aerztestand, der den Glauben an den Sinn seines Berufes lebendig in sich trägt, kann mit Recht und Nachdruck Ansprüche geltend machen, die sich aus der ideellen Bewertung seines Berufsgesetzes, aus dem Wesen des ärztlichen Menschentums ergeben, und nur ein Aerztestand, dessen Wille einheitlich auf dieses Ziel gerichtet ist, wird Aussicht haben, sich auf dieser Grundlage gegen die Mächte der Politik und Wirtschaft durchzusetzen. Wir brauchen den Glauben an unsere Sache und wir brauchen die Geschlossenheit des Standes sowohl dort, wo wir in der Niederung mit den Organisationen der Sozialversicherung um Lebensnotwendigkeiten und Wirtschaftsbelange kämpfen müssen, wie dort, wo wir uns auf einem höheren Niveau die gesetzliche Anerkennung des Rechtes und der Freiheit unseres Berufsstandes erkämpfen müssen.“

Muss das sein?

Eine Entgegnung von Prof. Sittmann, München.

Die Entwicklung, die den Aerztestand von freier wissenschaftlicher und künstlerischer Betätigung zu gewerkschaftlich-zünftlerischer und bürokratischer Unfreiheit geführt hat und ihn in die Fesseln des gewerkschaftlich gebundenen Gesundheitsbeamten zu legen droht, wird gerade von dem mit tiefem Schmerz erlebt, der im Aerztestand Vorbild und Spiegel für das ganze Volk sieht.

Stilles Ergeben in diese Entwicklung ist unfrucht-

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Fernsprecher 21870 und 20845. — Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig.“

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von den Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

Deutsche Aerzte! Schont die Praxis der ausgewiesenen Kollegen!

- | | | | | |
|--|---|--|--|---|
| <p>Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik</p> <p>Altenburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Altkirben, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.</p> <p>Ashersleben, Vertrauensarztstelle und diagnostisches Institut des AOKK.</p> <p>Barmen, Knappschaftsarztstelle.</p> <p>Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.</p> <p>Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.</p> <p>Blaukenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.</p> <p>Blumenthal, Hann., Kommunal-assistenzarztstellen des Kreises.</p> <p>Bobrek O/S, Krankenhaus der Julenütte.</p> <p>Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.</p> <p>Borna-Stadt, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.</p> <p>Bremen, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.</p> <p>Bremerhafen, Alle Kr.K.</p> <p>Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> <p>Dorfen, Krankenhausarztstelle.</p> <p>Dobitschen, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Driedorf, Dillkreis, Gemeinde-arztstelle.</p> | <p>Ehrenhain, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.</p> <p>Erbach Odenwald, Arztstelle am Kreiskrankenhaus.</p> <p>Erfurt Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheile“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.</p> <p>Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppschen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.</p> <p>Franzburg, Land-KKasse des Kreises</p> <p>Frohnburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Geestmünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.</p> <p>Gera, Reuss, Assistenzarztst. am Röntgeninstitut der OOKK.</p> <p>Glessmannsdorf, Schles.</p> <p>Gössnitz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Grevenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.</p> <p>Grimmen, Pomm., AOKK.</p> <p>Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.</p> <p>Grotzsch, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft. (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).</p> <p>Halle'sche Knappschaft, fach-ärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.</p> | <p>Halle a. S., Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Hartau, siehe Zittau.</p> <p>Hirschfelde, siehe Zittau.</p> <p>Horbach, OKK. Montabaur.</p> <p>Idstein i. Taunus, Städt. Krkh. Immendingen i. Baden.</p> <p>Kandrzin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.</p> <p>Keula, O.L., s. Rothenburg.</p> <p>Kitzingen, Babnarztstelle.</p> <p>Knappschaft, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Köhren, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Kotzenau, BKK. d. Marienhütte.</p> <p>Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs., Gutachter-tätigkeit u. neu ausgeschrieb. Arztstelle.</p> <p>Langenleuba-Niederhain, Sprengelarztstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Lehe, alle KK.</p> <p>Lücha, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Menzerskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.</p> <p>Merseburg, AOKK.</p> <p>Moskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg</p> <p>Münster i. W., Knappschafts-arztstelle.</p> <p>Naumburg a. S., Knappschafts-arztstelle.</p> <p>Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> | <p>Noblitz, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Obersdorf, siehe Zittau.</p> <p>Pegau, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Pöhlzig, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> <p>Preetz, OKK.</p> <p>Bauheim (b. Mainz), Gemeinde-arztstelle.</p> <p>Regis, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Bennerod (Westerwd.), Gemeinde-arztstelle.</p> <p>Ronneburg S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> <p>Roßitz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Rothenburg, schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.</p> <p>Saarlouis, Stadtarztstelle.</p> <p>Sachsen, Gutachter-tätigkeit u. neu ausgeschrieb. Arztstelle bei der Landesvers.-Anst. des Freistaat.</p> <p>Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.</p> <p>Schmalkalden, Thüringen.</p> <p>Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad</p> <p>Schmittau, T., Gem. Arztstelle</p> <p>Schmölla, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> | <p>Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.</p> <p>Starkenber, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.</p> <p>Treben, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Turonau siehe Zittau.</p> <p>Ursberg, (bayr. Mittelschwaben), Arztstelle der Heilanstalt des Ordens St. Josef.</p> <p>Weissenau b. Berlin, Hausarztverband.</p> <p>Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.</p> <p>Wertach b. Kempten, 3. Arztst.</p> <p>Wesel, Knappschaftsarztstelle.</p> <p>Westerburg, Kommunalverband.</p> <p>Windischleuba, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Winterdorf, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.</p> <p>Zehma, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Zimmerau, Bez. Königshofen.</p> <p>Zittau Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-krankenkasse der Sächsischen Werke (Turchau, Glückauf, Hartau)</p> <p>Zoppot, AOKK.</p> |
|--|---|--|--|---|

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

bar. Die Entwicklung wird nicht von selbst; sie wird gemacht von Menschen. Wer immer stillschweigt, fügt sich nicht einem Schicksal, sondern dem Willen anderer, stärker Wollender. Die bisher geschwiegen und sich still gefügt haben, trifft die Verantwortung mit für das Absinken eines einst freien Standes; wollen sie sich der Verantwortung entledigen, dann müssen sie ihre Stimme erheben jedesmal, wenn eine Stufe nach abwärts beschritten wird. Von dem Widerklang, den der Warnruf weckt, und von dem Willen, der dahinter steht, wird es abhängen, ob der Schritt nach abwärts unterbleibt oder nicht.

Der Aufsatz „Muß das sein?“ im „Bayer. Aerztlichen Correspondenzblatt“ 1926, Nr. 3, zeigt, wohin Bevormundungssucht führen kann; er zeigt, daß wir wie im großen, so im kleinen vom alten „Obrigkeitsstaat“ nicht zu einem neuen „Ordnungs-“, aber zu einem „Verordnungsstaat“ gekommen sind. Der zünftlerische Genius loci der Meistersingerstadt feiert selige Urständ und hat sich einen Zopf mehr geflochten.

Daß auf die Sache selbst näher eingegangen werde, wird niemand verlangen, der den Aufsatz gelesen hat. Möge der Wunsch, mit dem der Aufsatz schließt, sich nicht erfüllen, möge das „Beispiel Nürnbergs“ keine Nachahmung finden, möge vielmehr die Aerzteschaft Nürnbergs die Erziehungsarbeit, zu der sie sich verpflichtet fühlt, in andere Formen kleiden, sie vor allem in der Stille leisten! Begründeter Spott der Volksgenossen ist eine Belastung der Aerzteschaft; die soll man ihr ersparen.

Wer das Bedürfnis hat, sich gegen ärztliche An-

preisungen zu wenden, hat dazu genug Gelegenheit. Warum verbieten die ärztlichen Standesvereine ihren Mitgliedern nicht die Benützung des Berufsverzeichnisses der Fernsprechteilnehmer? Daß die Berufsverzeichnisse nicht amtlich sind, sondern von einer Gelderwerbengesellschaft herausgegeben werden, wissen die wenigsten Deutschen; daß die Verzeichnisse nicht alle Aerzte enthalten, sondern nur die, die für die Aufnahme in das Verzeichnis der Erwerbengesellschaft bezahlen, ist auch den weitesten Kreisen nicht bekannt. Die Bevölkerung nimmt allgemein an, das Verzeichnis umfasse alle Aerzte; sie wird also durch das Berufsverzeichnis irreführt. Und diese irreführende Reklame ist schlimmer als die Bezeichnung „Arzt und Geburtshelfer“ auf einem Schild von 1800 qcm.

Wenn Nürnberg gegen diese Schädigung des Aerztestandes angehen will, wünschen wir ihm von Herzen die Gefolgschaft aller ärztlichen Vereine Bayerns und Deutschlands.

Zu dem Artikel „Muß das sein?“

Es ist nicht schwer, eine Frage von zwei Seiten zu betrachten. Ich war mir klar darüber, daß mein Artikel nicht unwidersprochen bleiben würde; er sollte auch nur eine Anregung und ein Ziel sein, um endlich einmal die Bremer Entschlüsse durchzuführen; daß es dabei nicht auf 5 cm Größe eines Schildes ankommt, darüber bin ich mit Herrn Professor Sittmann vollkommen einig. Ich glaube, daß gerade München, was die Schilderfrage anlangt, ruhig etwas von der „Nürn-

berger Zunft“ annehmen dürfte. Im übrigen macht Herr Professor Sittmann den gleichen Fehler wie wir — wenn es überhaupt ein Fehler ist — wenn er verlangt, daß die Benützung des Berufsverzeichnisses im Fernsprechbuch für die Aerzte verboten sein sollte. Wir hier in Nürnberg haben beschlossen und den Beschluß durchgeführt, daß, um Mißstände zu verhüten, alle Aerzte auf Kosten des Bezirksvereins dort eingetragen werden, und zwar unter vorheriger Kontrolle des Inhalts durch den Verein. Bei dieser Sachlage kann man wohl von einer irreführenden Reklame nicht mehr sprechen. Ich kann deshalb nur nochmal meine Auf-förderung wiederholen: Mögen andere Vereine dem Beispiel Nürnbergs folgen! Dr. Herz.

Anmerkung der Schriftleitung: Auch der Aerztliche Bezirksverein München hat, wie der Ae. B.V. Nürnberg, verboten, daß der einzelne Arzt sich ins Berufsverzeichnis aufnehmen läßt, vielmehr hat er von sich aus sämtliche Kollegen für das Berufsverzeichnis gemeldet. Dadurch ist verhütet worden, daß einzelne Aerzte, die sich die Ausgabe erlauben können, gegen-über anderen, die sparsam sein müssen, einen Vorteil haben, abgesehen von evtl. sonst erfolgter besonderer Reklame und wilder Facharztbezeichnungen. Darüber kann man allerdings zweierlei Meinung sein, ob es überhaupt vom Standpunkt des Standes aus richtig war, daß die Aerzte sich in das Berufsverzeichnis aufnehmen ließen. Die Aerzteschaft nimmt doch sonst mit Recht gegen alle Maßnahmen Stellung, die von der Voraus-setzung des ärztlichen Berufes als Gewerbebetrieb aus-gehen.

Verschiedene Mitteilungen.

1. Die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Aerzten.

Es ist in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden, daß Aerzte Hilfeleistung auf Polizeiersuchen versagten, wenn keine Lebensgefahr vorlag, und Ueberführung zur Unfallstelle oder zum Krankenhaus empfahlen. Die Aerzte haben geltend gemacht, daß in solchen Fällen meist keine Bezahlung erfolge. Die Angelegenheit ist auch Gegenstand von Besprechungen der zuständigen Stellen gewesen, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, daß die Hilfeleistung bei Unglücksfällen gesetzliche Pflicht sei und die Polizei den Nachweis, ob Lebens-gefahr vorliege, nicht zu erbringen brauche, meist auch nicht erbringen könne. Die Polizei wird bestrebt sein, den Aerzten möglichst bald die Gebühr für ihre Hilfe-leistung zu verschaffen; ob eine Honorierung erfolge oder nicht, ein Versagen ärztlicher Hilfe sei strafbar. (§ 360 Ziff. 10 StGB.)

2. Zweckverband für Gesundheitsfürsorge in Niederbayern.

Für den 11. Januar 1926 hatte Regierungspräsident v. Chlingensperg Vertreter des Kreistages und der Bezirke, der Landesversicherungsanstalt und der Kranken-kassen, die Vorstände der Bezirksverwaltungsbehörden, die Bezirksärzte, Vertreter der Aerzteschaft und der caritativen Vereine an den Sitz der Regierung ein-geladen, um über die Gründung eines nieder-bayerischen Zweckverbandes für Gesund-heitsfürsorge zu beschließen. Nach einem Vortrag des Vorsitzenden des Bayerischen Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose, Geheimrat Professor Dr. v. Romberg, und der Ergänzung seiner Aus-führungen durch den Medizinalreferenten der Regie-rung wurde einstimmig die Gründung des Zweck-verbandes beschlossen. Der Zweckverband wird zunächst die energische Bekämpfung der Tuberkulose in Angriff nehmen. Schwerkranke Lungenleidende können mit ihrem Einverständnis in Krankenhäusern

des Bezirkes untergebracht werden, in dem sie wohnen. Die Kosten tragen der Kreis und die Bezirke, die sich dem Zweckverband angeschlossen haben. Diese Maß-nahme tritt sofort in Kraft. Gefährdete Kinder können auf ungefähr 3 Monate in einem Erholungsheim unter-gebracht werden. Die Kosten dieser Fürsorge tragen die Bezirke, soweit sie sich auch hierzu verpflichtet haben. Sie tritt am 1. April in Kraft. Die Landesver-sicherungsanstalt und die Krankenkassen werden die Heilbehandlung Lungenkranker in größerem Umfang als bisher aufnehmen. Die sogenannte offene Fürsorge (durch die örtlichen Fürsorgestellen und die Bezirks-fürsorgerinnen) soll weiter ausgebaut werden. Wenn die Verhältnisse sich bessern, soll an die Erbauung einer eigenen niederbayerischen Lungenheilstätte heran-getreten werden.

3. Walderholungsstätte in Selb.

Aus Anlaß des 500jährigen Stadtjubiläums, welches Selb in diesem Jahre begeht, beabsichtigt die Stadt ge-meinsam mit dem Zweckverband zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Nähe der Stadt eine Walderho-lungsstätte mit Liegehallen für männliche Kranke zu erbauen. Da die Porzellanstadt Selb nach zuverlässigen statistischen Feststellungen die meisten Tuber-kulosekranken in ganz Deutschland aufweist, ist dieses Projekt sehr zu begrüßen. Die Baukosten werden teilweise von der Stadt, welche 50000 Mk. für diesen Zweck zur Verfügung stellt, zum anderen aber durch Spenden gedeckt. Auch der Bayerische Landes-ausschuß für Tuberkulose hat einen Zuschuß gewährt. Vom Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose wird ebenfalls eine Unterstützung erwartet.

4. Aufwertung von Lebensversicherungen.

Nach dem kürzlichen Erlaß der Ausführungsbestim-mungen zum Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 hat der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicher-ten e. V., Verbandsleitung München, Isabellastraße 40, die wichtigsten Fragen und Antworten bezüglich der Aufwertung von Lebens- und Rentenversicherungen zu-sammengestellt und vervielfältigt. Interessenten er-halten die Druckschrift auf Anforderung kostenlos (Rückporto) übersandt.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Würzburg.

Sitzungsbeschluss vom 15. Dezember 1925.

»Soll eine Schwangerschaft unterbrochen werden, so darf das nur erfolgen nach einem Konsilium dreier Aerzte, in dem Einstimmigkeit bestehen muss.

Die drei Herren, die das Konsilium bilden, haben ge-meinsam Befund und Indikation zur Unterbrechung schrift-lich niederzulegen. Die Gutachten mit dem vollen Namen der Patientin sind dem Vorsitzenden des Bez.-Vereins ver-siegelt einzureichen. Die Namen der drei begutachtenden Aerzte mit Unterstreichung des den Eingriff vornehmenden Arztes, sowie Ort und Datum des Eingriffes und die An-fangsbuchstaben der Patientin sind auf dem Umschlag nieder-zuschreiben. Ausserdem muss seitens der Patientin, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters, die ausdrückliche Zustimmung zu dem Eingriff und zur Niederlegung des vollen Namens in dem versiegelten Umschlag schriftlich niedergelegt sein.

Die geschlossenen Akten für jeden einzelnen Fall sind vom Vorsitzenden des Bez.-Vereins zu verwahren und nach 10 Jahren uneröffnet zu vernichten.

Was ist Gefrierfleisch?

Dies ist eine viel umstrittene Frage, der im Hinblick auf die ausserordentlich hohen Frischfleischpreise neuerdings eine besondere Bedeutung zukommt. Die Tatsache, dass in den Kriegsjahren und in der ersten Nachkriegszeit fast ausschliesslich minderwertiges Gefrierfleisch, entweder von unterernährten einheimischen Tieren stammend und unsachgemäss eingefroren oder von alten feindlichen Heeresbeständen herrührend, in den Verkehr gebracht wurde, hat vielfach zu der Ansicht geführt, dass Gefrierfleisch an sich etwas Minderwertiges oder gar Unappetitliches sei. Diese Annahme ist aber irrig und hat jedenfalls in bezug auf das von uns eingeführte argentinische Gefrierfleisch keinerlei Berechtigung. Argentinien verfügt bekanntlich über die ausgedehntesten und besten Weiden und steht, wie allseitig anerkannt, in seiner Viehzucht, was Rasse und Gesundheit der Tiere betrifft, mit an der Spitze der viehproduzierenden Länder. Die dortigen Exportschlachthäuser sind vollkommen neuzeitlich eingerichtet und gelten in bezug auf Sauberkeit wie auch in fachtechnischer Hinsicht als Musterbetriebe. Dies wurde von massgebenden deutschen Autoritäten wiederholt anerkannt. Auch ist es vollkommen unbestritten, dass die tierärztliche Fleischschau in diesen Schlachthäusern mit der grössten Sorgfalt vorgenommen wird, schon deshalb, weil etwa auftretende Mängel den Export und damit die wichtigsten und bedeutendsten Einnahmen derartiger landwirtschaftlicher Ueberschussgebiete ernstlich gefährden würden.

Unser Unternehmen hat sich zur Aufgabe gestellt, derartiges erstklassiges argentinisches Ochsengefrierfleisch regelmässig zur Einfuhr zu bringen und mit Unterstützung technisch vorbildlicher Einrichtungen und einem erprobten Fachpersonal dem Konsum zuzuführen. Neben zehntausenden Haushaltungen beliefern wir in ständig zunehmender Zahl Krankenhäuser, Sanatorien, Erziehungsanstalten, Hotels, Gaststätten, Pensionen, Beamtenvereinigungen und Fabrikantinnen. Zahlreiche Anerkennungs schreiben beweisen, dass unser Ochsengefrierfleisch bestem Frischfleisch qualitativ nicht nachsteht, trotzdem es sich ganz bedeutend billiger stellt als letzteres. Es sollte deshalb schon aus wirtschaftlichen Gründen in keinem grösseren Küchenbetrieb fehlen. Man verlange unser unverbindliches Angebot und Lieferungsbedingungen.

Bayerische Gefrierfleisch- und Fettvertriebsgesellschaft m. b. H., München,
Promenadeplatz 6/II Tel. 28611 / 28613.

Vasogen

Jod 3, 6 und 10%, nicht reizend, nicht färbend

Ichthyol Intensive Ichthyolwirkung ohne Nebenwirkung

Salicyl zur Unterstützung innerlicher Salicyl-Darreichung — Rheumarthrititis

Campher-Chloroform Analgeticum, Rheuma, Gicht, Neuralgie, Pruritus, Luxationen etc.

Menthol-Vasogen 2 und 10% etc.

**In Original-Kassenpackungen
billiger als die Ersatzpräparate**

zur Kassenärztlichen Verordnung zugelassen

laut Arzneiverordnungsbuch 1925

der Deutschen Arzneimittel-Kommission

sowie offiziell seitens der Krankenkassen-Verbände

Berlin, Stuttgart, München

(siehe Bayerisches Aerztl. Correspondenzblatt Nr. 52/1925.)

Nur die Vasogene verbürgen reizlose tiefgreifende und schnelle Resorption.

Versuchsmuster auf Wunsch kostenlos.

Pearson & Co. Aktiengesellschaft / Hamburg 19.

PROBEN

Rubio

Erstes wissenschaftlich
erprobtes Vitaminpräparat
nach Prof. Aron.

LITERATUR

Oxymors

Das bewährte Spezial-
präparat zur Behandlung
der Oxyuriasis.

KOSTENLOS

CHEM. WERKE RUDOLSTADT G.M.B.H. RUDOLSTADT I. THÜR.

Die Eröffnung eines solchen Protokolls erfolgt nur in dringenden Fällen auf Beschluss der Vorstandschaft des Bez.-Vereins und nur zum Gebrauch vor ärztlichen Ehrengerichten. «

Amtliche Nachrichten.

E. d. Staatsmin. f. Soz. Fürs. vom 16. Jan. 1926 Nr. 1076 h 777 an die mit dem Vollzug des KLB. betrauten Stellen und die Krankenkassen betr. Richtlinien des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen.

Auf den nachfolgenden Beschluss der Kleinen Kommission des Landesausschusses vom 4. Januar 1926 wird verwiesen:

Ein Ausscheiden im Sinne des Abschn. III Ziff. 21 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Aerzte und Krankenkassen zum Vertragsausschuss (vgl. ME. vom 30. Juni 1925 — StAnz. Nr. 149) und des Abschn. III Ziff. 23 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Aerzte und der Krankenkassen zu den Zulassungsausschüssen (vgl. ME. vom 28. Dezember 1925 — StAnz. Nr. 301) liegt auch dann vor, wenn der Gewählte während der Wahlperiode die Voraussetzungen der Wählbarkeit verliert.

Dienstesnachrichten.

Vom 1. Februar 1926 an wird der Assistenzarzt am Chirurgischen Krankenhaus in Bamberg, Dr. Hans Opel, als Hilfsarzt bei der Kreis Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg in nichtetatsmässiger Eigenschaft angestellt.

Mitteilungen der Vereine.

Sterbekasse der Freien Oberfränkischen Aerztekammer.

Das Mitglied Herr Medizinalrat Dr. Martinet, Coburg, ist am 21. Januar 1926 verstorben. Die Aerztlichen Bezirksvereine werden gebeten die Umlage von 5 Mk. pro Mitglied an die »Sterbekasse der Freien Oberfränkischen Aerztekammer Sitz Bamberg«, Postscheckkonto Nr. 13972 Postscheckamt Nürnberg, alsbald einzusenden.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.

1. Nach Mitteilung der AOK. werden von einzelnen Aerzten die Rezeptstreifen der AOK. für Mitglieder anderer Kassen verwendet, ohne dass dabei die Bezeichnung »AOK« durchstrichen oder die zuständige Kasse in auffallender

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München NO., Wurzerstraße 1b.

Die Ischias und ihre Behandlung.

Von Sanitätsrat Dr. med. R. Aschenbach,
ärztlicher Leiter der Sand- und Solbad-Heilanstalt Köstritz in Thüringen.

Preis: Mk. 2.—, gebunden Mk. 3.25.

Der Arzt als Erzieher, Heft 18.

Der Muskelrheumatismus.

Eine gemeinverständliche Darstellung des Wesens, der Entstehung, der Behandlung und der Verhütung der Krankheit.

Von Dr. med. Georg Kaufmann.

Preis: Mk. 1.80, gebunden Mk. 3.—.

Psychogene Ursachen gynäkologischer Beschwerden.

Von Hofrat Dr. W. S. Flatau, Frauenarzt in Nürnberg.

Preis: Mark 1.20, geb. Mark 2.25.

In 9. und 10. Auflage:

Verhütung und operationelose Behandlung des Gallensteinleidens.

Von Chefarzt Dr. Kuhn, Berlin.

Preis: Mk. 3.60, geb. Mk. 5.—.

Weise bezeichnet wird. Auf diese Weise werden der Kasse von den Apothekern beträchtliche Heilmittelkosten zu Unrecht in Rechnung gestellt. Wir ersuchen die Herren Kollegen, bei der Verfügung über die Kassenmittel jede Vorsicht walten zu lassen und daher auf den Rezeptformularen genau zu verzeichnen, welcher Krankenkasse der betreffende Patient angehört.

2. Die Herren Kollegen werden nochmals daran erinnert, dass jeder Patient von den einzelnen Aerzten im Kalendervierteljahr nur als ein Fall bei den Krankenkassen geführt werden kann, auch wenn es sich um mehrere Krankheiten in demselben Vierteljahr handelt; dass ferner diejenigen Patienten, welche zur einmaligen Untersuchung zu Fachärzten geschickt werden, von diesem nicht als »Fall« gerechnet werden dürfen. Die Leistungen selbst werden selbstverständlich bezahlt.

3. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass alle Sachleistungen von den reichsgesetzlichen Krankenkassen direkt bezahlt werden. Dazu gehören: Wegegebühren, alle Röntgenuntersuchungen und Behandlungen, ferner Licht-, Wärme- und Strahlenbehandlung, ebenso alle Leistungen unter 23 d und e der Preuss. Geb. Ordnung.

4. Fräulein Mina Meier, Erlangen, Hauptstrasse 105, empfiehlt sich für Wochenbett- und Säuglingspflege.

Steinheimer.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die persönliche Abrechnung für das 3. Vierteljahr 1925 ist fertiggestellt und kann ab 1. Februar 1926, an welchem Tage die Monatskarten für Januar abzugeben sind, auf der Geschäftsstelle abgeholt werden. Etwaige Einsprüche gegen die Abrechnung sind bis spätestens 15. Februar 1926 unter Beifügung der Abrechnung und der Monatskarten schriftlich zu erheben.

2. Der Prozentsatz der arbeitsunfähig Kranken zur Zahl der Versicherten bei der Ortskrankenkasse München betrug in der Woche vom 10. mit 16. Januar = 6,77%. Der Krankenstand ist also noch im Steigen begriffen!

3. Die »Barmer Ersatzkasse« ersucht, um Gerüchten entgegenzutreten, bekanntzugeben, dass »weder bei der Barmer Ersatzkasse, noch bei der Barmenia geldliche Schwierigkeiten bestehen, noch bestanden haben, dass alle Versicherungspflichten stets glatt geregelt wurden, und dass ebenso Schwierigkeiten für die Folge nicht zu erwarten sind.«

4. In den nächsten Tagen wird, sofern es noch nicht geschehen ist, auf Grund eines genauen Verzeichnisses, das die Süddeutsche Treuhandgesellschaft erst fertigstellen musste, ein Rundschreiben an die durch die Paulibank geschädigten Kollegen hinausgehen, dem ein Abtretungsformular beiliegt, das von denselben unterschrieben fristgemäss an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank einzuschicken ist. Dann können sofort die betr. Kollegen über die Beträge verfügen, über die nach den Abmachungen disponiert werden kann.

Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.

Aerztlicher Ausbildungskurs über das Gesamtgebiet der Kurpfuscherei, Berlin 1926.

19. Februar: 8¹/₂ Uhr vorm. pünktlichst bis 3 Uhr nachm. im Virchow-Langenbeck-Haus, Luisenstrasse 58/59.

20. Februar: 8¹/₂ Uhr vorm. pünktlichst im Kaiserin-Friedrich-Haus, Luisenplatz 4.

1. Ursachen und Formen des Kurpfuschertums. Dr. Paul Meissner, Berlin.
2. Statistik des Kurpfuschertums. Oberstabsarzt a. D. Dr. Lichthorn, Berlin.
3. Reklamemethoden des Kurpfuschertums. Dr. Kurt Wachtel, Berlin.
4. Uebersicht über die Methoden der Bekämpfung des Kurpfuschertums. Dr. G. Lennhoff, Berlin.
5. Reichsgesetzliche Bestimmungen und preussische landesrechtliche Bestimmungen über Kurpfuschertum und Geheimmittel. Reg.- und Med.-Rat Dr. Schopohl, Berlin.
6. Bayerische Bestimmungen. Referent vorbehalten.
7. Sächsische Bestimmungen. Dr. Heberer, Dresden.
8. Hamburgische Bestimmungen. Dr. Fritz Rabe, Hamburg.
9. Naturheilbehandlung und Kurpfuschertum. Dr. Tobias, Berlin.
10. Die Erfahrungen mit der Homöopathie an der Klinik des Geh. Rat Professor Dr. Bier. Dr. Zimmer, Berlin.
11. Arzneiliche Behandlungsmethoden und Kurpfuschertum. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. His, Berlin.
12. Augendiagnose. Dr. Frese, Berlin.
13. Okkultismus, Magretopathie. Geh. San.-Rat Dr. Moll, Berlin.
14. Gliedsetzer-, Bandagisten-Kurpfuscherei. Dr. Scharff, Flensburg.
15. Kreisarzt und Kurpfuschertum. Med. Rat Dr. Kramer, Wilhelmshaven.
16. Stadtarzt und Kurpfuschertum. Med.-Rat Dr. Wendenburg, Gelsenkirchen.
17. Presse und Kurpfuschertum. Dr. jur. Boywidt, Berlin.
18. Staatsanwaltschaft und Kurpfuschertum. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Latté, Berlin.
19. Parlament und Kurpfuschertum. Referent vorbehalten.
20. Versicherungsträger und Kurpfuschertum. Dr. jur. Boywidt, Berlin.
21. Arzt und Kurpfuschertum. Prof. Dr. A. A. Friedländer, Frankfurt a. M.
22. Zahnärzte und Kurpfuschertum. Dr. Fritz Salomon, Berlin.
23. Tierärzte und Kurpfuschertum. Dr. med. vet. Grawert, Wittenberge.
24. Apotheker und Kurpfuschertum. Dr. Hans Meyer, Berlin.
25. Gerichtliche Sachverständige und Kurpfuschertum. Dr. Kurt Wachtel, Berlin.

Von 12¹/₄ bis 12³/₄ Uhr Frühstückspause. Für Vorhandensein eines Imbisses wird Sorge getragen. Anmeldungen bis zum 12. Februar dringend notwendig.

Freitag, den 19. Februar, abends 8 Uhr im Auditorium Maximum der Universität (Ostflügel des Universitätsgebäudes, Haupteingang Kaiser-Franz-Joseph Platz) »Ueber Kurierfreiheit.« Prof. Dr. A. A. Friedländer, Frankfurt a. M.

Sonnabend, den 20. Februar, abends 6 Uhr im Kaiserin-Friedrich-Haus, Luisenplatz 4, Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.

Empfehlen Sie für gesunde und kranke Säuglinge und ältere Kinder

nur Soxhletzucker

Bücherschau.

Leichen- und Begräbnispolizei in Bayern, nebst Dienstanweisung für die Leichenschauer, mit Formularen und bezugsgesetzlichen Bestimmungen, herausgegeben von Lorenz August Grill. Dritte, umgearbeitete Auflage 1925. München, Berlin, Leipzig, Altmeister Verlag Preis Mk. 4.50.

Nach 16 Jahren erscheint, sicher nicht zu früh, die neue Ausgabe eines Buches, unentbehrlich für alle Behörden und Personen, die sich mit dem Bestattungswesen, der Leichenschau usw. zu befassen haben. Viel hat sich seit der Zeit der zweiten Auflage geändert. Es erschienen zahlreiche neue Bestimmungen und Verordnungen über Leichenschau, Beerdigung, Transport, Anzeigepflicht von Krankheiten usw. Sie alle zu finden war doppelt schwer und zeitraubend bei dem amtlichen Gebrauche bei Verordnungen, die sich auf frühere Bestimmungen stützen, diese nur in Ziffern und Zahlen anzuführen, statt einer Inhaltsangabe. Alle diese neuen Bestimmungen und Verordnungen sind jetzt neu aufgenommen, zahlreiche Fussnoten dienen zur Erläuterung der Bestimmungen und Vorschriften. Ganz neu hinzugekommen ist die ausführliche Behandlung der Vorschriften für die Feuerbestattung in Bayern. Ob die Darstellung der historischen Entwicklung der Feuerbestattung, so interessant sie auch ist, im Interesse der Geschlossenheit und Uebersichtlichkeit des Buches besser weggeblieben wäre, dürfte bei einer Neuauflage zu erwägen sein. Jedenfalls bedeutet die Neuauflage die Ausfüllung einer Lücke, die von den Interessenten bisher schwer gefühlt wurde.
O. Schmid.

Im Verlage des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hopping, Berlin SW. 61) beginnt eine hochbedeutsame Schriftenreihe „Arbeit und Gesundheit“ zu erscheinen, die von dem Dirigenten der ärztlichen Abteilung des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialrat Prof. Dr. Martineck, herausgegeben wird.

Nach den Einführungsworten des Schriftleiters soll diese Schriftenreihe den Arzt in enge Fühlung bringen mit der Reichsversicherung, der Reichsversorgung, dem Arbeiterschutz, der Berufsberatung, der Wohlfahrtspflege usw. und die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen ihm und den ausführenden Behörden fördern. Diese Absicht ist dringend zu begrüßen, da die erfolgreiche Durchführung der sozialen Gesetzgebung mehr als alles andere Gemeinschaftsarbeit erheischt, eine Gemeinschaftsarbeit

freilich, die nicht durch Vereinbarung allein zu erreichen ist, sondern aus gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Kenntnis des Arbeits- und Bestätigungsgebietes nach Art, Umfang und Wirkungsmöglichkeit herauswachsen muss.

Das erste Heft erläutert die Verordnung vom 12. Mai 1925 über die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung. An die Wiedergabe des Verordnungstextes, der Ausführungsbestimmungen des Reichsversicherungsamts samt den vorgeschriebenen Anzeigemustern und die Richtlinien des Reichsarbeitsministers reihen sich zwei die Verordnung nach Entstehungsgeschichte, Zusammenhang mit der übrigen Sozialversicherung, gesetzlicher Grundlage sowie ärztlicher Auswertung und Auswirkung eingehend erläuternde Aufsätze. Die weiter abgedruckten Ausführungsbestimmungen der Länder bestimmen den Begriff des »geeigneten« und »beamteten« Arztes; ein von Ministerialrat Dr. Dr. Bauer verfasster Ueberblick orientiert über die gesetzlichen Vorschriften im Auslande.

Wenn man sich der inneren und äusseren Schwierigkeiten erinnert, die dem Erlasse der erwähnten Verordnung im Wege standen, so muss man es dankbar begrüßen, dass von so berufener Seite die recht schwierige Materie in durchaus sachgemässer Weise allen beteiligten Kreisen, vor allem aber der in hervorragendem Masse an der Durchführung beteiligten Ärzteschaft nahegebracht wird. Bei den Fortbildungskursen, die als Folge der Verordnung allenthalben abgehalten werden, wird die Veröffentlichung sehr zum Vorteil sein, sie sollte auch in der Hand jedes Arztes sein, der die Vorschriften genau kennen muss. Der billige Einführungspreis von nur Mk. 1.50 unterstützt die weiteste Verbreitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Zur gefl. Beachtung!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Chemischen Fabrik J. Schürholz in Köln bei, über Erfahrungen mit Isapogen in der Allgemeinpraxis, mit besonderer Berücksichtigung der Erkrankungen der Respirationsorgane: ein Beitrag zur perkutanen Jodbehandlung. Wir empfehlen die Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.



Posten als Sprechstundenhilfe

sucht gebild. Fräulein, 27 J., v. r. raut mit sämtl. elektr.-med. Apparaten und allen Zweigen der ärztl. Buchführung. Da mehrere Jahre bei Landarzt mit Handapotheke tätig u. gute Zeugnisse verfügbar, würde ähnlicher Posten (event. Apotheke) bevorzugt. Gefl. Angebots unter **M. N. 11228** an ALA Haasenstein & Vogler, München.



Praktischer Arzt

1921 appr., gut ausgeb., kath., sucht Praxisübernahme oder Fühlungnahme mit später abgehendem Kollegen. Offerten unter **M. N. O. 4095** an ALA Haasenstein & Vogler, München.

Prakt. Arzt,

32 Jahre, ev., ledig, seit 5 Jahren in Landpraxis, pro physik. gepr.

sucht Praxisübernahme

bei einem vor der Beförderung zum Bezirksarzt stehenden Kollegen. Offerten unter **M. N. N. 4039** an ALA Haasenstein & Vogler, München.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das
Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.

Arztjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Ärztliche Rundschau

HALBMONATSSCHRIFT FÜR DIE GESAMT. INTERESSEN DER HEILKUNDE

herausgegeben von:

Dr. Hellmuth Deist, Facharzt für innere Krankheiten in Schömburg bei Wildbad
Dr. Kurt Klare, Oberarzt in Scheidegg i/Allgäu · Dr. Fritz Michelson, Facharzt für
Chirurgie in Berlin · Schriftleitung: Oberarzt Dr. Deist, Schömburg bei Wildbad
Württemberg Schwarzwald Neue Heilanstalt

Verlag der Aertlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Erscheint zweimal monatlich. Alle redaktionellen Zusendungen erbeten an Dr. H. Deist, Schömburg b. Wildbad, Schwarzwald, geschäftliche Zusendungen an den Verlag der Aertlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1b. Tel. 20443. Postscheckkonto 1161 München. — Anzeigen kosten die 6 gespaltene Millimeterzeile 12 Pfg. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme durch: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co, G. m. b. H. München und Filialen. — Preis: Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mk. 3.— vierteljährlich. Für die Länder des Weltpostvereins gegen Voreinsendung von Schweizer Fr. 10.—, Doll. 2.— halbjährlich portofrei vom Verlag. — Abonnements gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Jahresschluss abbestellt.

M 2

München, 15. Januar 1926

XXXVI. Jahrgang

Inhalt:

	Seite		Seite
Dr. Walter Kröner, Berlin-Charlottenburg: Die Ergebnisse des Bernburger Heilseherprozesses	17	Literaturübersicht	24
Dr. Stein, Gerichtsassessor, Hannover: Der Bernburger Heilseherprozess als juristisches Problem	20	Arzneimittelbericht	28
		Tagesneuigkeiten	29
		Wetterbericht	39

Die Tuberkulose

ZEITSCHRIFT FÜR DIE FORTBILDUNG DES PRAKTISCHEN ARZTES AUF DEM GESAMT. GEBIET DER TUBERKULOSE

Begründet von Dr. Kurt Klare

Herausgegeben von: F. Blumenfeld · K. H. Blümel · H. Deist · Chr. Harms · E. J. Kayser · Petersen · K. Klare · E. H. Le Blanc · G. Schröder und O. Ziegler

Unter Mitwirkung der Herren: E. Altstaedt, Lübeck · A. Bacmeister, St. Blasien · B. Hagen, Frankfurt a/M. · H. von Hayek, Innsbruck · F. Ickert, Mansfeld · Th. Janssen, Davos · E. Peters, Davos-Wolfgang · E. Rüscher, Heuberg · A. Scherer, Magdeburg · Seyffert, München · H. Ulrici, Charlottenburg · O. Wiese, Landeshut · J. Zadek, Berlin-Neukölln

Schriftleitung: Dr. KURT KLARE, Scheidegg / Allgäu und Dr. FR. MICHELSSON, Berlin.

Verlag der Aertlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Alle redaktionellen Zusendungen erbeten an Dr. Fr. Michelson, Berlin W. 30, Hohenstaufenstrasse 23 II.

„Die Tuberkulose“ erscheint vierzehntäglich am 10. und 25. jeden Monats. Preis vierteljährlich M. 2.50. Postscheckkonto 1161 München. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Pfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co. G. m. b. H. München u. a. O.

Nr. 2

München, 25. Januar 1926

6. Jahrgang.

Inhalt:

	Seite		Seite
Dr. Hellmuth Heist, Oberarzt, Schömburg: Der gegenwärtige Stand der Frühdiagnose der Nierentuberkulose	19	Dr. Flatzek, Kreiskommunalarzt, Ratibör: Der hauptamtliche Tuberkulosefürsorgearzt	27
Rudolf Steinert, Medizinalpraktikant, Landeshut i. Schl.: Ueber Tuberkulin-Hautproben	22	Bericht über den Tuberkulosefortbildungskurs für praktische Aerzte über das gesamte Gebiet der Tuberkulose	29
Dr. Ickert, Medizinalrat, Mansfeld: Ueber den Stand der Blut- und Serodiagnose der Tuberkulose (Fortsetzung und Schluss)	23	Referate	30
		Mitteilungen der Deutschen Tuberkulose-Gesellschaft	32

„Der Arzt als Erzieher“

Sammlung gemeinverständlicher ärztl. Abhandlungen.

„Das Unternehmen verdient auch von seiten der Ärzte alle Förderung, schon aus dem Grunde, weil es eine Waffe gegen die gemeingefährlichen, das Land überschwemmenden kurpfuscherischen Schriften bildet.“
Ärztl. Corr.-Bl. in Sachsen.

- Hest 1 **Die Herzleiden, ihre Ursachen und Bekämpfung.** Von Dr. Burwinkel in Nauhelm. 81.—83. Auflage. Mk. 1.80 geb. Mk. 3.—. Russische Ausgabe Mk. 2.—.
- Hest 2 **Wie werde ich die Schwindsucht los?** Von Dr. Blümel, Halle. Mk. —.75.
- Hest 3 **Die Nervosität, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung.** Gemeinverständliche Darstellung von Dr. Johs. Flnckh, Arendsee. Sechste, vermehrte Auflage. Mk. 1.80.
- Hest 4 **Das heutige Irrenwesen.** Von Dr. Flnckh. Mk. 1.50
- Hest 6/7 **Haut- u. Haarpflege, eine natürliche Schönheitspflege.** Von Spezialarzt Dr. Hesse, Düsseldorf. 2. Aufl. 1925. Mk. 1.80, geb. 3.—.
- Hest 9 **Die Fettleibigkeit und ihre Behandlung.** Von Dr. Kolb, Marienbad. Preis: Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50.
- Hest 10 **Die Verhütung und operationslose Behandlung des Gallensteinleidens.** Von Dr. F. Kuhn, Direktor des St. Norbert-Krankenhauses Berlin-Schöneberg. 9. u. 10. verm. u. verb. Aufl. 1925. Mk. 3.60, geb. 5.—.
- Hest 12 **Die Gicht.** Von Dr. Burwinkel in Nauhelm. 5. u. 6. verm. und verb. Auflage. Mk. 1.—.
- Hest 13 **Die Geschlechtskrankheiten.** Gemeinverständliche Darstellung ihres Wesens und Belehrung über zweckmäßiges Verhalten der Erkrankten. Von General-Oberarzt a. D. Dr. Lobedank in Baden-Baden. 6. Auflage. Mk. 1.20.
- Hest 15 **Die Basedow'sche Krankheit (Glohaugenkrankheit) und ihre Behandlung.** Gemeinverständliche Darstellung von Dr. Hermann Schöppler, München. Mk. 1.20.
- Hest 16 **Der gesunde und der kranke Magen und Darm in ihren Funktionen.** Von Dozent Dr. Rodari, Zürich; neu bearb. von Dr. med. Kolb, Marienbad. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.50. 2. Aufl. 1925.
- Hest 17 **Suggestion und Hypnose.** Von Chefarzt Dr. Engelen, Düsseldorf. 3. Auflage. Mk. 1.—.
- Hest 20 **Mutterpflicht und Kindesrecht.** Von Kinderarzt Dr. Neter, Mannheim. Mit einem Vorwort von Professor Dr. H. Neumann, Berlin. Mk. 1.20.
- Hest 21 **Die Nierenleiden, ihre Ursachen u. Bekämpfung.** Gemeinverständliche Darstellung von Dr. Engel f. Neubearbeitet und erweitert von Chefarzt Dr. Kuhn, 8. und 9. vollkommen umgearbeitete Aufl. 1925. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.50.
- Hest 22 **Die Hämorrhoiden, ihre Ursachen, Symptome und Behandlung.** Von Dr. F. Kuhn, Direktor des St. Norbert-Krankenhauses, Berlin-Schöneberg. Mit vielen Abbildungen. Fünfte Auflage. Mk. 2.40.
- Hest 24 **Die Zuckerkrankheit, ihre Ursachen und Bekämpfung.** Von Dr. O. Burwinkel, Bad Nauhelm. Vierte Aufl. Mk. 1.20.
- Hest 25 **Das einzige Kind und seine Erziehung.** Von Dr. med. Eugen Neter, Mannheim, 7. und 8. Auflage. 1925. Preis Mk. 2.40, geb. 3.50.
- Hest 27 **Klima und Gesundheit.** Von Kurarzt Dr. Engel in Helouan (Aegypten). Gemeinverständliche Darstellung der Lehren über Klima und Klimakuren bei den einzelnen Krankheiten. Mk. 1.20.
- Hest 28 **Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts?** Von Dr. Albert Uffenheimer, Privatdozent für Kinderheilkunde in München, und Dr. Otto Stählin, Professor der Philosophie und Pädagogik a. d. Universität Würzburg. Zweite vermehrte Auflage. Mk. 1.20.
- Hest 29 **Die andauernde, gewohnheitsmäßige Stuhlverstopfung.** (Chronische Obstipation.) Gemeinverständliche Darstellung von Dr. H. Bofinger, Badearzt in Bad Mergentheim. 5. u. 6. Aufl. Mk. 1.20.
- Hest 30 **Die Behandlung der straffälligen Jugend.** Von Kinderarzt Dr. Neter in Mannheim. Mk. 1.—.
- Hest 31 **Blutarmut und Bleichsucht. Wesen, Ursachen und Bekämpfung.** Von Dr. Karl Bernold Martin, Trelburg. Mk. 2.—.
- Hest 33 **Die Erkrankungen der Harnorgane.** Von Dr. Otto Grosse, Spezialarzt für Urologie, München. Gemeinverständl. Darst. ihr. Wesens, ihrer Ursachen u. ihrer Behandl., nebst eingehd. Unterw. i. asept. Selbstkatheterismus. Preis: Mk. 2.40
- Hest 34 **Wie beeinflusst der körperliche Zustand die Lernfähigkeit der Schulkinder?** Von Dr. Eugen Doernberger, prakt. Arzt u. Schularzt in München. Mk. 1.—.
- Hest 35 **Laufbildung und Sprachstörungen mit Berücksichtigung der Stimmhygiene.** Von Dr. Nadoleczyk, München. Mk. 1.—.
- Hest 36 **Schule und Haus. Die Notwendigkeit ihres Zusammenwirkens vom ärztl. Standpunkt aus betrachtet.** Von Dr. Samosch, Breslau. Mk. 1.50.
- Hest 37 **Die Frauenleiden.** Gemeinverständlich dargestellt von Sanitätsrat Dr. Düttmann, Spezialarzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten zu Elmberg a. d. Lahn. Mk. 2.—.
- Hest 38 **Wie erseht Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs?** Von Dr. M. Vaertling, Berlin. Mk. 1.—.
- Hest 39 **Das Wechselspiel der Geschlechter im Dienste der Fortpflanzung.** Von Dr. Ad. Böller, Oberstabsarzt a. D. Mk. 2.—.
- Hest 40 **Der Männermangel nach dem Kriege. Seine Gefahren und seine Bekämpfung.** Von Dr. M. Vaertling, Berlin. Mk. 1.—.
- Hest 41 **Gefahren u. Verhütung der Erkältungs-Krankheiten, insbesondere bei Kleidungs-, Schuh-Kohlenknappheit.** Von Dr. med. Fr. Engelmann. Mk. 1.20.
- Hest 42 **Der Krebs. (Karzinom, Epitheliakrebs.)** Gemeinverständlich dargestellt von Dr. Schöppler. Preis: Mk. 1.20.
- Hest 43 **Geistesheilung.** Von Chefarzt Dr. Engelen. Mk. 1.20 gebunden Mk. 2.25.
- Hest 44 **Gesundheitspflege für Leib und Seele.** Von Dr. G. Liebermeister, leitender Arzt der Inneren Abteilung des städtischen Krankenhauses Düren. Mk. 1.50.
- Hest 45 **Arbeit und Gesundheit.** Von Reg.-Medizinal-Rat Dr. Bernstein. Mk. 1.—, geb. 2.—.
- Hest 46 **Die Rätsel der Nervosität.** Streifzüge in das Gebiet bewußten und unterbewußten Seelenlebens. Nach den Anschauungen moderner Psychologie gemeinverständlich dargestellt von Dr. C. W. Gertler, Gießen. Mk. 2.40.
- Hest 47 **Der Blutdruck des Menschen.** Von Dr. H. Hesse, Bad Kissingen. Mk. 1.20.
- Hest 48 **Schlaf und Traum in gesunden und kranken Tagen.** Von Dr. J. Flnckh, Mk. 1.—.
- Hest 49 **Die nervöse Schlaflosigkeit und ihre Behandlung.** Von Dr. J. Flnckh, Arendsee. Mk. 1.20, geb. Mk. 2.25. 1925.
- Hest 50 **Gelenkrheumatismus.** Von Dr. O. Burwinkel, Bad Nauhelm. Mk. 1.20, geb. 2.25. 1925.
- Hest 51 **Das vorzeitige Altern.** Von Dr. A. Stehr, Wiesbaden-Steben. Preis Mk. 1.80, gebunden Mk. 3.—. 1925.
- Hest 52 **Das Asthma u. seine Behandlung.** Von Dr. M. Bichel, Bad Reichenhall. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50. 1925.
- Hest 53 **Ueber das Stoffern.** Von San.-Rat Dr. Steinhardt, Nürnberg. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50. 1925.